



Main-Tauber-Kreis.de

FAMILIEN- BERICHT 2019



Jugendamt

Wir sind für Sie da.

Familienbericht

2019

Inhaltsverzeichnis:

Inhaltsverzeichnis.....	4
Vorwort des Landrats	6
I. Einleitung und Überblick	7
1. Konzept und Zielsetzung des Familienberichts.....	7
2. Der Datenschutz im Familienbericht.....	7
3. Darstellungen anhand von Tabellen und Grafiken	7
II. Ausgewählte empirische Befunde im Main-Tauber-Kreis.....	9
Teil A. Allgemeine Übersicht über den Main-Tauber-Kreis, die Regionen des Allgemeinen Sozialen Dienstes (Nord, Mitte, Süd) und die Kommunen	9
1. Der Main-Tauber-Kreis in kartografischer Darstellung	9
2. Profile der Regionen des Allgemeinen Sozialen Dienstes (Nord, Mitte, Süd), der Kommunen im Main-Tauber-Kreis und ihr Vergleich	9
2.1 Bevölkerungsprofil des Main-Tauber-Kreis.....	9
2.1.1 Wohnbevölkerung, Anteil der „nicht-deutschen“ Bevölkerung, Anteil männliche/weibliche Bevölkerung	10
2.1.2 Minderjährige (Junge Menschen unter 18 Jahren)	11
2.1.3 Bevölkerungsbewegung	13
2.1.4 Wanderung der Bevölkerung unter 18 Jahren (Minderjährige).....	14
2.1.5 Entwicklung der Geburten	15
2.2 Sozialstrukturelles Profil anhand von Indikatoren	17
2.2.1 Sozioökonomische Situation im Main-Tauber-Kreis.....	17
2.2.1.1. Empfänger*innen von Leistungen nach dem SGB II.....	18
2.2.1.2. Empfänger*innen von Sozialgeld.....	19
2.2.1.3. Arbeitslose.....	21
2.2.1.4. Ergänzende Hinweise auf Armut in Familien	22
Wohngeld/Lastenzuschuss:	22
Grundsicherung im Alter/bei Erwerbsunfähigkeit und Hilfe zum Lebensunterhalt:	24
2.2.2 Familiäre Situation in den Regionen des Allgemeinen Sozialen Dienstes und in den Kommunen im Main-Tauber-Kreis	26
2.2.2.1. Haushaltsstrukturen.....	26
2.2.2.2. Alleinerzogene Minderjährige und von Scheidungsverfahren und Trennung betroffene Minderjährige.....	27
3. Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen und Jugendhilfeleistungsstrukturen im Main-Tauber-Kreis.....	30
3.1 Leistungsstrukturen	30
3.1.1 Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Inobhutnahmen	30
3.1.1.1. Hilfen zur Erziehung	30
Landkreisübersicht.....	30
Detaillierter Blick auf die Regionen und Kommunen	33
3.1.1.2. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder u. Jugendliche gem. § 35a SGB VIII	39
3.1.1.3. Besondere Darstellung der Fallzahlen der Erziehungsberatung.....	39
3.1.2 Inobhutnahmen im Main-Tauber-Kreis.....	41
3.1.3 Unbegleitete minderjährige Ausländer.....	42
Grundinformationen	43
Neu angekommene UMA 2019.....	43
Anzahl, Alter und Herkunftsland der UMA zum 31.12.2019	44
Unterbringung von UMA in „Gastfamilien“ 2019	45
Ausblick.....	45
3.2 Entwicklungen im Bereich der Kindertagesbetreuung	46
3.2.1 Hintergrundinformationen unter Berücksichtigung der gesetzl. Grundlagen	46
3.2.2 Zahlenmäßige Entwicklung von Krippen-, Kindergarten-, und Schulkindern.....	47
Kinder von 0 bis unter 3 Jahren	47
Kinder von 3 bis unter 6 Jahren (Kindergartenkinder)	48
Schulkinder von 6 bis unter 10, von 6 bis unter 12 bzw. 6 bis unter 14 Jahren	50
3.2.3 Angebote der Kindertagesbetreuung	51
Angebote für Kinder unter 3 Jahren.....	51

Angebote für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren (Kindergarten)	53
Angebote für Kinder zwischen 6 und 10 Jahren	53
3.2.4 Fazit Kindertagesbetreuung	55
3.3 Potentielle Indikatoren für Jugendhilfebedarf	56
3.3.1 Auswertung der Hilfen zur Erziehung nach Belastungsfaktoren	56
3.3.1.1. Auswertung nach einzelnen Belastungsfaktoren	56
Familienkonstellation	56
Migrationshintergrund/Armut	57
3.3.1.2. Auswertung von Kombinationen von Belastungsfaktoren.....	57
3.3.1.3. Belastungsfaktoren in Relation zur Bevölkerung	58
3.3.1.4. Abschließende Bemerkungen	60
3.3.2 Jugendgerichtshilfe: Zahl der Anklageschriften, Strafbefehle, Einstellungen	60
3.3.3 Sorgerechtsentzüge (§ 50 III SGB VIII i. V. m. § 1666 BGB)	62
3.3.4 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen (gem. § 8a SGB VIII)	62
3.4 Ausstattung mit Fachkräften	64
3.4.1 Stellen der Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen.....	64
3.4.2 Hauptamtliche Kräfte im Bereich der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit bei öffentlichen und freien Trägern (§§ 11 - 14 SGB VIII)	65
Teil B. Angebote für Familien und deren Kinder im Main-Tauber-Kreis	67
1. Angebote der Familienförderung	67
1.1 Allgemeine Beschreibung der Familienförderung gem. §§ 16 – 21 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) 67	
1.2 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII)	67
1.3 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17 SGB VIII)	67
1.4 Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge (§ 18 SGB VIII)	67
1.5 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII)	67
1.6 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen (§ 20 SGB VIII)	68
1.7 Weitere Angebote der Familienförderung	68
2. Frühe Hilfen im Main-Tauber-Kreis	68
2.1.1 Definition Frühe Hilfen	68
2.1.2 Gesetzliche Grundlagen.....	68
2.1.3 Umsetzung auf Kreisebene.....	69
Kordinierungsstelle Frühe Hilfen / Kinderschutz	69
Auf- und Ausbau von Netzwerken (§ 3 Abs. 1 KKG)	69
Zur Verfügung stehende Finanzmittel	69
2.1.4 Einzelhilfen	69
2.1.5 Landesprogramm „Stärke“	70
2.1.6 Weiterführende Informationen und Ausblick	70
Teil C. Auf einen Blick: Zusammenfassung und Perspektiven	71
1. Bevölkerungsstruktur	71
2. Sozialstrukturelles Profil	71
3. Jugendhilfeleistungsstrukturen.....	72
4. Indikatoren für Jugendhilfebedarf	73
5. Perspektiven für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe im Main-Tauber-Kreis	74
III. Materialien und Informationen	79
1. Abbildungsverzeichnis	79
2. Quellen	80

Vorwort des Landrats



Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Zukunftskonzept Main-Tauber-Kreis 2030 wurden wichtige Zukunftsprojekte angestoßen. Maßnahmen und Projekte wurden eingeleitet, Leitsätze entwickelt. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sollte nachhaltig gefördert, die Angebote zur Tagesbetreuung von Kindern bedarfsgerecht gestaltet werden, die Integration von Migrant*innen wurde in den Mittelpunkt gerückt, ebenso der Erhalt und der Ausbau von Unterstützungsstrukturen für Senior*innen und Menschen mit Behinderung.

Viele der Vorhaben konnten realisiert werden und mit der Umsetzung verändert sich das Angebotsspektrum und erhöht sich die Lebensqualität für die Menschen im Landkreis. So verfügen wir heute im Main-Tauber-Kreis über ein Mehrgenerationenhaus und elf Familienzentren. Broschüren für Senior*innen oder der Familienwegweiser, auch der Angebotsatlas weisen auf verschiedene Angebote in den unterschiedlichsten Lebenslagen hin.

Das Jugendamt arbeitet nach standardisierten und evaluierten Prozessen in Fällen der Kindeswohlgefährdung und auch in allen anderen Tätigkeitsfeldern des Sozialen Dienstes erfolgt die Arbeit nach hohen Qualitätsstandards. Neben den mittelfristig angelegten Zielen des Landkreises, kamen immer wieder neue und auch unerwartete Herausforderungen hinzu. Darunter, z.B. die Aufnahme geflüchteter Menschen ab 2015, Gesetzesänderungen, die immer wieder Anpassungen in der Verwaltung erforderlich machen, die Zunahme von Geburten und damit einhergehend eine gesellschaftliche Veränderung, die der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsplätzen, regelrecht Auftrieb verliehen hat. Der Fachkräftemangel stellt eine nicht zu vernachlässigende Thematik dar genau, wie die demografische Entwicklung im Land und in unserem Kreis.

Die Landkreisverwaltung nimmt ganz selbstverständlich neue Aufgaben immer wieder mit großem Engagement an. So ist uns in den letzten Jahren sehr Vieles sehr gut gelungen. Dieser Bericht gibt Auskunft über Zahlen, Daten, Fakten, Herausforderungen und über fördernde, sowie hemmende Faktoren.

Auch und gerade den Lebensbereichen, die neue Bedarfe aufzeigen, wenden wir uns zu und nehmen die Themen an, um die hohe Lebensqualität für alle Generationen zu halten und ein gutes und förderliches Miteinander der Generationen zu stärken.

Familie ist für uns mehr als Mutter, Vater, Kind. Familie, betrifft uns alle!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several large, fluid loops and strokes, characteristic of a cursive signature.

Reinhard Frank
Landrat

I. Einleitung und Überblick

1. Konzept und Zielsetzung des Familienberichts

Im Jahr 2005 erschien der erste Bericht mit demografischen Zahlen und Jugendhilfedaten des Main-Tauber-Kreises bezogen auf das Jahr 2003; damals wurde der Bericht „IBÖ- Bericht“ genannt, da er auf der Integrierten Berichterstattung auf örtlicher Ebene (IBÖ¹) basierte. Ab 2006 titulierte der jährliche Bericht unter dem Namen „Familienbericht“.

Mittlerweile liegen nun Daten seit 2003 vor (17 Jahrgänge), und die ausführliche Berichterstattung findet zum vierzehnten Mal statt. Das Berichtskonzept sieht bis auf weiteres vor, in jedem zweiten Jahr einen ausführlich kommentierten Bericht zu erstellen und in den anderen Jahren jeweils ein Update der Tabellen und Grafiken zu veröffentlichen.

Das Jugendamt Main-Tauber-Kreis möchte mit dem Familienbericht umfassend über den aktuellen Stand demografischer Entwicklungen, den sozialstrukturellen Wandel und die Inanspruchnahme von Hilfen des Jugendamtes informieren.

Die dem Familienbericht zugrunde liegenden Zahlen werden fast alle innerhalb der Integrierten Berichterstattung auf örtlicher Ebene gesammelt, strukturiert erfasst und für den Familienbericht ausgewertet und aufbereitet.

Die zugrunde liegende Konzeption wurde von Jugendämtern in Baden-Württemberg gemeinsam mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) erarbeitet. Ziel ist es, die gesammelten Daten strukturiert aufzuarbeiten und für die Berichterstattung, interne Untersuchungen, externe Anfragen etc. bereitzustellen.

Diese kleinräumige und regelmäßige Berichterstattung auf örtlicher Ebene ermöglicht die

- Feststellung der unterschiedlichen Bedarfslagen innerhalb des Landkreises,
- Dokumentation und Interpretation einer Veränderung von Bedarfslagen,
- Schaffung einer qualifizierten Datengrundlage zur Unterstützung der Jugendhilfeplanung,
- Fundierung und Versachlichung der kommunalpolitischen Debatte um den Handlungs- und Kostenbedarf in der Jugendhilfe.

Weiterreichende Literatur zum Aufbau und der Zielsetzung der IBÖ bzw. des Familienberichts können beim Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) oder beim Jugendamt Main-Tauber-Kreis erfragt werden.

2. Der Datenschutz im Familienbericht

Es war bei der Erstellung des Familienberichts darauf zu achten, dass es der/m Leser*in auch bei der Verknüpfung der Angaben mit vorhandenem oder beschaffbarem Zusatzwissen in Einzelfällen nicht möglich ist, betroffene Personen zu identifizieren. Es wurden deshalb verschiedene Fallkonstellationen konstruiert, um festzustellen, ob die geschützten, personenbezogenen Daten von betroffenen Hilfeempfänger*innen oder deren Familien bekannt werden könnten.

Aufgrund dieser Vorgaben und Erfahrungen werden deshalb grundsätzlich Fallzahlen unter 3 (d. h. 1 oder 2 Fälle) mit „<3“ gekennzeichnet, was eine eindeutige Identifizierung verhindert. Diese Vorgehensweise schmälert leider die Aussagekraft mancher Tabelle, da die Fallzahlen insbesondere in den kleineren Kommunen häufig sehr gering sind. Es wurde trotzdem versucht, einen Kompromiss zwischen sinnvoller Auswertung und den Anforderungen des Datenschutzes zu finden.

Hilfreich wäre es sicherlich, wenn begründete Bedenken bezüglich des Zahlenmaterials im Familienbericht direkt an den Herausgeber gemeldet werden, damit diese geprüft und die Darstellungen in den kommenden Berichten gegebenenfalls angepasst werden können.

3. Darstellungen anhand von Tabellen und Grafiken

Das statistische Material wird im Familienbericht 2019, wie in den Vorjahren, mittels Tabellen und Grafiken dargestellt.

Die Tabellen sind dabei vornehmlich so aufgebaut, dass sowohl die Zahlen für den Landkreis als auch die Zahlen für die Regionen sowie die einzelnen Kommunen ersichtlich werden. Wo es sinnvoll erscheint, werden Quoten in Bezug auf die jeweilige Bevölkerung errechnet und ausgewiesen.

¹ siehe auch z.B. „IBÖ – ein gemeinsames Projekt des Landesjugendamts und der Jugendämter / Integrierte Berichterstattung auf örtlicher Ebene (IBÖ): Zielsetzung, Organisation, Prozess- und Ergebnisdokumentation“, Hrsg. LWV, September 2004

Bei der grafischen Darstellung wird auf eine schematisierte Landkreiskarte zurückgegriffen. Die Einfärbung der einzelnen Kommunen in die Farben rot, gelb oder grün soll der/m Leser*in schnell einen Überblick verschaffen. In den dazugehörigen Legenden wird die Einteilung der Einfärbung erläutert. Mittlere Ergebnisse werden größtenteils in der Farbe gelb dargestellt.

Zusätzlich lassen sich in der grafischen Darstellung auch Tendenzen darstellen. Das Symbol „+“ bedeutet, dass die Werte innerhalb der Einteilung der Legende gestiegen sind (z. B. von der Einfärbung „grün“ hin zur Einfärbung „gelb“). „-“ sagt aus, dass die Werte im Vergleich zum Vorjahr gesunken sind (z. B. von der Einfärbung „rot“ hin zur Einfärbung „gelb“). Das „=“ – Symbol schließlich zeigt auf, dass die Werte im Vergleich zum Vorjahr im gleichen Bereich der Einteilung der Legende liegen.

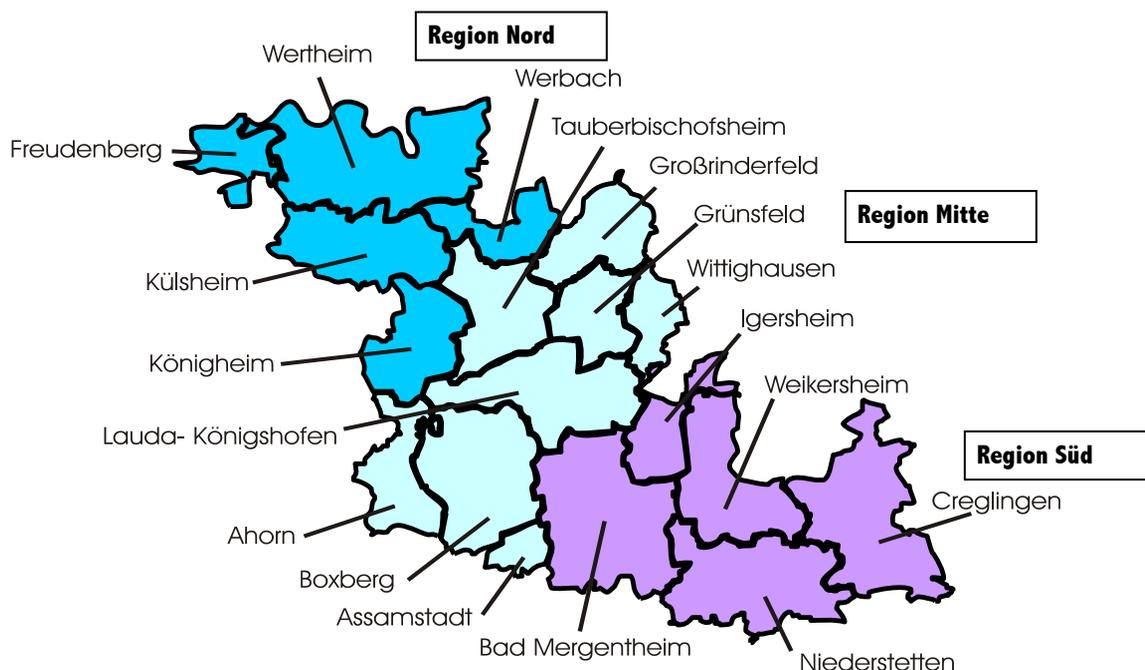
II. Ausgewählte empirische Befunde im Main-Tauber-Kreis

Teil A. Allgemeine Übersicht über den Main-Tauber-Kreis, die Regionen des Allgemeinen Sozialen Dienstes (Nord, Mitte, Süd) und die Kommunen

1. Der Main-Tauber-Kreis in kartografischer Darstellung

Der Main-Tauber-Kreis ist in der Sachbearbeitung des Allgemeinen Sozialen Dienstes in drei Regionen – Nord, Mitte, Süd – unterteilt. Diese Unterteilung wurde aufgrund geografischer und verwaltungstechnischer Erfordernisse gewählt. Jede Region hat eine ähnlich große Bevölkerung und Fläche.

Abbildung 1: Kreiskarte mit Regionen



2. Profile der Regionen des Allgemeinen Sozialen Dienstes (Nord, Mitte, Süd), der Kommunen im Main-Tauber-Kreis und ihr Vergleich

Ein Vergleich der drei Regionen des Main-Tauber-Kreises alleine scheint vielfach nicht sinnvoll, da die Regionen meistens sehr ausgeglichen sind und sich die Zahlen im direkten Vergleich natürlich ähneln. Deshalb ist es, wie schon in den früheren Berichten, erforderlich und sinnvoll, die Kommunen in den einzelnen Regionen direkt miteinander zu vergleichen. Auf die Darstellung der Regionen wird jedoch nicht verzichtet. Die Besonderheiten der Regionen werden bei Bedarf dokumentiert.

2.1 Bevölkerungsprofil des Main-Tauber-Kreis

Auf den folgenden Seiten soll anhand ausgewählter demografischer Daten ein Überblick über die Bevölkerungsstruktur im Main-Tauber-Kreis ermöglicht werden. Dabei kann lediglich ein kleiner Teil der zur Verfügung stehenden demografischen Daten dargestellt werden.

2.1.1 Wohnbevölkerung, Anteil der „nicht-deutschen“ Bevölkerung, Anteil männliche/weibliche Bevölkerung

Die nachfolgende Tabelle weist zunächst die absoluten Zahlen der Bevölkerung der hier betrachteten Gebiete für die Jahre 2018 und 2019 aus. In der weiteren Spalte ist die prozentuale Veränderung der Bevölkerung von 2019 im Vergleich zu 2018 zu entnehmen. Zudem sind die Anteile der Bevölkerung ohne deutsche Staatsbürgerschaft für 2018 und 2019 zu erkennen. Schließlich sind die prozentualen Anteile der männlichen und weiblichen Bevölkerung des Jahres 2019 abgebildet.

Region Nord	Gemeinden	Bev. 2018	Bev. 2019	Veränderung 2018-2019 [%]	Anteil nicht deutsch 2018 [%]	Anteil nicht deutsch 2019 [%]	Anteil männlich 2019 [%]	Anteil weiblich 2019 [%]
	Freudenberg	3.839	3.790	-1,28	10,78	10,84	50,42	49,58
Königheim	3.035	3.023	-0,40	4,22	4,57	50,58	49,42	
Külsheim	5.150	5.293	2,78	6,82	8,07	51,22	48,78	
Werbach	3.334	3.312	-0,66	6,00	5,62	49,64	50,36	
Wertheim	22.999	23.053	0,23	12,12	12,62	49,71	50,29	
Region Nord	38.357	38.471	0,30	10,12	10,58	50,05	49,95	

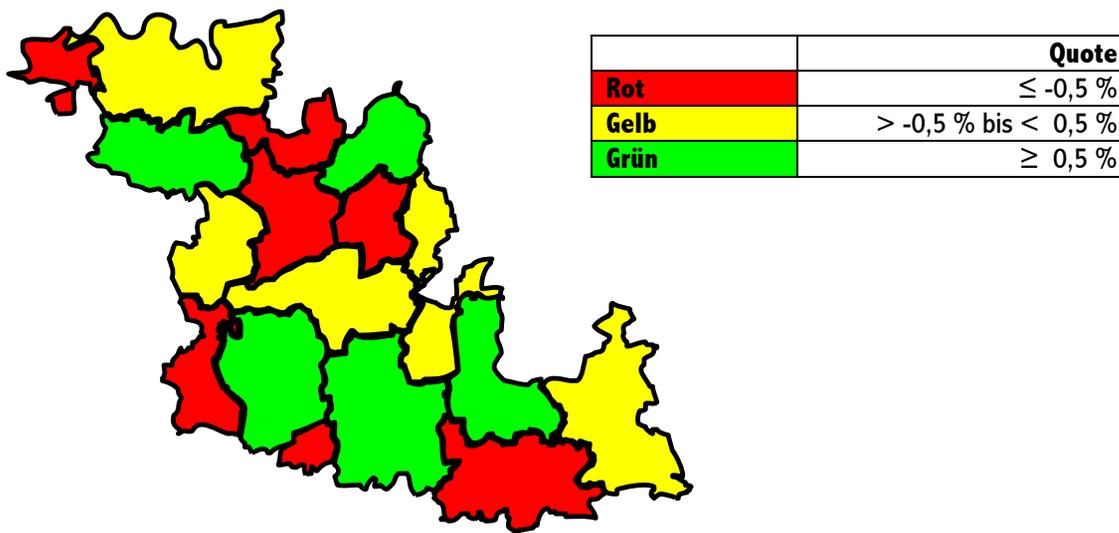
Region Mitte	Gemeinden	Bev. 2018	Bev. 2019	Veränderung 2018-2019 [%]	Anteil nicht deutsch 2018 [%]	Anteil nicht deutsch 2019 [%]	Anteil männlich 2019 [%]	Anteil weiblich 2019 [%]
	Ahorn	2.275	2.219	-2,46	4,48	3,65	51,64	48,36
Assamstadt	2.261	2.218	-1,90	4,11	3,56	49,73	50,27	
Boxberg	6.737	6.772	0,52	7,12	7,58	51,12	48,88	
Großrinderfeld	4.020	4.054	0,85	3,63	3,75	50,59	49,41	
Grünsfeld	3.663	3.621	-1,15	5,46	5,50	50,84	49,16	
Lauda-Königshofen	14.654	14.603	-0,35	11,02	11,44	49,94	50,06	
Tauberbischofsheim	13.422	13.354	-0,51	11,34	11,55	49,81	50,19	
Wittighausen	1.665	1.660	-0,30	4,56	4,52	51,57	48,43	
Region Mitte	48.697	48.501	-0,40	8,69	8,89	50,32	49,68	

Region Süd	Gemeinden	Bev. 2018	Bev. 2019	Veränderung 2018-2019 [%]	Anteil nicht deutsch 2018 [%]	Anteil nicht deutsch 2019 [%]	Anteil männlich 2019 [%]	Anteil weiblich 2019 [%]
	Bad Mergentheim	23.772	23.992	0,93	13,01	14,05	48,80	51,20
Creglingen	4.682	4.670	-0,26	5,79	6,68	51,01	48,99	
Igersheim	5.585	5.591	0,11	6,91	7,26	49,40	50,60	
Niederstetten	4.880	4.820	-1,23	5,23	4,92	50,89	49,11	
Weikersheim	7.375	7.419	0,60	5,06	5,38	49,59	50,41	
Region Süd	46.294	46.492	0,43	9,46	10,17	49,44	50,56	

	Bev. 2018	Bev. 2019	Veränderung 2018-2019 [%]	Anteil nicht deutsch 2018 [%]	Anteil nicht deutsch 2019 [%]	Anteil männlich 2019 [%]	Anteil weiblich 2019 [%]
LK Gesamt	133.348	133.464	0,09	9,37	9,82	49,93	50,07

Zum 31.12.2019 lebten 133.464 Menschen im Main-Tauber-Kreis. Die Bevölkerung ist von 2018 auf 2019 um 116 Personen (0,09 %) gewachsen. In der Region Mitte ist die Bevölkerung um 0,4 % gesunken, während es in der Region Nord einen Zuwachs um 0,3 % und in der Region Süd um 0,43 % gegeben hat. Anteilig der größte Zuwachs war in den Gemeinden Külsheim, Bad Mergentheim und Großrinderfeld zu verzeichnen. Die größten Rückgänge lagen für Ahorn, Assamstadt und Freudenberg vor.

Abbildung 2: Entwicklung der Bevölkerung von 2018 auf 2019



Rot eingefärbt sind in obenstehender Grafik Gemeinden mit einem relativ starken Bevölkerungsrückgang von 2018 auf 2019. Mit der Farbe Gelb wurden die Gemeinden mit weniger starkem Bevölkerungsrückgang bis leichtem Bevölkerungsanstieg gekennzeichnet. Die Gemeinden mit größerem Bevölkerungsanstieg sind in der Farbe Grün angezeigt.

Im Jahr 2018 betrug der Bevölkerungszuwachs in Baden-Württemberg 0,42 % - in Deutschland war dies 0,27 %. Neuere Daten lagen zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht vor. Der Anteil der Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft betrug zum 31.12.2018 in Baden-Württemberg 15,55 % und in Deutschland 12,15 %.

2.1.2 Minderjährige (Junge Menschen unter 18 Jahren)

Als Hauptzielgruppe für die Tätigkeiten des Jugendamtes soll beispielhaft für die verschiedenen möglichen Altersgruppen an dieser Stelle die Bevölkerungsgruppe der 0 bis unter 18-Jährigen betrachtet werden. Die Minderjährigen werden für einige Vergleichsberechnungen herangezogen.

Aus der nachstehenden Auflistung geht die absolute Zahl der Minderjährigen und deren Anteil an der Bevölkerung pro Gebiet jeweils für die Jahre 2004, 2018 und 2019 hervor. In der letzten Spalte ist die prozentuale Veränderung der Bevölkerungsgruppe der unter 18-Jährigen von 2004 zu 2019 aufgeführt.

	Gemeinden	u 18 2004	u18 Anteil 2004 [%]	u18 2018	u18 Anteil 2018 [%]	u18 2019	u18 Anteil 2019 [%]	Veränderung 2004-2019 [%]
Region Nord	Freudenberg	758	18,63	605	15,76	603	15,91	-20,45
	Königheim	668	20,16	499	16,44	511	16,90	-23,50
	Külsheim	1.216	21,18	789	15,32	851	16,08	-30,02
	Werbach	766	21,21	498	14,94	509	15,37	-33,55
	Wertheim	4.706	19,57	3.688	16,04	3.698	16,04	-21,42
	Region Nord	8.114	19,90	6.079	15,85	6.172	16,04	-23,93

Region Mitte	Gemeinden	u 18 2004	u18 Anteil 2004 [%]	u18 2018	u18 Anteil 2018 [%]	u18 2019	u18 Anteil 2019 [%]	Veränderung 2004-2019 [%]
	Ahorn	507	21,70	370	16,26	367	16,54	-27,61
	Assamstadt	512	24,08	439	19,42	446	20,11	-12,89
	Boxberg	1.498	20,90	1.074	15,94	1.101	16,26	-26,50
	Großrinderfeld	902	21,63	686	17,06	703	17,34	-22,06
	Grünsfeld	780	20,33	584	15,94	571	15,77	-26,79
	Lauda-Königshofen	2.969	19,31	2.327	15,88	2.300	15,75	-22,53
	Tauberbischofsheim	2.549	19,17	2.128	15,85	2.105	15,76	-17,42
	Wittighausen	368	21,30	273	16,40	276	16,63	-25,00
	Region Mitte	10.085	20,15	7.881	16,18	7.869	16,22	-21,97

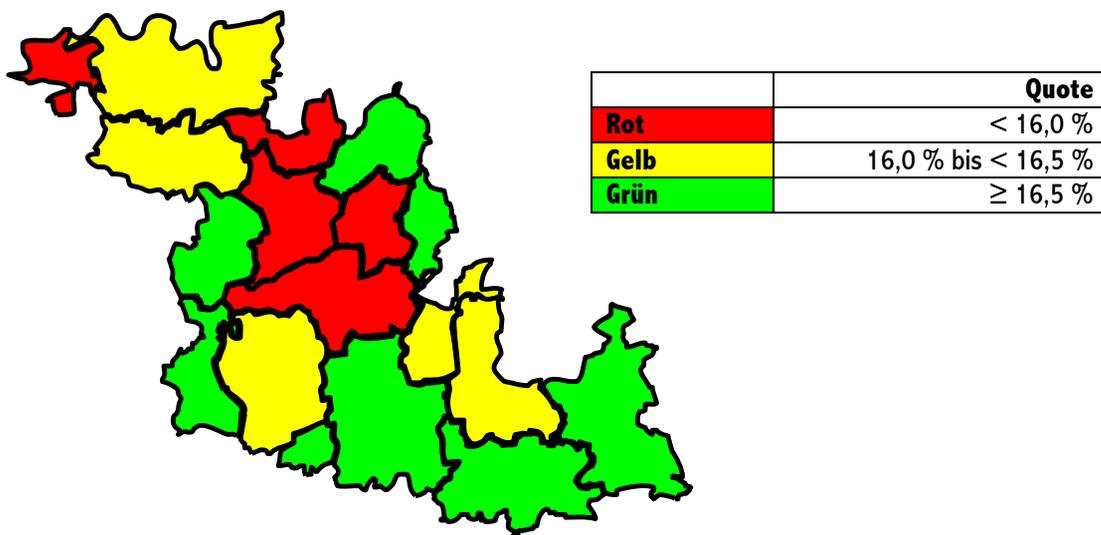
Region Süd	Gemeinden	u 18 2004	u18 Anteil 2004 [%]	u18 2018	u18 Anteil 2018 [%]	u18 2019	u18 Anteil 2019 [%]	Veränderung 2004-2019 [%]
	Bad Mergentheim	4.031	18,10	3.861	16,24	3.959	16,50	-1,79
	Creglingen	1.063	21,29	782	16,70	775	16,60	-27,09
	Igersheim	1.144	20,20	912	16,33	897	16,04	-21,59
	Niederstetten	1.088	20,59	843	17,27	811	16,83	-25,46
	Weikersheim	1.538	20,18	1.234	16,73	1.214	16,36	-21,07
	Region Süd	8.864	19,34	7.632	16,49	7.656	16,47	-13,63

	u 18 2004	u18 Anteil 2004 [%]	u18 2018	u18 Anteil 2018 [%]	u18 2019	u18 Anteil 2019 [%]	Veränderung 2004-2019 [%]
LK Gesamt	27.063	19,80	21.592	16,19	21.697	16,26	-19,83

Im Main-Tauber-Kreis lebten zum 31.12.2019 21.697 Menschen unter 18 Jahren. Im Vergleich zum Vorjahr waren dies 105 Minderjährige mehr. Allerdings schrumpfte die Zahl der jungen Menschen im Landkreis von 2004 auf 2019 um 19,83 %.

Der Anteil der Minderjährigen an der Bevölkerung lag 2019 bei 16,26 %. Er war in der Region Süd am höchsten (16,47 %) – in der Region Nord niedriger (16,04 %) – in der Region Nord niedriger (16,04 %) – in der Region Süd am höchsten (16,47 %) – in der Region Nord niedriger (16,04 %). Bei den Gemeinden lagen für Assamstadt, Großrinderfeld und Königheim die höchsten Anteile vor. Die niedrigsten Werte haben Werbach, Lauda-Königshofen und Tauberbischofsheim zu verzeichnen.

Abbildung 3: Bevölkerungsanteil der unter 18-Jährigen 2019



Der Bevölkerungsanteil der jungen Menschen unter 18 Jahren lag in Baden-Württemberg im Jahr 2018 bei 16,88 % und für Deutschland betrug der Anteil der Minderjährigen an der Bevölkerung 16,38 %.

2.1.3 Bevölkerungsbewegung

Unter „Bevölkerungsbewegung“ werden alle Faktoren zusammengefasst, die die Bevölkerung eines Gemeinwesens zahlenmäßig verändern. Es sind die Geburten und Todesfälle, die zusammen den natürlichen Saldo ergeben und der Wanderungssaldo, der sich aus der Differenz der Zuzüge und der Wegzüge ergibt. Aus dem natürlichen Saldo und dem Wanderungssaldo wird der Bewegungssaldo gebildet. Die Fluktuation einer Gemeinde ergibt sich aus der Summe der Zu- und Wegzüge in Bezug auf die Bevölkerungszahl. Die Fluktuation sagt etwas über die Beständigkeit eines Gemeinwesens aus. Je geringer die Fluktuation ist, desto stabiler kann ein Netzwerk sein.

Die oben genannten Kenngrößen werden in nachfolgender Darstellung für das Jahr 2019 zusammengefasst.

Region Nord	Gemeinden	Ge- burten	Todes- fälle	nat. Saldo	Zu- züge	Weg- züge	Wand. Saldo	Bew. Saldo	Fluktuation [%]
	Freudenberg	34	50	-16	213	246	-33	-49	12,11
Königheim	19	51	-32	136	116	20	-12	8,34	
Külsheim	54	48	6	351	214	137	143	10,67	
Werbach	33	33	0	190	212	-22	-22	12,14	
Wertheim	210	265	-55	1.409	1.300	109	54	11,75	
Region Nord	350	447	-97	2.299	2.088	211	114	11,40	

Region Mitte	Gemeinden	Ge- burten	Todes- fälle	nat. Saldo	Zu- züge	Weg- züge	Wand. Saldo	Bew. Saldo	Fluktuation [%]
	Ahorn	25	19	6	106	168	-62	-56	12,35
Assamstadt	25	22	3	118	164	-46	-43	12,71	
Boxberg	59	67	-8	396	353	43	35	11,06	
Großbrinderfeld	31	28	3	231	203	28	31	10,71	
Grünsfeld	18	52	-34	228	236	-8	-42	12,81	
Lauda-Königshofen	144	154	-10	788	829	-41	-51	11,07	
Tauberbischofsheim	124	173	-49	765	784	-19	-68	11,60	
Wittighausen	15	14	1	94	100	-6	-5	11,69	
Region Mitte	441	529	-88	2.726	2.837	-111	-199	11,47	

Region Süd	Gemeinden	Ge- burten	Todes- fälle	nat. Saldo	Zu- züge	Weg- züge	Wand. Saldo	Bew. Saldo	Fluktuation [%]
	Bad Mergentheim	253	280	-27	1.834	1.587	247	220	14,26
Creglingen	29	56	-27	245	230	15	-12	10,17	
Igersheim	51	63	-12	376	358	18	6	13,13	
Niederstetten	39	52	-13	219	266	-47	-60	10,06	
Weikersheim	66	73	-7	413	362	51	44	10,45	
Region Süd	438	524	-86	3.087	2.803	284	198	12,67	

	Ge- burten	Todes- fälle	nat. Saldo	Zu- züge	Weg- züge	Wand. Saldo	Bew. Saldo	Fluktuation [%]
LK Gesamt	1.229	1.500	-271	8.112	7.728	384	113	11,87

Im Jahr 2019 wurden 1.229 Geburten für den Main-Tauber-Kreis registriert. Dem gegenüber standen 1.500 Todesfälle. Es entstand ein natürlicher Saldo von -271 Personen. Der positive Wanderungssaldo von 384 Menschen resultiert daraus, dass zwar 7.728 Personen aus dem Landkreis weggezogen, jedoch 8.112 Personen zugezogen sind. In der Summe ergibt das einen positiven Bewegungssaldo von 113 Menschen.

Die Fluktuation im Landkreis betrug im Durchschnitt 11,87 %. Die Gemeinden mit der höchsten Fluktuation waren Bad Mergentheim, Igersheim und Grünsfeld. Die kreisweit kleinsten Werte der Fluktuation lagen für Königheim, Niederstetten und Creglingen vor.

2.1.4 Wanderung der Bevölkerung unter 18 Jahren (Minderjährige)

In der folgenden Tabelle wird die Wanderungsbewegung der Minderjährigen, unterteilt in weiteren Untergruppen, dargestellt.

Da man die Wanderung der einzelnen jungen Menschen nicht erfassen kann, versucht man sich der Zahl statistisch zu nähern. Grundlage sind dabei die Zahlen der jeweiligen Altersjahrgänge, z.B. die jungen Menschen zwischen 0 und 1 Jahr, zwischen 1 und 2 Jahren, zwischen 2 und 3 Jahren usw. Statistisch gesehen müsste die Zahl der Altersgruppe z.B. zwischen 1 und unter 2 Jahren im darauffolgenden Jahr die Altersgruppe zwischen 2 und unter 3 Jahren ergeben. Sind hier weniger Kinder als im Vorjahr vorhanden, so sind hier in der betreffenden Zeitspanne weniger Kinder hinzugezogen wie weggezogen. Auf diese Art kann man jede einzelne Altersgruppe differenziert betrachten und so die „Wanderung“ bestimmen.

Die nachfolgende Darstellung enthält nach den Gebietsgliederungen zunächst die Zahl, um die sich die gesamte Altersgruppe von 0 bis unter 18 Jahre verändert hat. Danach wird aufgezeigt, wie sich die Altersgruppen 0 bis unter 6 Jahre, 6 bis unter 12 Jahre und 12 bis unter 18 Jahre im Einzelnen verändert hat. In der weiteren Spalte wird die prozentuale Veränderung der Bevölkerungsgruppe der 0 bis unter 18-Jährigen vom Jahr 2018 zum Jahr 2019 ausgewiesen. Zum Vergleich ist in der letzten Spalte der prozentuale Wert der Wanderung der unter 18-Jährigen von 2016 auf 2017 ausgewiesen.

Region Nord	Gemeinden	Wanderung 0-18 J.	Wanderung 0-u6 J.	Wanderung 6-u12 J.	Wanderung 12-u18 J.	Wanderung u18 2018-2019 [%]	Wanderung u18 2016-2017 [%]
	Freudenberg	-3	3	-5	-1	-0,50	0,84
Königheim	10	4	9	-3	2,00	1,23	
Külsheim	61	20	22	19	7,73	-0,97	
Werbach	7	-1	5	3	1,41	1,85	
Wertheim	65	15	32	18	1,76	1,49	
Region Nord	140	41	63	36	2,30	1,10	

Region Mitte	Gemeinden	Wanderung 0-18 J.	Wanderung 0-u6 J.	Wanderung 6-u12 J.	Wanderung 12-u18 J.	Wanderung u18 2018-2019 [%]	Wanderung u18 2016-2017 [%]
	Ahorn	-10	-4	-1	-5	-2,70	-0,54
Assamstadt	5	2	2	1	1,14	-0,87	
Boxberg	36	24	13	-1	3,35	-0,18	
Großbrinderfeld	11	4	0	7	1,60	3,26	
Grünsfeld	11	13	-1	-1	1,88	1,83	
Lauda-Königshofen	-9	-5	-7	3	-0,39	3,30	
Tauberbischofsheim	7	3	1	3	0,33	-0,97	
Wittighausen	3	9	0	-6	1,10	0,00	
Region Mitte	54	46	7	1	0,69	1,00	

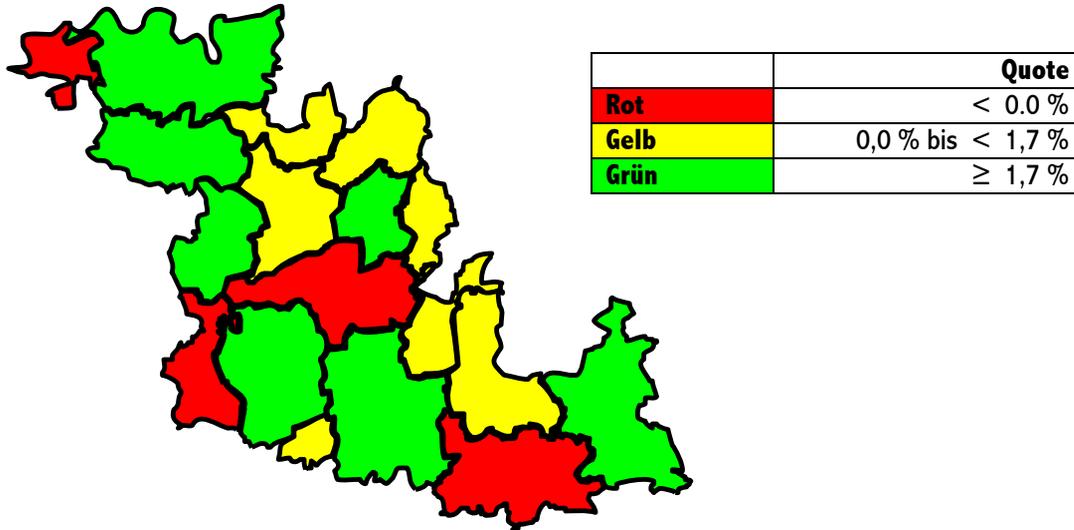
Region Süd	Gemeinden	Wanderung 0-18 J.	Wanderung 0-u6 J.	Wanderung 6-u12 J.	Wanderung 12-u18 J.	Wanderung u18 2018-2019 [%]	Wanderung u18 2016-2017 [%]
	Bad Mergentheim	69	12	16	41	1,79	1,61
Creglingen	18	7	7	4	2,30	3,54	
Igersheim	2	8	-5	-1	0,22	2,25	
Niederstetten	-9	1	-8	-2	-1,07	2,50	
Weikersheim	9	6	5	-2	0,73	1,64	
Region Süd	89	34	15	40	1,17	1,99	

	Wanderung 0-18 J.	Wanderung 0-u6 J.	Wanderung 6-u12 J.	Wanderung 12-u18 J.	Wanderung u18 2018-2019 [%]	Wanderung u18 2016-2017 [%]
LK Gesamt	283	121	85	77	1,31	1,38

Die Bevölkerungsgruppe der Menschen unter 18 Jahren wuchs im Main-Tauber-Kreis von 2018 auf 2019 um 1,31 % (283 junge Menschen).

Die höchsten prozentuale Zuwächse hatten dabei die Gemeinden Kilsheim, Boxberg und Creglingen. Eine Abnahme der Bevölkerungsgruppe der 0 bis unter 18-Jährigen hatten Ahorn, Niederstetten, Freudenberg und Lauda-Königshofen zu beklagen.

Abbildung 4: Wanderungen der Minderjährigen 2018 - 2019



2.1.5 Entwicklung der Geburten

Die Geburtenzahl hat sich in den letzten Jahren als ein entscheidendes Thema für die Bevölkerungsentwicklung herauskristallisiert. Dementsprechend wird die Entwicklung der Geburten in einer gesonderten Darstellung aufgeführt. In der nachfolgenden Übersicht ist neben der Gebietsgliederung die absolute Geburtenzahl für die Jahre 2003 sowie 2017 - 2019 aufgeführt. In der letzten Spalte findet sich die Quote der Geburtenzahl bezogen auf 1.000 Einwohner*innen.

	Gemeinden	Geburten 2003	Geburten 2017	Geburten 2018	Geburten 2019	Geburten pro 1.000 Einw. 2019
Region Nord	Freudenberg	35	32	38	34	8,97
	Königheim	31	28	28	19	6,29
	Kilsheim	51	47	36	54	10,20
	Werbach	31	34	28	33	9,96
	Wertheim	208	190	214	210	9,11
	Region Nord	356	331	344	350	9,10

	Gemeinden	Geburten 2003	Geburten 2017	Geburten 2018	Geburten 2019	Geburten pro 1.000 Einw. 2019
Region Mitte	Ahorn	29	19	26	25	11,27
	Assamstadt	18	26	16	25	11,27
	Boxberg	60	59	48	59	8,71
	Großrinderfeld	49	30	41	31	7,65
	Grünsfeld	27	31	32	18	4,97
	Lauda-Königshofen	130	120	129	144	9,86
	Tauberbischofsheim	122	115	119	124	9,29
	Wittighausen	21	16	15	15	9,04
	Region Mitte	456	416	426	441	9,09

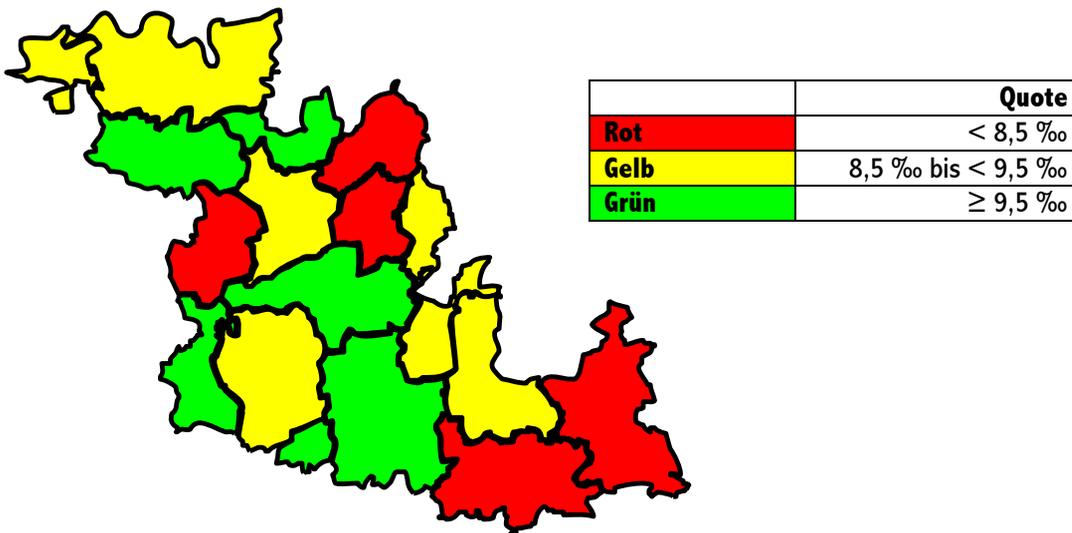
Region Süd	Gemeinden	Geburten 2003	Geburten 2017	Geburten 2018	Geburten 2019	Geburten pro 1.000 Einw. 2019
	Bad Mergentheim	186	268	262	253	10,55
Creglingen	41	40	35	29	6,21	
Igersheim	56	48	48	51	9,12	
Niederstetten	52	49	34	39	8,09	
Weikersheim	73	59	66	66	8,90	
Region Süd	408	464	445	438	9,42	

	Geburten 2003	Geburten 2017	Geburten 2018	Geburten 2019	Geburten pro 1.000 Einw. 2019
LK Gesamt	1.220	1.211	1.215	1.229	9,21

Die Zahl der Geburten betrug 2019 1.229 und lag nochmals über dem Vorjahresniveau (2018: 1215 Geburten). Nach dem Tiefstand von 2010 (941 Geburten) ist nun nach 2012 (943 Geburten) jedes Jahr eine Erhöhung der Geburtenzahl zu verzeichnen.

Bezogen auf die Einwohner*innenzahl ergibt sich eine Quote von 9,21 Geburten pro 1.000 Einwohner*innen. Die Region Süd hat hier eine höhere Quote zu verzeichnen; deutlich niedrigere Quoten lagen für die Regionen Mitte und Nord vor. Große Unterschiede waren zwischen den Gemeinden vorhanden. Während in Ahorn und Assamstadt jeweils 11,27 Geburten pro 1.000 Einwohner*innen registriert wurden, waren es in Grünsfeld im Jahr 2019 nur 4,97 und in Creglingen 6,21 Geburten pro 1.000 Einwohner*innen.

Abbildung 5: Geburten 2019



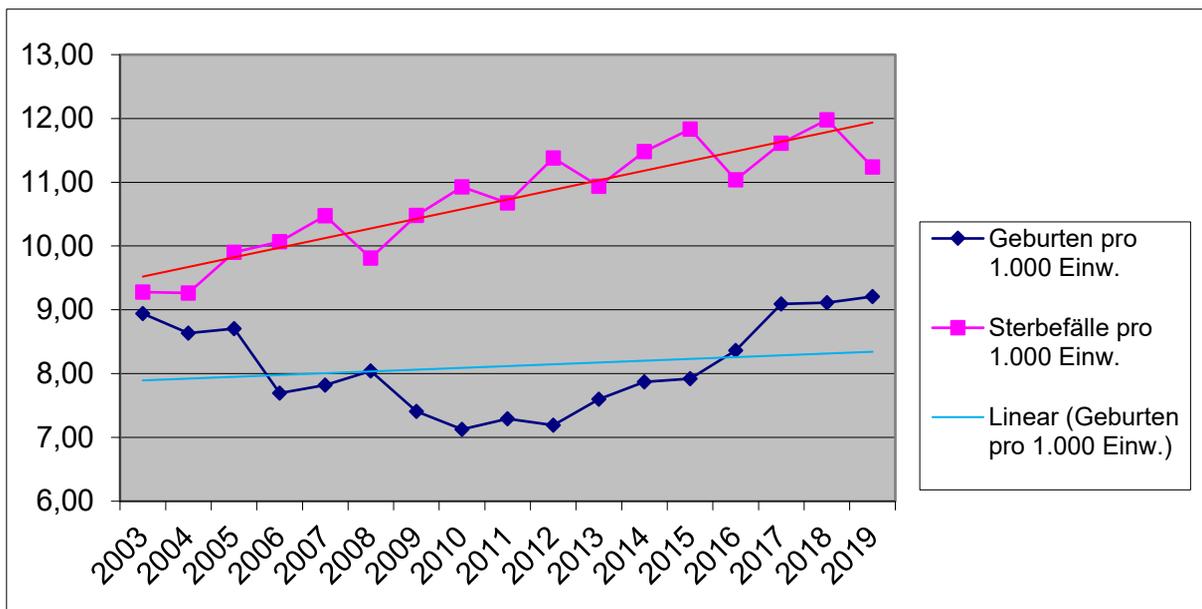
Auch in Baden-Württemberg setzt sich der positive Trend hin zu mehr Geburten fort. Für das Jahr 2018 (neuere Zahlen waren noch nicht verfügbar) wurden hier 9,84 Geburten pro 1.000 Einwohner*innen gemeldet. Bezogen auf die Bundesrepublik Deutschland lag die Quote 2018 bei 9,49 Geburten pro 1.000 Einwohner*innen.

Trotz der positiven Entwicklung im Bereich der Geburten reicht diese Zahl alleine nicht aus, um die Zahl der Sterbefälle auszugleichen. Dies wird in untenstehender Auflistung deutlich. Hier werden die Quoten (bezogen auf 1.000 Einwohner*innen) von Geburten – und Sterbefällen im Main-Tauber-Kreis der Jahre 2003 bis 2019 gegenübergestellt.

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Geburten pro 1.000 Einw.	8,94	8,64	8,70	7,69	7,82	8,04	7,41	7,13	7,29	7,19	7,60	7,87	7,92	8,37	9,09	9,11	9,21
Sterbefälle pro 1.000 Einw.	9,28	9,26	9,90	10,07	10,47	9,81	10,48	10,93	10,68	11,38	10,94	11,48	11,83	11,04	11,61	11,98	11,24

Die grafische Darstellung der beiden Verläufe zeigt ein eindeutiges Bild.

Abbildung 6: Geburten und Sterbefälle 2003 bis 2019



Sehr deutlich ist hier der Unterschied zwischen Geburten- und Sterbequote. Zwar zeigt auch die Geburtenquote mittlerweile wieder einen Anstieg, jedoch verzeichnet die Kurve der Sterbequote einen stärkeren Anstieg, so dass zu erwarten ist, dass die Diskrepanz zwischen Geburten und Sterbefällen bei gleichbleibender Entwicklung noch größer werden wird.

2.2 Sozialstrukturelles Profil anhand von Indikatoren

Die soziale Entwicklung junger Menschen ist unter anderem geprägt durch die Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe. Eingeschränkte Ressourcen im Bereich der Finanzen können die familiäre Lebenssituation belasten und die soziale Entwicklung junger Menschen beeinträchtigen.

Im Folgenden wird mittels Indikatoren das sozialstrukturelle Profil für die Regionen und Kommunen herausgearbeitet. Neben der sozioökonomischen Situation werden auch Familienstrukturen beleuchtet.

2.2.1 Sozioökonomische Situation im Main-Tauber-Kreis

Ausgewählte Indikatoren zur Darstellung der sozioökonomischen Situation von Familien stellen die Zahl der Empfänger von Leistungen nach dem SGB II² (Arbeitslosengeld II), die Empfänger von Sozialgeld und die Zahl der Arbeitslosen in den Regionen und Kommunen des Kreises dar. Ergänzend hierzu werden die Empfänger von Wohngeld/Lastenzuschuss und die Empfänger von Grundsicherung im Alter/Hilfe zum Lebensunterhalt aufgelistet.

² Sozialgesetzbuch, Teil II

2.2.1.1. Empfänger*innen von Leistungen nach dem SGB II

Das Arbeitslosengeld II (ALG II) ist die Grundsicherung für Arbeitsuchende³. Das Arbeitslosengeld II ist anders als das Arbeitslosengeld I keine Versicherungsleistung, sondern eine aus Steuermitteln finanzierte Fürsorgeleistung. Die Höhe der Leistung orientiert sich aus diesem Grunde am Bedarf der Empfänger*innen und nicht am letzten Nettolohn. Die Leistungen entsprechen in der Regel dem Niveau der früheren Sozialhilfe.

In der nachfolgenden Zahlentafel wird in der ersten Spalte nach der Gebietsgliederung die Zahl der Empfänger*innen von ALG II – Leistungen zwischen 15 und 65 Jahren des Jahres 2019 verzeichnet. In der folgenden Spalte befindet sich die Quote der ALG II – Empfänger*innen bezogen auf die Bevölkerungsgruppe des Jahres 2019. Zum Vergleich sind die Quoten der Jahre 2018 – 2016 in den weiteren Spalten aufgeführt.

Region Nord	Gemeinden	ALG II - Empf.	ALG II – Empf.	ALG II – Empf.	ALG II – Empf.	ALG II – Empf.
		15-u65 J. 2019	15-u65 J. 2019 [%]	15-u65 J.2018 [%]	15-u65 J.2017 [%]	15-u65 J.2016 [%]
	Freudenberg	57	2,46	3,00	3,06	2,56
	Königheim	17	0,90	0,96	0,78	0,67
	Külsheim	86	2,54	2,66	2,61	2,50
	Werbach	41	1,89	2,05	1,83	2,01
	Wertheim	636	4,32	4,57	4,39	4,64
	Region Nord	837	3,42	3,66	3,51	3,61

Region Mitte	Gemeinden	ALG II - Empf.	ALG II – Empf.	ALG II – Empf.	ALG II – Empf.	ALG II – Empf.
		15-u65 J. 2019	15-u65 J. 2019 [%]	15-u65 J.2018 [%]	15-u65 J.2017 [%]	15-u65 J.2016 [%]
	Ahorn	31	2,15	1,95	1,56	1,62
	Assamstadt	24	1,65	2,12	2,18	1,82
	Boxberg	101	2,31	2,44	2,35	2,22
	Großbrinderfeld	38	1,44	1,85	1,77	1,45
	Grünsfeld	39	1,60	1,74	1,65	1,32
	Lauda-Königshofen	397	4,26	4,70	4,39	4,16
	Tauberbischofsheim	266	3,11	3,22	3,18	3,30
	Wittighausen	13	1,20	1,57	1,46	1,25
	Region Mitte	909	2,90	3,15	3,01	2,88

Region Süd	Gemeinden	ALG II - Empf.	ALG II – Empf.	ALG II – Empf.	ALG II – Empf.	ALG II – Empf.
		15-u65 J. 2019	15-u65 J. 2019 [%]	15-u65 J.2018 [%]	15-u65 J.2017 [%]	15-u65 J.2016 [%]
	Bad Mergentheim	687	4,55	4,70	4,38	4,56
	Creglingen	67	2,24	2,19	1,76	1,66
	Igersheim	80	2,23	2,23	2,70	2,67
	Niederstetten	69	2,21	2,46	2,05	1,94
	Weikersheim	108	2,28	2,85	2,67	2,50
	Region Süd	1.011	3,43	3,61	3,38	3,42

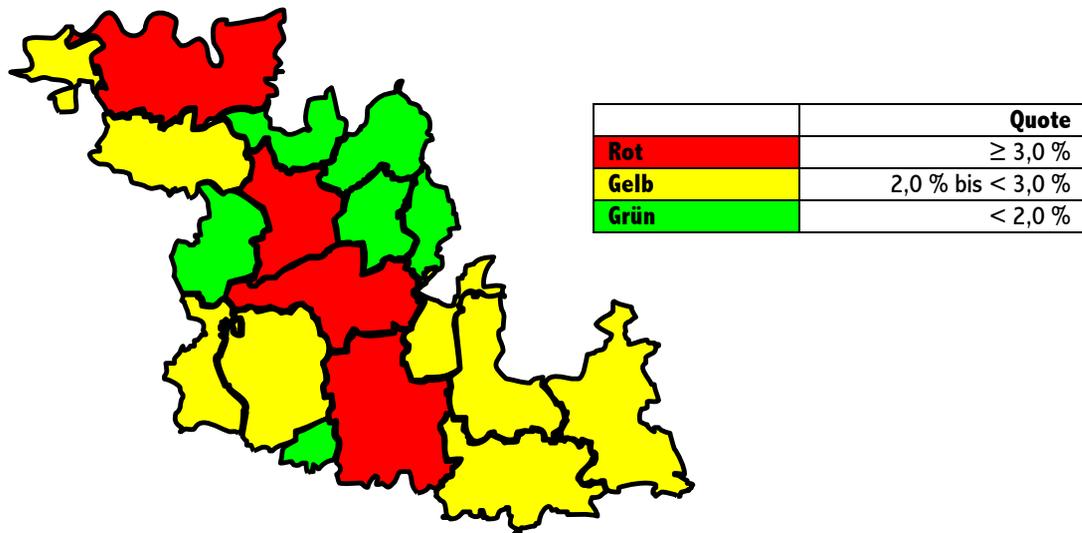
	ALG II - Empf.	ALG II – Empf.	ALG II – Empf.	ALG II – Empf.	ALG II – Empf.
	15-u65 J. 2019	15-u65 J. 2019 [%]	15-u65 J.2018 [%]	15-u65 J.2017 [%]	15-u65 J.2016 [%]
LK Gesamt	2.757	3,23	3,45	3,28	3,28

Im Jahr 2019 waren 2.757 Menschen zwischen 15 und 65 Jahren auf Leistungen nach dem ALG II angewiesen. Dies ergibt für das Jahr 2019 eine Quote von 3,23 % bezogen auf die Bevölkerungsgruppe. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote leicht gesunken (2018: 3,45 %). Deutlich geringer ist die Quote der ALG II – Empfänger*innen in der Region Mitte (2,9 %) im Vergleich zur Region Süd (3,43 %) oder der Region Nord (3,42 %).

³ § 19 SGB II

Vergleichsweise viele ALG II – Empfänger*innen lebten 2019 anteilig in Bad Mergentheim, Wertheim und Lauda-Königshofen. Weniger ALG II – Bezug wurde in den Gemeinden Königheim, Wittighausen und Großbrinderfeld erfasst.

Abbildung 7: Empfänger*innen von Leistungen nach dem SGB II zw. 15 und 65 Jahren 2019



2.2.1.2. Empfänger*innen von Sozialgeld

Erwerbsfähige Hilfebedürftige zwischen 15 und 65 Jahren erhalten „Arbeitslosengeld II“ zur Sicherung des Lebensunterhalts, wenn sie anderweitig nicht abgesichert sind. Sofern in ihrem Haushalt auch nicht erwerbsfähige Personen leben, haben diese einen Anspruch auf Sozialgeld⁴.

In den Statistiken der Agentur für Arbeit werden insbesondere die Zahlen der Empfänger*innen von Sozialgeld unter 15 Jahren ausgewiesen. Auch hier werden durchschnittliche Jahreszahlen ausgewertet.

Die unten angeführte Tabelle weist zunächst die Zahl der Empfänger*innen von Sozialgeld des Jahres 2019 aus. Daneben ist die Quote der Sozialgeldempfänger*innen unter 15 Jahren in Bezug auf die Bevölkerungsgruppe des Jahres 2019 verzeichnet. Zur besseren Einordnung sind außerdem die Quoten der Jahre 2018 bis 2016 aufgeführt.

Region Nord	Gemeinden	Empf. von Sozialgeld unter 15 J. 2019	Sozialgeld unter 15 J. 2019 [%]	Sozialgeld unter 15 J. 2018 [%]	Sozialgeld unter 15 J. 2017 [%]	Sozialgeld unter 15 J. 2016 [%]
	Freudenberg	26	5,06	6,09	4,53	2,94
	Königheim	10	2,38	1,91	0,47	0,49
	Külsheim	49	7,11	7,75	8,35	6,49
	Werbach	19	4,62	5,42	3,98	4,24
	Wertheim	283	9,32	9,19	8,70	8,63
	Region Nord	387	7,63	7,77	7,15	6,75

⁴ § 28 SGB II

Region Mitte	Gemeinden	Empf. von Sozialgeld unter 15 J. 2019	Sozialgeld unter 15 J. 2019 [%]	Sozialgeld unter 15 J. 2018 [%]	Sozialgeld unter 15 J. 2017 [%]	Sozialgeld unter 15 J. 2016 [%]
	Ahorn	11	3,77	3,29	1,68	1,68
	Assamstadt	12	3,22	5,63	6,50	4,59
	Boxberg	44	4,90	5,45	4,44	3,56
	Großrinderfeld	16	2,73	3,29	2,47	2,14
	Grünsfeld	20	4,29	3,59	3,93	2,19
	Lauda-Königshofen	168	9,04	9,53	8,74	8,34
	Tauberbischofsheim	105	6,25	6,13	5,65	5,25
	Wittighausen	9	4,02	6,88	4,70	2,56
	Region Mitte	385	6,04	6,45	5,82	5,11

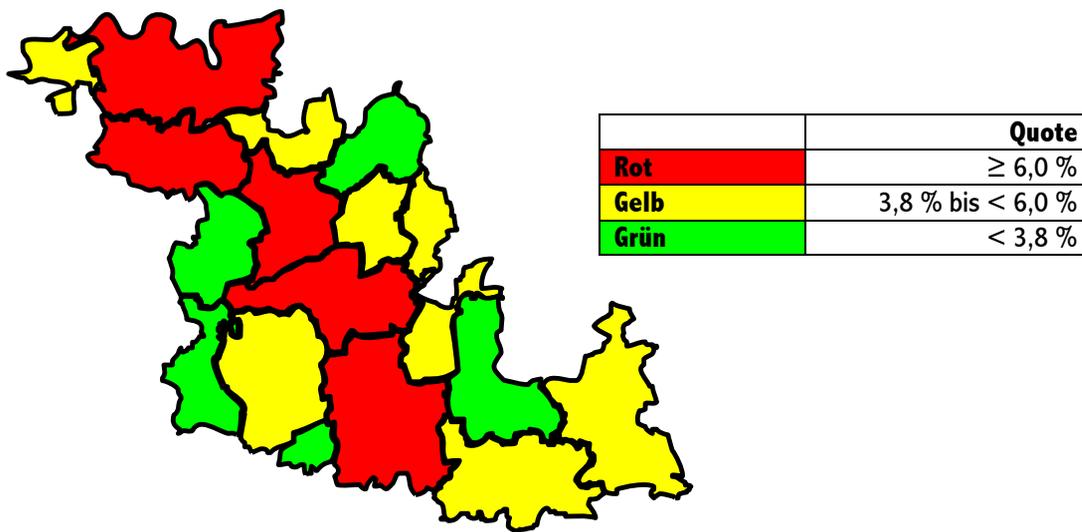
Region Süd	Gemeinden	Empf. von Sozialgeld unter 15 J. 2019	Sozialgeld unter 15 J. 2019 [%]	Sozialgeld unter 15 J. 2018 [%]	Sozialgeld unter 15 J. 2017 [%]	Sozialgeld unter 15 J. 2016 [%]
	Bad Mergentheim	276	8,47	8,67	7,77	7,22
	Creglingen	35	5,62	4,47	3,81	3,54
	Igersheim	38	5,31	6,05	6,73	5,35
	Niederstetten	35	5,49	5,69	4,89	3,81
	Weikersheim	36	3,67	4,60	4,70	4,91
	Region Süd	420	6,76	6,98	6,43	5,85

	Empf. Von Sozialgeld unter 15 J. 2019	Sozialgeld unter 15 J. 2019 [%]	Sozialgeld unter 15 J. 2018 [%]	Sozialgeld unter 15 J. 2017 [%]	Sozialgeld unter 15 J. 2016 [%]
LK Gesamt	1.192	6,75	7,01	6,41	5,83

Sozialgeld mussten 2019 1.192 junge Menschen unter 15 Jahren im Main-Tauber-Kreis in Anspruch nehmen. Im Vergleich zum Vorjahr reduzierte sich die Zahl geringfügig (2018: 1230 junge Menschen). Entsprechend hat sich die Quote der Inanspruchnahme von Sozialgeld von 7,01 % (2018) auf 6,75 % (2019) verringert.

Anteilig mehr Sozialgeld war in der Region Nord erforderlich als in den Regionen Süd oder Mitte. Kreisweit am meisten wurde Sozialgeld in Wertheim, Lauda-Königshofen und Bad Mergentheim nachgefragt. Geringere Quoten lagen für Königheim, Großrinderfeld und Assamstadt vor.

Abbildung 8: Empfänger*innen von Sozialgeld unter 15 Jahren 2019



2.2.1.3. Arbeitslose

Neben dem Bezug von Leistungen nach dem ALG II wirkt sich ebenso Arbeitslosigkeit auf die sozioökonomische Situation von Familien aus.

In der folgenden Tabelle wird die Gesamtzahl der Arbeitslosen und die Zahl der jungen Arbeitslosen (zwischen 15 und 25 Jahren) behandelt. Es wird jeweils die absolute Durchschnittszahl der Arbeitslosen des Jahres 2019 aufgeführt. Daneben folgt die Quote der Arbeitslosen in Bezug auf die Bevölkerungsgruppe für das Jahr 2019 und schließlich zum Vergleich die Quote für das Jahr 2018.

	Gemeinden	Arbeitslose Gesamt			Arbeitslose zw. 15 u.25 J.		
		Zahl 2019	2019 [%]	2018 [%]	Zahl 2019	2019 [%]	2018 [%]
Region Nord	Freudenberg	60	2,59	2,62	4	1,20	2,75
	Königheim	27	1,43	1,54	3	1,08	0,69
	Külsheim	67	1,98	1,83	7	1,28	1,50
	Werbach	42	1,94	2,27	4	1,14	1,37
	Wertheim	441	3,00	2,84	37	1,57	1,70
	Region Nord	637	2,60	2,53	55	1,42	1,66

	Gemeinden	Arbeitslose Gesamt			Arbeitslose zw. 15 u.25 J.		
		Zahl 2019	2019 [%]	2018 [%]	Zahl 2019	2019 [%]	2018 [%]
Region Mitte	Ahorn	28	1,94	2,01	< 3	k.A.	1,21
	Assamstadt	22	1,51	1,99	3	1,30	1,16
	Boxberg	85	1,95	2,44	10	1,43	1,69
	Großrinderfeld	39	1,48	1,25	5	1,36	1,61
	Grünsfeld	29	1,19	1,78	3	0,81	0,99
	Lauda-Königshofen	240	2,57	2,76	33	2,19	1,96
	Tauberbischofsheim	198	2,31	2,30	28	1,91	1,82
	Wittighausen	18	1,67	1,48	< 3	k.A.	1,22
	Region Mitte	659	2,11	2,27	85	1,69	1,68

	Gemeinden	Arbeitslose Gesamt			Arbeitslose zw. 15 u.25 J.		
		Zahl 2019	2019 [%]	2018 [%]	Zahl 2019	2019 [%]	2018 [%]
Region Süd	Bad Mergentheim	429	2,84	2,65	40	1,62	1,85
	Creglingen	47	1,57	1,70	6	1,14	1,48
	Igersheim	63	1,76	1,93	8	1,41	0,83
	Niederstetten	56	1,79	1,70	4	0,79	0,95
	Weikersheim	91	1,92	2,06	8	1,03	1,39
	Region Süd	686	2,32	2,27	66	1,36	1,51

	Arbeitslose Gesamt			Arbeitslose zw. 15 u.25 J.		
	Zahl 2019	2019 [%]	2018 [%]	Zahl 2019	2019 [%]	2018 [%]
LK Gesamt	1.982	2,32	2,34	206	1,50	1,62

Im Jahr 2019 waren durchschnittlich 1.982 Menschen im Landkreis arbeitslos gemeldet; davon waren 206 „junge Arbeitslose“ zwischen 15 und 25 Jahren. Bei der Gesamtzahl der Arbeitslosen betrug die Quote 2,32 % - im Vergleich zum Vorjahr ist ein minimaler Rückgang zu verzeichnen (2018: 2,34 %). Auch die Quote der jungen Arbeitslosen sank 2019 leicht (2018: 1,62 % - 2019: 1,50 %).

Die höchsten Quoten bei der Gesamtzahl der Arbeitslosen wurden für Wertheim, Bad Mergentheim und Freudenberg festgestellt. Weniger Arbeitslosigkeit war in Grünsfeld, Großrinderfeld und Assamstadt zu verzeichnen.

Bei den jungen Arbeitslosen zwischen 15 und 25 Jahren lagen für Lauda-Königshofen, Tauberbischofsheim und Bad Mergentheim die höchsten Quoten des Landkreises vor. Deutlich niedriger waren die Werte für Wittighausen, Niederstetten und Grünsfeld.

Abbildung 9: Arbeitslose zwischen 15 und unter 65 Jahren 2019

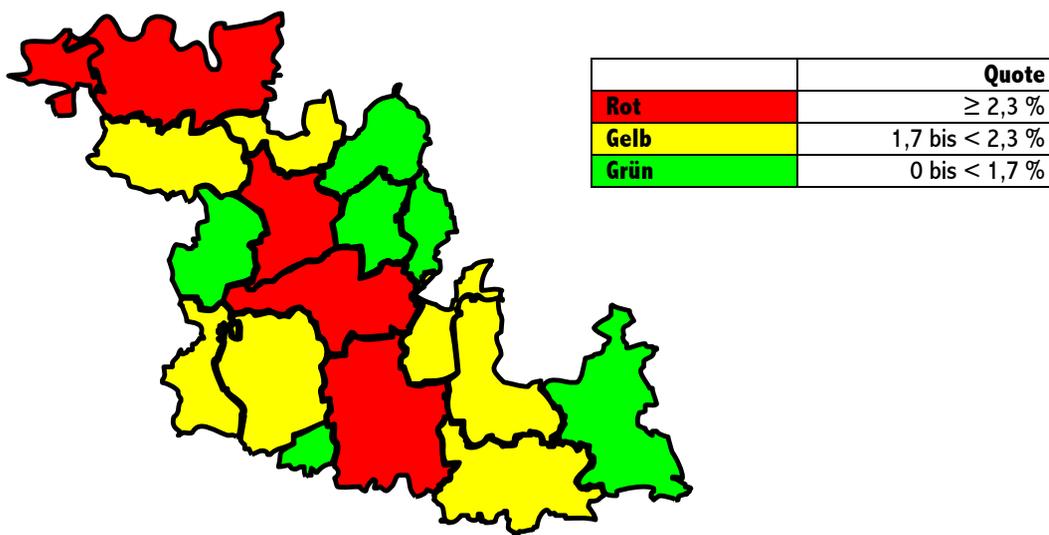
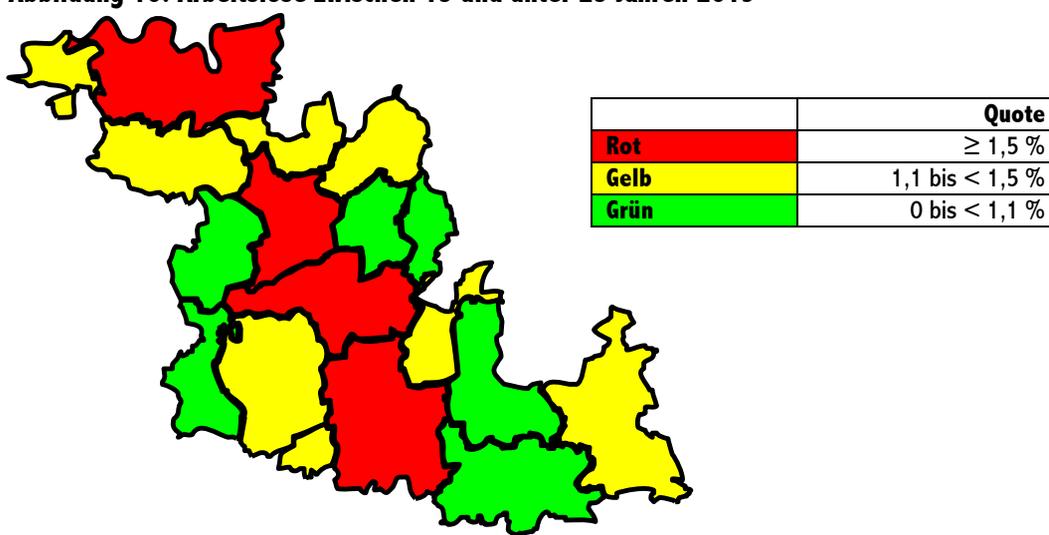


Abbildung 10: Arbeitslose zwischen 15 und unter 25 Jahren 2019



2.2.1.4. Ergänzende Hinweise auf Armut in Familien

Das Fehlen finanzieller Mittel kann auf Familien belastend wirken. Neben den im Familienbericht bereits dargestellten möglichen Hinweisen auf Armut, wie die Inanspruchnahme von Leistungen nach dem ALG II bzw. Sozialgeld (ab Seite 18) und der Arbeitslosenquoten (ab Seite 21), wurde der Bezug weiterer staatlicher Hilfen ausgewählt, um ein besseres Bild bzgl. der Verfügbarkeit von finanziellen Ressourcen in Familien zu erhalten. Es handelt sich hierbei um Wohngeld (bzw. Lastenzuschuss) und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt.

Wohngeld/Lastenzuschuss:

Das Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung des angemessenen und familiengerechten Wohnens⁵. Mieter*innen einer Wohnung können Wohngeld als sog. Mietzuschuss beantragen. Für Eigentümer*innen eines selbstbewohnten Eigenheimes oder einer Eigentumswohnung gibt es Wohngeld als sog. Lastenzuschuss.

Diese Leistungen stehen all denen zu, die keine ausreichenden finanziellen Mittel haben, um die Kosten für ihre Wohnung selbst aufbringen zu können.

⁵ § 1 Wohngeldgesetz

Die untenstehende Auflistung beinhaltet in der ersten Spalte nach der Gebietsgliederung die Zahlen der Empfänger*innen von Wohngeld / Lastenzuschuss zum 31.12.2019. Anschließend ist die Quote der Empfänger*innen von Wohngeld / Lastenzuschuss in Bezug zu Bevölkerungszahl zum 31.12.2019 notiert. In den folgenden Spalten finden sich die Quoten der Vorjahre.

Region Nord	Gemeinden	Wohngeld 31.12.2019	Wohngeld 31.12.2019 [%]	Wohngeld 31.12.2018 [%]	Wohngeld 31.12.2017 [%]	Wohngeld 31.12.2016 [%]
	Freudenberg	9	0,24	0,26	0,29	0,47
Königheim	4	0,13	0,33	0,30	0,39	
Külsheim	7	0,13	0,17	0,19	0,38	
Werbach	3	0,09	0,21	0,27	0,27	
Wertheim	134	0,58	0,64	0,81	0,86	
Region Nord	157	0,41	0,48	0,59	0,67	

Region Mitte	Gemeinden	Wohngeld 31.12.2019	Wohngeld 31.12.2019 [%]	Wohngeld 31.12.2018 [%]	Wohngeld 31.12.2017 [%]	Wohngeld 31.12.2016 [%]
	Ahorn	6	0,27	0,26	0,31	0,27
Assamstadt	5	0,23	0,31	0,31	0,22	
Boxberg	17	0,25	0,24	0,22	0,37	
Großrinderfeld	7	0,17	0,30	0,28	0,28	
Grünsfeld	13	0,36	0,49	0,54	0,65	
Lauda-Königshofen	73	0,50	0,53	0,60	0,52	
Tauberbischofsheim	82	0,61	0,84	0,78	0,95	
Wittighausen	4	0,24	0,06	0,18	0,35	
Region Mitte	207	0,43	0,51	0,53	0,58	

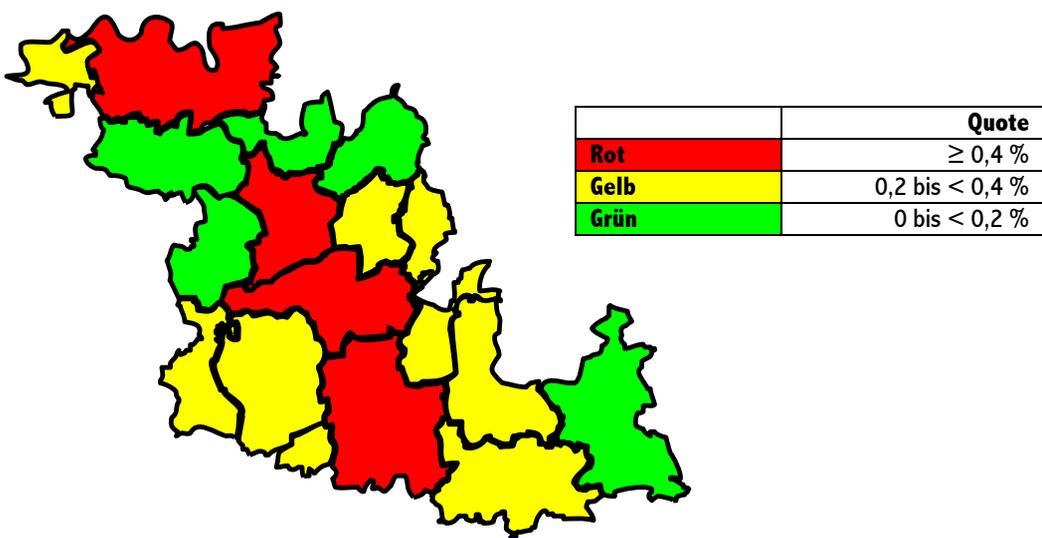
Region Süd	Gemeinden	Wohngeld 31.12.2019	Wohngeld 31.12.2019 [%]	Wohngeld 31.12.2018 [%]	Wohngeld 31.12.2017 [%]	Wohngeld 31.12.2016 [%]
	Bad Mergentheim	105	0,44	0,50	0,61	0,72
Creglingen	6	0,13	0,17	0,21	0,21	
Igersheim	22	0,39	0,61	0,52	0,04	
Niederstetten	15	0,31	0,35	0,35	0,39	
Weikersheim	15	0,20	0,31	0,28	0,31	
Region Süd	163	0,35	0,44	0,48	0,49	

	Wohngeld 31.12.2019	Wohngeld 31.12.2019 [%]	Wohngeld 31.12.2018 [%]	Wohngeld 31.12.2017 [%]	Wohngeld 31.12.2016 [%]
LK Gesamt	527	0,39	0,48	0,53	0,57

527 Menschen im Landkreis bekamen zum 31.12.2019 Wohngeld / Lastenzuschuss. Dies bedeutet einen deutlichen Rückgang der Zahl im Vergleich zum Vorjahr (2018: 635 Empfänger*innen). Entsprechend sank auch die Quote von 0,48 % (2018) auf 0,30 % (2019).

Die Quoten der Regionen Nord und Mitte waren dabei leicht über dem Landkreisschnitt, die Quote der Region Süd lag leicht darunter. Häufiger war Wohngeld / Lastenzuschuss 2019 in Tauberbischofsheim, Wertheim und Lauda-Königshofen gefragt. Anteilig weniger Fälle gab es in Königheim, Külsheim und Creglingen.

Abbildung 11: Wohngeld / Lastenzuschuss 2019



Grundsicherung im Alter/bei Erwerbsunfähigkeit und Hilfe zum Lebensunterhalt:

Nur Erwerbsunfähige auf Zeit, Vorruheständler mit niedriger Rente, längerfristig Erkrankte und hilfebedürftige Kinder mit selbst nicht hilfebedürftigen Kindern haben Anspruch auf Sozialhilfe in Form von Grundsicherung im Alter, bei Erwerbsunfähigkeit oder bei Hilfe zum Lebensunterhalt.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit⁶ erhalten

- Personen, die die aktuelle Altersgrenze für den Renteneintritt erreicht haben oder die das 18. Lebensjahr vollendet haben und auf Dauer erwerbsunfähig sind und
- über kein ausreichendes Einkommen und Vermögen verfügen (die "Vermögensfreigrenze" für Alleinstehende beträgt 5.000 €).

Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU, hier: außerhalb von Einrichtungen) erhalten

- Personen, die voll erwerbsgemindert sind und keinen Anspruch auf Grundsicherungsleistungen haben und
- die über kein ausreichendes Einkommen und Vermögen verfügen ("Vermögensfreigrenze" für Alleinstehende = 5.000 €).

Die oben erläuterten Zahlen dieser beiden Hilfearten wurden für die nachfolgende Darstellung zusammengefasst, da ansonsten zu kleine Werte entstanden wären. Auch diese Fallzahlen werden vom Sozialamt des Landratsamtes zur Verfügung gestellt. Es handelt sich um Stichtageszahlen zum 31.12. des jeweiligen Jahres. Die Quoten der vorangegangenen Jahre sind zum Vergleich ebenso aufgeführt.

	Gemeinden	HLU/Grundsicherung 31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
			[%]	[%]	[%]	[%]	[%]
Region Nord	Freudenberg	14	0,37	0,36	0,26	0,31	0,34
	Königheim	6	0,20	0,16	0,16	0,16	0,20
	Külsheim	22	0,42	0,45	0,52	0,42	0,54
	Werbach	10	0,30	0,30	0,36	0,39	0,30
	Wertheim	190	0,82	0,78	0,89	0,87	0,90
	Region Nord	242	0,63	0,60	0,67	0,66	0,69

⁶ §§ 41 ff. SGB XII

Region Mitte	Gemeinden	HLU/Grundsicherung 31.12.2019	31.12.2019 [%]	31.12.2018 [%]	31.12.2017 [%]	31.12.2016 [%]	31.12.2015 [%]
	Ahorn	7	0,32	0,31	0,40	0,49	0,54
	Assamstadt	4	0,18	0,18	0,09	0,13	0,04
	Boxberg	39	0,58	0,55	0,64	0,67	0,66
	Großbrinderfeld	12	0,30	0,17	0,23	0,20	0,15
	Grünsfeld	13	0,36	0,38	0,46	0,19	0,19
	Lauda-Königshofen	149	1,02	0,98	1,04	0,99	1,01
	Tauberbischofsheim	115	0,86	0,81	0,85	0,79	0,87
	Wittighausen	3	0,18	0,18	0,30	0,35	0,24
Region Mitte	342	0,71	0,67	0,72	0,68	0,70	

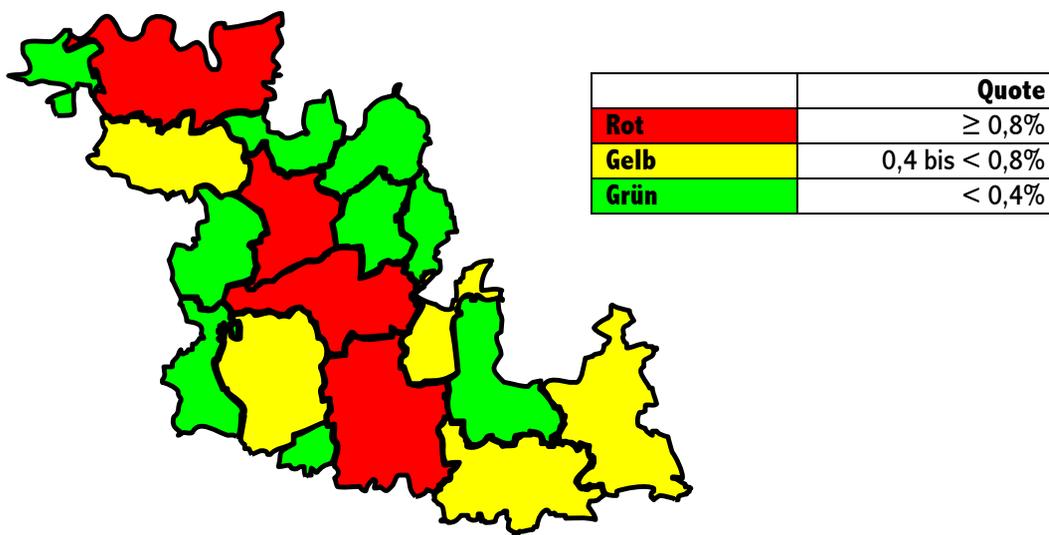
Region Süd	Gemeinden	HLU/Grundsicherung 31.12.2019	31.12.2019 [%]	31.12.2018 [%]	31.12.2017 [%]	31.12.2016 [%]	31.12.2015 [%]
	Bad Mergentheim	272	1,13	1,14	1,35	1,22	1,21
	Creglingen	19	0,41	0,38	0,40	0,43	0,42
	Igersheim	32	0,57	0,57	0,68	0,56	0,59
	Niederstetten	22	0,46	0,47	0,53	0,41	0,41
	Weikersheim	29	0,39	0,34	0,34	0,40	0,34
	Region Süd	374	0,80	0,80	0,92	0,84	0,83

	HLU/Grundsicherung 31.12.2019	31.12.2019 [%]	31.12.2018 [%]	31.12.2017 [%]	31.12.2016 [%]	31.12.2015 [%]
LK Gesamt	958	0,72	0,69	0,78	0,73	0,74

HLU / Grundsicherung wurde im Main-Tauber-Kreis am 31.12.2019 in 958 Fällen notwendig; im Vorjahr waren es noch 925 Fälle. Die Quote bezogen auf die Bevölkerung stieg dementsprechend leicht von 0,69 % (2018) auf 0,72 % (2019) an.

Die höchsten Quoten wurden für die vier größten Gemeinden notiert: Bad Mergentheim, Lauda-Königshofen, Tauberbischofsheim und Wertheim. Weniger HLU / Grundsicherung war in Assamstadt, Wittighausen und Königheim erforderlich.

Abbildung 12: Empfänger*innen von Hilfe zum Lebensunterhalt/Grundsicherung 2019



2.2.2 Familiäre Situation in den Regionen des Allgemeinen Sozialen Dienstes und in den Kommunen im Main-Tauber-Kreis

Dieser Abschnitt beschäftigt sich mit der familiären Situation der Menschen im Main-Tauber-Kreis. Anhand der Indikatoren Haushaltsstrukturen, Alleinerziehung und Kinder, die von Trennung und Scheidung betroffen sind, wird versucht, weitere Belastungsfaktoren für Familien darzustellen.

2.2.2.1 Haushaltsstrukturen

Hier wird die Frage beleuchtet, wie sich die Familien in den Kommunen des Main-Tauber-Kreises zusammensetzen. Die folgende Darstellung enthält neben der absoluten Zahl der Haushaltsvorstände zum Stichtag 31.12.2019 (=Haushalte, HHV) die Zahl der Haushalte mit Kindern (HHV m. Ki.), den Anteil der Haushaltsvorstände mit Kindern an den Haushalten in Prozent (Anteil HHV m. Ki. an HHV [%]) und den Anteil der alleinerziehenden Haushaltsvorstände mit Kindern an den Haushaltsvorständen mit Kindern (Anteil AHHV m. Ki. an HHV m. Ki [%]).

Region Nord	Gemeinden	HHV 2019	HHV m. Ki. 2019	Anteil HHV m. Ki. an HHV 2019 [%]	Anteil HHV m. Ki. an HHV 2018 [%]	Anteil AHHV m. Ki. an HHV m. Ki. 2019 [%]	Anteil AHHV m. Ki. an HHV m. Ki. 2018 [%]
	Freudenberg	2.257	352	15,60	15,77	15,06	17,13
Königheim	1.753	286	16,31	15,73	15,38	15,71	
Külsheim	3.138	474	15,11	14,65	21,10	21,24	
Werbach	1.982	301	15,19	14,95	18,27	19,00	
Wertheim	13.955	2.171	15,56	15,72	20,77	20,48	
Region Nord	23.085	3.584	15,53	15,51	19,61	19,74	

Region Mitte	Gemeinden	HHV 2019	HHV m. Ki. 2019	Anteil HHV m. Ki. an HHV 2019 [%]	Anteil HHV m. Ki. an HHV 2018 [%]	Anteil AHHV m. Ki. an HHV m. Ki. 2019 [%]	Anteil AHHV m. Ki. an HHV m. Ki. 2018 [%]
	Ahorn	1.307	217	16,60	16,35	16,59	19,00
Assamstadt	1.229	246	20,02	19,50	14,23	12,50	
Boxberg	4.067	651	16,01	15,75	19,66	19,87	
Großbrinderfeld	2.309	410	17,76	17,57	14,88	14,88	
Grünsfeld	2.182	341	15,63	15,76	17,89	17,05	
Lauda-Königshofen	8.827	1.355	15,35	15,27	20,89	21,61	
Tauberbischofsheim	8.215	1.267	15,42	15,44	19,81	20,28	
Wittighausen	979	169	17,26	16,57	17,16	12,80	
Region Mitte	29.115	4.656	15,99	15,88	18,99	19,16	

Region Süd	Gemeinden	HHV 2019	HHV m. Ki. 2019	Anteil HHV m. Ki. an HHV 2019 [%]	Anteil HHV m. Ki. an HHV 2018 [%]	Anteil AHHV m. Ki. an HHV m. Ki. 2019 [%]	Anteil AHHV m. Ki. an HHV m. Ki. 2018 [%]
	Bad Mergentheim	14.782	2.321	15,70	15,62	22,15	21,40
Creglingen	2.846	439	15,43	15,20	23,23	20,79	
Igersheim	3.402	536	15,76	16,24	19,40	19,49	
Niederstetten	2.882	463	16,07	16,44	18,14	16,53	
Weikersheim	4.441	700	15,76	16,15	17,86	18,85	
Region Süd	28.353	4.459	15,73	15,82	20,83	20,18	

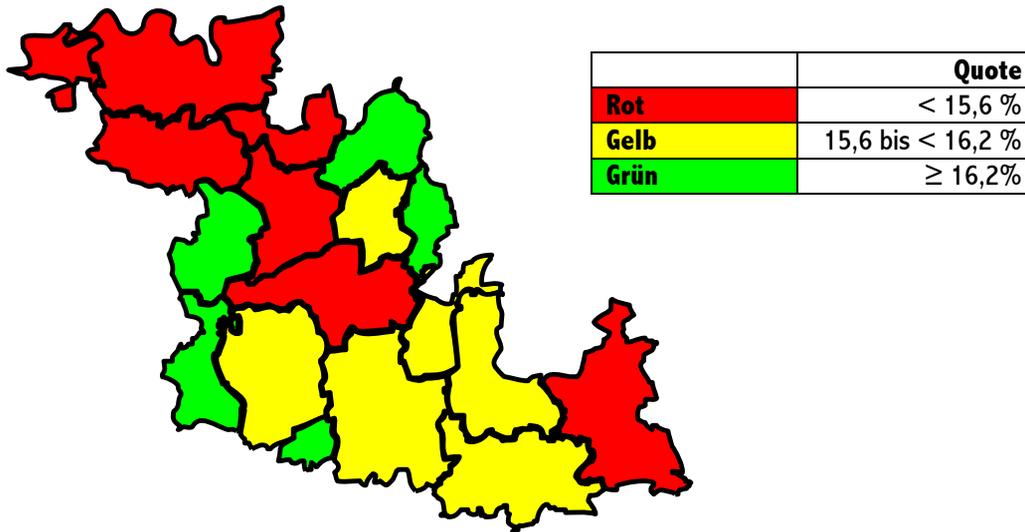
	HHV 2019	HHV m. Ki. 2019	Anteil HHV m. Ki. an HHV 2019 [%]	Anteil HHV m. Ki. an HHV 2018 [%]	Anteil AHHV m. Ki. an HHV m. Ki. 2019 [%]	Anteil AHHV m. Ki. an HHV m. Ki. 2018 [%]
LK Gesamt	80.553	12.699	15,76	15,75	19,81	19,68

Von den 80.553 Haushalten im Main-Tauber-Kreis waren 12.699 Haushalte mit Kindern, dies entspricht einem Anteil von 15,76 %. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Quote nur kaum verändert. Der Anteil der alleinerziehenden Haushaltsvorstände an den Haushalten mit Kindern lag 2019 bei 19,81 % und damit im Bereich der Vorjahresniveaus.

Besonders viele Familienhaushalte gab es in Assamstadt, Großbrinderfeld und Wittighausen. Niedrigere Anteile wurden für Kilsheim, Werbach und Lauda-Königshofen ermittelt. Einen hohen Anteil von alleinerziehenden Haushaltsvorständen findet man in Bad Mergentheim, Creglingen und Kilsheim. Kleinere Quoten wurden für Assamstadt, Großbrinderfeld und Königheim notiert.

Ergänzende Informationen zum Thema Alleinerziehung kann zudem der Abschnitt „Alleinerzogene Minderjährige und von Scheidungsverfahren und Trennung betroffene Minderjährige“ auf Seite 27 geben.

Abbildung 13: Haushaltsvorstände mit Kindern (=Familien) 2019



2.2.2.2. Alleinerzogene Minderjährige und von Scheidungsverfahren und Trennung betroffene Minderjährige

Um eine vollständigere Aussage über Alleinerziehung im Main-Tauber-Kreis zu treffen, wird die Darstellung der Haushalte der alleinerziehenden Haushaltsvorstände (siehe vorheriger Abschnitt) nun um die Zahl der alleinerzogenen Minderjährigen ergänzt. Auch die Zahl der Minderjährigen, die von der Trennung bzw. Scheidung ihrer Eltern betroffen sind, stellt einen Indikator für Belastungen von Familien bzw. den betroffenen Minderjährigen dar und wird deshalb erfasst und beschrieben. Es können nur die Kinder vollständig erfasst werden, deren Eltern verheiratet waren und sich scheiden lassen. Die Kinder unverheirateter Eltern tauchen nur dann in der Statistik auf, wenn die Eltern eine familiengerichtliche Entscheidung beantragten.

In der nachstehenden Auflistung werden die „allein erzogenen Minderjährigen“ und die „von Scheidung betroffenen Minderjährigen“ dargestellt. Jeweils neben der absoluten Zahl der betroffenen jungen Menschen des Jahres 2019 ist die Quote bezogen auf die Bevölkerungsgruppe der Minderjährigen für die Jahre 2019 bis 2017 notiert.

	Gemeinden	Allein erzogene Minderjährige				von Scheidung betr. Minderjährige			
		Zahl 2019	Quote 2019 [%]	Quote 2018 [%]	Quote 2017 [%]	Zahl 2019	Quote 2019 [%]	Quote 2018 [%]	Quote 2017 [%]
Region Nord	Freudenberg	76	12,60	13,72	13,46	< 3	k.A.	0,17	0,17
	Königheim	64	12,52	13,43	14,20	5	0,98	0,40	0,41
	Kilsheim	167	19,62	19,77	18,99	6	0,71	0,51	0,25
	Werbach	79	15,52	15,46	14,02	< 3	k.A.	0,80	0,20
	Wertheim	680	18,39	18,00	17,77	41	1,11	1,22	1,33
	Region Nord	1.066	17,27	17,22	16,91	55	0,89	0,92	0,91

		Allein erzogene Minderjährige				von Scheidung betr. Minderjährige			
Region Mitte	Gemeinden	Zahl 2019	Quote 2019 [%]	Quote 2018 [%]	Quote 2017 [%]	Zahl 2019	Quote 2019 [%]	Quote 2018 [%]	Quote 2017 [%]
	Ahorn	50	13,62	17,03	16,48	< 3	k.A.	0,54	1,12
	Assamstadt	54	12,11	10,25	11,43	3	0,67	1,14	0,90
	Boxberg	181	16,44	16,76	18,01	< 3	k.A.	1,21	0,74
	Großrinderfeld	89	12,66	12,10	12,17	4	0,57	0,58	0,87
	Grünsfeld	89	15,59	13,70	13,73	4	0,70	2,91	0,68
	Lauda-Königshofen	447	19,43	19,34	19,03	22	0,96	0,69	1,03
	Tauberbischofsheim	376	17,86	17,67	18,81	22	1,05	0,52	0,90
	Wittighausen	49	17,75	13,55	19,23	7	2,54	0,00	0,00
	Region Mitte	1.335	16,97	16,67	17,30	65	0,83	0,86	0,88

		Allein erzogene Minderjährige				von Scheidung betr. Minderjährige			
Region Süd	Gemeinden	Zahl 2019	Quote 2019 [%]	Quote 2018 [%]	Quote 2017 [%]	Zahl 2019	Quote 2019 [%]	Quote 2018 [%]	Quote 2017 [%]
	Bad Mergentheim	745	18,82	18,13	18,41	20	0,51	0,65	1,28
	Creglingen	149	19,23	17,14	18,07	15	1,94	1,28	0,13
	Igersheim	154	17,17	17,00	18,23	13	1,45	0,99	0,54
	Niederstetten	121	14,92	13,64	13,13	5	0,62	0,36	0,47
	Weikersheim	166	13,67	15,15	15,20	8	0,66	0,57	1,65
	Region Süd	1.335	17,44	16,92	17,23	61	0,80	0,71	1,04

		Allein erzogene Minderjährige				von Scheidung betr. Minderjährige			
		Zahl 2019	Quote 2019 [%]	Quote 2018 [%]	Quote 2017 [%]	Zahl 2019	Quote 2019 [%]	Quote 2018 [%]	Quote 2017 [%]
LK Gesamt		3.736	17,22	16,91	17,17	181	0,83	0,82	0,94

3.736 junge Menschen unter 18 Jahren werden im Main-Tauber-Kreis von nur einem Elternteil erzogen; dies ergibt eine Quote von 17,22 % in Bezug auf die Bevölkerungsgruppe der Minderjährigen. Im Vergleich zu der Quote vom Vorjahr ist ein leichter Anstieg feststellbar (2018: 16,91 %). Anteilig hohe Zahlen von Alleinerziehung lagen in den Gemeinden Kulsheim, Lauda-Königshofen und Creglingen vor. Die kreisweit niedrigsten Quoten sind in Assamstadt, Königheim und Freudenberg vorhanden.

Von der Trennung oder Scheidung ihrer Eltern waren 2019 181 Minderjährige betroffen. Die Quote blieb 2019 (0,83 %) auf dem Niveau des Jahres 2018 (0,82 %). Vergleichsweise hohe Quoten lagen für Wittighausen, Creglingen und Igersheim vor. Die niedrigsten Anteile wurden in Boxberg, Werbach und Freudenberg ermittelt.

Allerdings wird die Aussagekraft dieser Darstellung durch die teilweise recht geringen Fallzahlen stark gemindert.

Abbildung 14: Alleinerzogene Minderjährige 2019

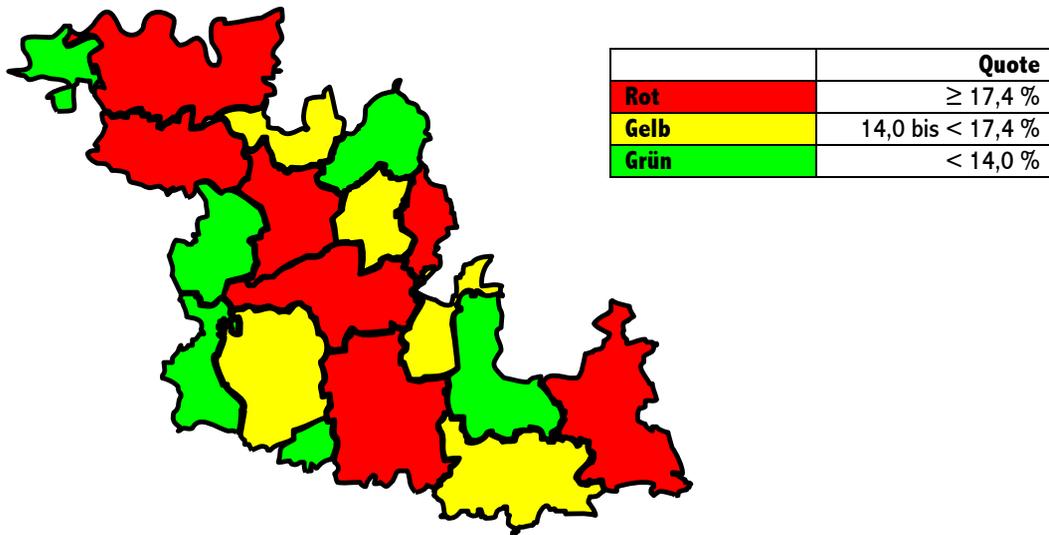
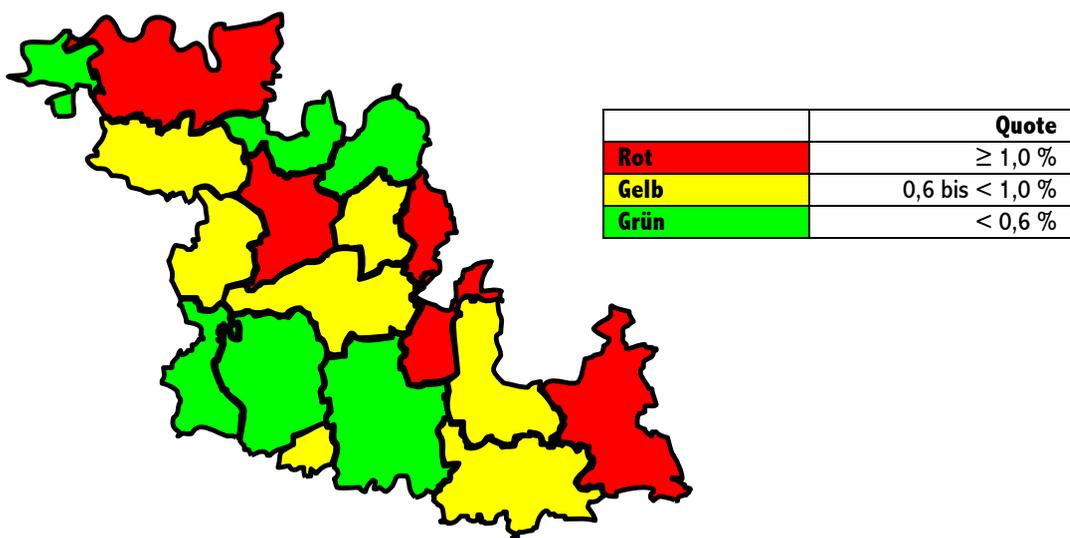


Abbildung 15: Von Trennung und Scheidung betroffene Minderjährige 2019



3. Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen und Jugendhilfeleistungsstrukturen im Main-Tauber-Kreis

Auf den folgenden Seiten werden zunächst die Leistungsstrukturen der Jugendhilfe im Main-Tauber-Kreis abgebildet, bevor verschiedene mögliche Indikatoren für den Jugendhilfebedarf aufgezeigt werden. Schließlich wird die Ausstattung mit Fachkräften beleuchtet.

Nach einer Landkreisübersicht wird jeweils die detaillierte Sicht auf die Regionen des Allgemeinen Sozialen Dienstes (Nord, Mitte, Süd) und die Kommunen im Main-Tauber-Kreis dargestellt. In diesen Zahlen sind die Hilfen zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) **nicht** enthalten, weil der Landkreis in aller Regel Kostenersatz für die Unterbringung und Betreuung erhält. Die Entwicklung der Betreuungsfälle der UMA wird in Kapitel 3.1.3 auf Seite 42 dargestellt.

3.1 Leistungsstrukturen

3.1.1 Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Inobhutnahmen

Hierbei handelt es sich um die Hilfemöglichkeiten, die dem Jugendamt zur Verfügung stehen.

3.1.1.1. Hilfen zur Erziehung⁷

Landkreisübersicht

In der folgenden Darstellung wird ein Überblick über die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung durch die Erziehungsberatungsstellen nach § 28 SGB VIII) im Jahr 2019 vermittelt. Die Zahl der Inanspruchnahme ist die Summe aus der Zahl der laufenden Hilfen zum 31.12.2019 und der im Jahr 2019 beendeten Hilfen zur Erziehung. Im Gegensatz zur den Stichtageszahlen, die nur einen aktuellen Eindruck bieten, vermitteln Inanspruchnahmezahlen ein vollständiges Bild der Hilfestellung innerhalb eines Jahres.

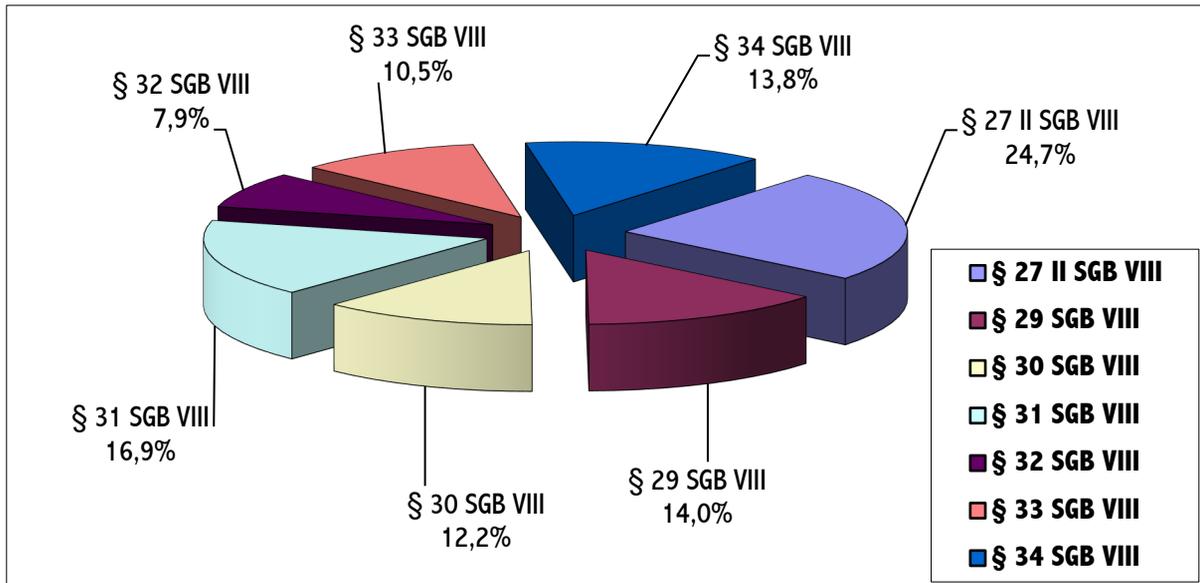
Hilfearten	§ 27 II SGB VIII	§ 28 SGB VIII	§ 29 SGB VIII	§ 30 SGB VIII	§ 31 SGB VIII	§ 32 SGB VIII	§ 33 SGB VIII	§ 34 SGB VIII	Gesamt
Anzahl 2019	170	0	96	84	116	54	72	95	687
Anzahl 2018	165	0	101	79	122	52	76	87	682
Anzahl 2017	159	0	93	76	108	56	70	84	646
Anzahl 2016	157	0	82	73	114	50	80	81	637
Anzahl 2015	151	0	73	87	104	52	74	92	633
Anzahl 2014	144	1	76	77	99	49	73	98	617
Anzahl 2013	142	1	77	57	110	56	65	92	600

Im Jahr 2019 wurde Hilfe zur Erziehung (§ 27, §§ 29-34 SGB VIII) in 687 Fällen in Anspruch genommen. Die Fallzahl erhöhte sich vom Vorjahr (2018: 682) um 5 Fälle. Signifikante Veränderungen bei der Gewährung der einzelnen Hilfearten waren nicht ersichtlich.

Betrachtet man die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung von 2013 an, lässt sich eine stetige Steigerung feststellen, die bis zum Jahr 2019 14,5 % beträgt.

⁷ § 27 Abs. II SGB VIII: Sonstige Hilfen zur Erziehung
 § 28 SGB VIII: Erziehungsberatung (mit Bescheid)
 § 29 SGB VIII: Soziale Gruppenarbeit
 § 30 SGB VIII: Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer
 § 31 SGB VIII: Sozialpädagogische Familienhilfe
 § 32 SGB VIII: Tagesgruppe
 § 33 SGB VIII: Vollzeitpflege
 § 34 SGB VIII: Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform
 § 35 SGB VIII: Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung

Abbildung 16: Zum 31.12.2019 laufende und 2019 beendete Hilfen

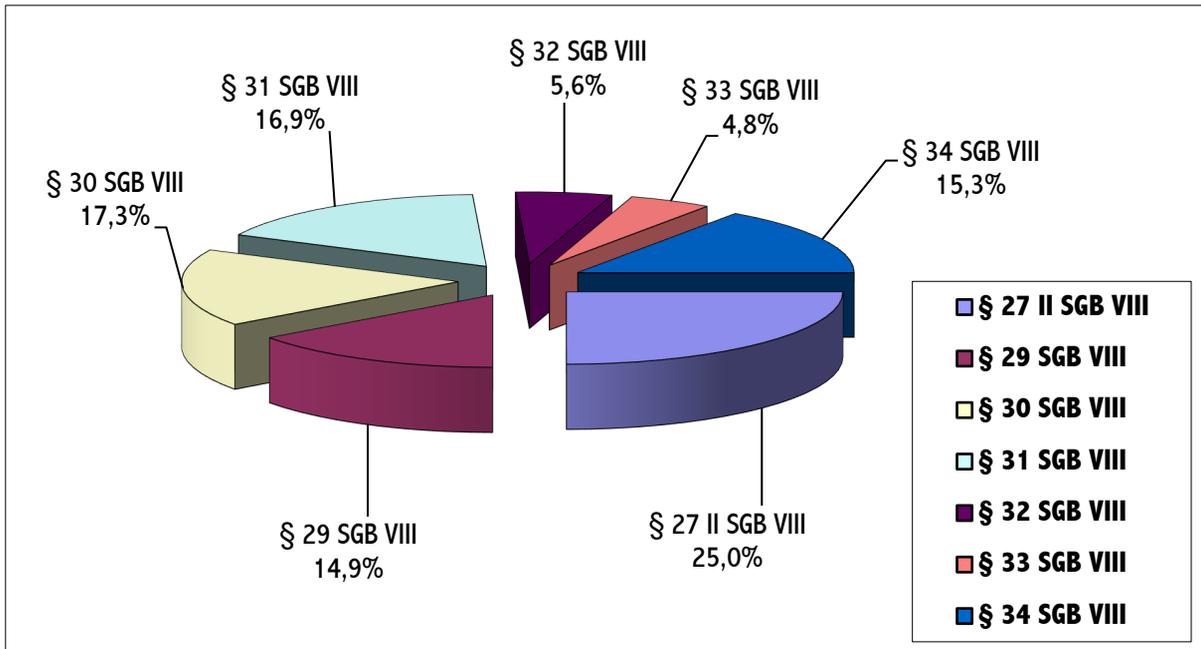


Die Tabelle der im Berichtsjahr 2019 **neu begonnenen** Hilfen zur Erziehung macht die aktuellen Entwicklungen beim Bedarf und der Gewährung von erforderlichen Hilfen deutlich.

Hilfeart	§ 27 II SGB VIII	§ 28 SGB VIII	§ 29 SGB VIII	§ 30 SGB VIII	§ 31 SGB VIII	§ 32 SGB VIII	§ 33 SGB VIII	§ 34 SGB VIII	Gesamt
Anzahl 2019	62	0	37	43	42	14	12	38	248
Anzahl 2018	63	0	47	39	49	17	18	37	270
Anzahl 2017	59	0	40	38	31	21	14	36	239
Anzahl 2016	72	0	41	32	48	17	16	33	259
Anzahl 2015	60	0	27	45	49	20	13	37	251
Anzahl 2014	58	0	30	43	39	16	16	27	229
Anzahl 2013	54	1	34	34	43	14	13	33	226

248 neue Hilfen zur Erziehung (§ 27, §§ 29-34 SGB VIII) wurden im Jahr 2019 bewilligt. Dies sind 22 Hilfen weniger neue Hilfen als im Vorjahr (2018: 270). Auffallend ist dabei der überdurchschnittliche Rückgang bei den Hilfen gem. § 29 SGB VIII (Soziale Gruppenarbeit); eine abschließende Erklärung des Rückgangs ist jedoch nicht möglich. Es ist wahrscheinlich, dass nach der Schaffung von neuen bzw. veränderten Angeboten der Sozialen Gruppenarbeit und den damit verbundenen Neuaufnahmen in den Vorjahren die Neubelegung des Angebots aktuell nun wieder stabiler verläuft.

Abbildung 17: 2019 neu begonnene Hilfen zur Erziehung

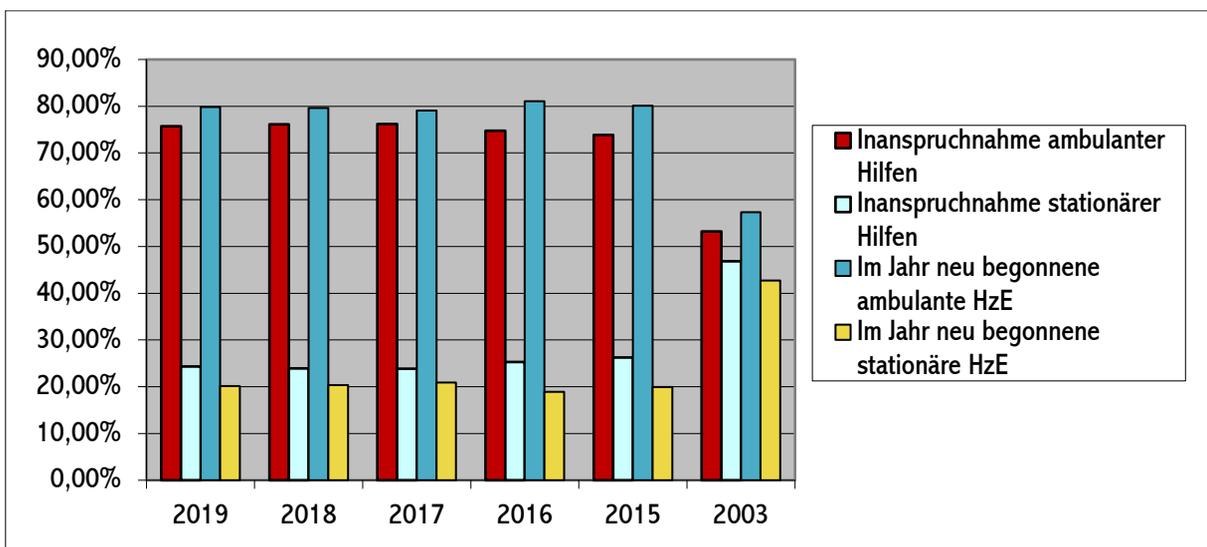


Die nachfolgende Tabelle soll einen Eindruck darüber vermitteln, wie die **Inanspruchnahme** ambulanter Hilfen im Vergleich zu den stationären Hilfen aussieht. Zudem werden die Relationen **neu** begonnener ambulanter zu stationären Hilfen aufgezeigt.

Quote der Inanspruchnahme	2019	2018	2017	2016	2003
Inanspruchnahme ambulanter Hilfen	75,69%	76,10%	76,16%	74,72%	53,18%
Inanspruchnahme stationärer Hilfen	24,31%	23,90%	23,84%	25,27%	46,82%
Im Jahr neu begonnene ambulante HzE	79,84%	79,63%	79,08%	81,08%	57,32%
Im Jahr neu begonnene stationäre HzE	20,16%	20,37%	20,92%	18,92%	42,68%

Das Verhältnis zwischen der Inanspruchnahme von ambulanten zu stationären Hilfen bleibt auch 2019 bei 3 zu 1 (75,69 % zu 24,31 %). Bei den neu begonnenen Hilfen zur Erziehung kann ein Verhältnis von (fast) 4 zu 1 von neuen ambulanten zu stationären Hilfen dokumentiert werden (79,84 % zu 20,16 %).

Abbildung 18: Die Verteilung von ambulanten im Vergleich zu stationären Hilfen zur Erziehung



Detaillierter Blick auf die Regionen und Kommunen

Nach der Übersicht über den Landkreis folgt nun der detaillierte Blick in die Regionen und Kommunen des Main-Tauber-Kreises.

Die Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung werden in vier verschiedenen Tabellen dargestellt. Dies ist die Stichtagstabelle (Fallzahlen am 31.12.2019), die Tabelle der Fallzahlen der im laufenden Jahr beendeten Hilfen, die Tabelle der im Jahr 2019 begonnenen Hilfen und schließlich die Tabelle aus der Summe der Stichtagszählung und der 2019 beendeten Hilfen, die so genannte Inanspruchnahme im Jahr 2019. Die Stichtagszahlen geben die aktuellste Situation wieder. Aus den Zahlen der im laufenden Jahr begonnenen oder beendeten Hilfen können neue Tendenzen am besten abgeleitet werden. Die gesamte Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung wird in der Tabelle 31.12.2019/beendete Hilfen deutlich. Hier finden auch Fälle Berücksichtigung, die im Berichtsjahr beendet wurden und deshalb bei der Stichtagszählung fehlen.

Nicht berücksichtigt werden in dieser Darstellung die Zahlen der Erziehungsberatung bei den Beratungsstellen im Landkreis (§ 28 SGB VIII). Diese weisen recht hohe Werte im Vergleich zu den anderen Hilfen auf, die die Ergebnisse verzerren würden. Die Erziehungsberatung wird in einem eigenen Kapitel behandelt (vgl. „Besondere Darstellung der Fallzahlen der Erziehungsberatung“, Seite 39).

Die Hilfen zur Erziehung werden, wie im vergangenen Jahr, in „ambulante“ und „stationäre“ Hilfen zusammengefasst. Bei der Auflistung hätten ansonsten zu viele kleine Zahlen aus datenschutzrechtlichen Aspekten gestrichen werden müssen. Zur besseren Einordnung wurden neben den Fallzahlen 2019 und den dazugehörigen Quoten (bezogen auf 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren) auch die Quoten von 2018 und 2017 ausgewiesen. Zu beachten ist hierbei natürlich, dass bei kleinen Kommunen nur wenige Hilfefälle ausreichen, um die Quote völlig zu verändern.

Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung am **31.12.2019**

	Gemeinden	Ambulante Hilfen (§27II, §§29-32, §35)				Stationäre Hilfen (§§33 u. 34)				Summe (§27 II, §§29-35)			
		Zahl 2019	Quote 2019	Quote 2018	Quote 2017	Zahl 2019	Quote 2019	Quote 2018	Quote 2017	Zahl 2019	Quote 2019	Quote 2018	Quote 2017
Region Nord	Freudenberg	8	11,41	10,87	11,08	5	7,13	6,79	6,93	13	18,54	17,66	18,01
	Königheim	6	10,38	17,27	11,99	0	0,00	0,00	3,42	6	10,38	17,27	15,41
	Külsheim	11	10,77	9,39	9,17	< 3	k.A.	3,13	2,04	12	11,75	12,53	11,21
	Werbach	5	8,29	18,18	22,07	7	11,61	13,22	11,88	12	19,90	31,40	33,96
	Wertheim	46	10,44	13,84	13,92	23	5,22	2,27	3,59	69	15,66	16,11	17,51
	Region Nord	76	10,40	13,59	13,50	36	4,92	3,57	4,37	112	15,32	17,16	17,87

	Gemeinden	Ambulante Hilfen (§27II, §§29-32, §35)				Stationäre Hilfen (§§33 u. 34)				Summe (§27 II, §§29-35)			
		Zahl 2019	Quote 2019	Quote 2018	Quote 2017	Zahl 2019	Quote 2019	Quote 2018	Quote 2017	Zahl 2019	Quote 2019	Quote 2018	Quote 2017
Region Mitte	Ahorn	6	13,95	17,90	13,73	< 3	k.A.	2,24	4,58	8	18,60	20,13	18,31
	Assamstadt	5	9,62	3,81	5,59	< 3	k.A.	0,00	0,00	6	11,54	3,81	5,59
	Boxberg	8	6,08	10,06	6,16	6	4,56	4,64	4,62	14	10,64	14,71	10,79
	Großrinderfeld	6	7,42	10,10	15,25	< 3	k.A.	2,53	0,00	8	9,89	12,63	15,25
	Grünsfeld	6	8,63	9,60	5,51	0	0,00	0,00	4,13	6	8,63	9,60	9,64
	Lauda-Königshofen	43	15,62	14,42	13,29	17	6,18	6,85	5,39	60	21,79	21,28	18,67
	Tauberbischofsheim	30	11,85	9,02	8,98	9	3,55	3,14	3,91	39	15,40	12,16	12,89
	Wittighausen	8	24,54	15,29	11,63	6	18,40	27,52	8,72	14	42,94	42,81	20,35
	Region Mitte	112	11,94	11,24	10,24	43	4,58	4,77	4,12	155	16,52	16,01	14,36

		Ambulante Hilfen (§27II, §§29-32, §35)				Stationäre Hilfen (§§33 u. 34)				Summe (§27 II, §§29-35)			
Region Süd	Gemeinden	Zahl 2019	Quote 2019	Quote 2018	Quote 2017	Zahl 2019	Quote 2019	Quote 2018	Quote 2017	Zahl 2019	Quote 2019	Quote 2018	Quote 2017
	Bad Mergentheim	59	12,57	12,17	11,36	23	4,90	6,74	5,46	82	17,47	18,91	16,82
	Creglingen	8	8,57	13,71	12,35	7	7,49	7,38	2,06	15	16,06	21,10	14,40
	Igersheim	12	11,08	15,48	12,60	< 3	k.A.	1,82	1,80	14	12,93	17,30	14,40
	Niederstetten	15	15,61	17,24	12,92	< 3	k.A.	2,03	0,99	16	16,65	19,27	13,92
	Weikersheim	10	6,84	8,80	9,83	7	4,79	4,06	3,93	17	11,64	12,86	13,76
	Region Süd	104	11,39	12,73	11,53	40	4,38	5,27	3,92	144	15,77	18,00	15,45

		Ambulante Hilfen (§27II, §§29-32, §35)				Stationäre Hilfen (§§33 u. 34)				Summe (§27 II, §§29-35)			
		Zahl 2019	Quote 2019	Quote 2018	Quote 2017	Zahl 2019	Quote 2019	Quote 2018	Quote 2017	Zahl 2019	Quote 2019	Quote 2018	Quote 2017
LK Gesamt		292	11,31	12,43	11,62	119	4,61	4,61	4,12	411	15,92	17,04	15,73

Zum Stichtag 31.12.2019 verzeichnete der Main-Tauber-Kreis 411 laufende Hilfen zur Erziehung. Diese Zahl unterteilt sich in 292 ambulante (gem. § 27II, §§ 29-32, § 35 SGB VIII) und 119 stationäre Hilfen (gem. § 33-34 SGB VIII). Hieraus errechnet sich die Quote von 15,92 Hilfen pro 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren im Landkreis. Diese Quote besteht aus 11,31 ambulanten und 4,61 stationären Hilfen pro 1.000 junge Menschen. Die Quote der ambulanten Hilfen ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken (2018: 12,43 Hilfen pro 1.000 junge Menschen). Die Quote der stationären Hilfen blieb auf dem exakt gleichen Wert (2018: 4,61 Hilfen pro 1.000 junge Menschen).

Stationäre Hilfen waren häufiger in Wittighausen, Werbach und Creglingen erforderlich. Keine stationäre Hilfe war in Grünsfeld und Königheim nötig. Ambulante Hilfen wurden kreisweit am meisten in Wittighausen, Lauda-Königshofen und Niederstetten nachgefragt. Weniger waren diese Hilfearten in Boxberg, Weikersheim oder Großrinderfeld installiert.

Bei der Gesamtzahl der Hilfen zur Erziehung erscheinen Wittighausen, Lauda-Königshofen und Werbach am stärksten belastet zu sein. Deutlich weniger Hilfe zur Erziehung war in Grünsfeld und Großrinderfeld nötig.

Fallzahlen der im laufenden Jahr 2019 **beendeten** Hilfen zur Erziehung

		Ambulante Hilfen (§27II, §§29-32, §35)				Stationäre Hilfen (§§33 u. 34)				Summe (§27 II, §§29-35)			
Region Nord	Gemeinden	Zahl 2019	Quote 2019	Quote 2018	Quote 2017	Zahl 2019	Quote 2019	Quote 2018	Quote 2017	Zahl 2019	Quote 2019	Quote 2018	Quote 2017
	Freudenberg	3	4,28	10,87	9,70	< 3	k.A.	2,72	4,16	4	5,71	13,59	13,85
	Königheim	6	10,38	1,73	5,14	0	0,00	3,45	0,00	6	10,38	5,18	5,14
	Külsheim	6	5,88	11,48	3,06	3	2,94	1,04	3,06	9	8,81	12,53	6,12
	Werbach	7	11,61	13,22	6,79	< 3	k.A.	1,65	8,49	9	14,93	14,88	15,28
	Wertheim	52	11,80	7,94	8,53	4	0,91	1,13	1,12	56	12,71	9,08	9,65
	Region Nord	74	10,12	8,65	7,50	10	1,37	1,51	2,18	84	11,49	10,16	9,68

		Ambulante Hilfen (§27II, §§29-32, §35)				Stationäre Hilfen (§§33 u. 34)				Summe (§27 II, §§29-35)			
Region Mitte	Gemeinden	Zahl 2019	Quote 2019	Quote 2018	Quote 2017	Zahl 2019	Quote 2019	Quote 2018	Quote 2017	Zahl 2019	Quote 2019	Quote 2018	Quote 2017
	Ahorn	4	9,30	6,71	4,58	< 3	k.A.	0,00	0,00	5	11,63	6,71	4,58
	Assamstadt	4	7,69	7,62	3,72	< 3	k.A.	0,00	1,86	5	9,62	7,62	5,59
	Boxberg	11	8,36	4,64	0,77	< 3	k.A.	1,55	0,00	13	9,88	6,19	0,77
	Großrinderfeld	5	6,18	2,53	3,81	< 3	k.A.	0,00	2,54	6	7,42	2,53	6,35
	Grünsfeld	5	7,19	5,49	5,51	0	0,00	0,00	2,75	5	7,19	5,49	8,26
	Lauda-Königshofen	23	8,35	8,65	6,82	4	1,45	2,52	1,44	27	9,81	11,18	8,26
	Tauberbischofsheim	16	6,32	7,06	7,03	5	1,97	1,96	3,91	21	8,29	9,02	10,94
	Wittighausen	< 3	k.A.	3,06	5,81	4	12,27	3,06	0,00	5	15,34	6,12	5,81
	Region Mitte	69	7,36	6,57	5,38	18	1,92	1,59	2,01	87	9,27	8,16	7,39

		Ambulante Hilfen (§27II, §§29-32, §35)				Stationäre Hilfen (§§33 u. 34)				Summe (§27 II, §§29-35)			
Region Süd	Gemeinden	Zahl 2019	Quote 2019	Quote 2018	Quote 2017	Zahl 2019	Quote 2019	Quote 2018	Quote 2017	Zahl 2019	Quote 2019	Quote 2018	Quote 2017
	Bad Mergentheim	36	7,67	8,48	9,61	17	3,62	1,30	1,53	53	11,29	9,78	11,14
	Creglingen	7	7,49	6,33	11,32	< 3	k.A.	1,05	1,03	8	8,57	7,38	12,35
	Igersheim	13	12,00	6,38	9,00	< 3	k.A.	0,91	0,90	14	12,93	7,29	9,90
	Niederstetten	17	17,69	10,14	5,96	0	0,00	4,06	0,00	17	17,69	14,20	5,96
	Weikersheim	12	8,21	7,44	8,52	< 3	k.A.	4,06	1,97	13	8,90	11,50	10,48
	Region Süd	85	9,31	8,01	9,14	20	2,19	1,98	1,31	105	11,50	9,99	10,44

		Ambulante Hilfen (§27II, §§29-32, §35)				Stationäre Hilfen (§§33 u. 34)				Summe (§27 II, §§29-35)			
		Zahl 2019	Quote 2019	Quote 2018	Quote 2017	Zahl 2019	Quote 2019	Quote 2018	Quote 2017	Zahl 2019	Quote 2019	Quote 2018	Quote 2017
LK Gesamt		228	8,83	7,67	7,31	48	1,86	1,70	1,81	276	10,69	9,37	9,12

Im Jahr 2019 wurde im Main-Tauber-Kreis 276 Hilfen zur Erziehung beendet; davon waren 228 ambulante Hilfen und 48 stationäre Hilfen. Die Quote bezogen auf 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren betrug bei der Gesamtzahl der beendeten Hilfen zur Erziehung 10,69. Dies stellt eine deutliche Erhöhung der beendeten Hilfen im Vergleich zum Vorjahr dar (2018: 9,37 Hilfen zur Erziehung pro 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren). Die Gesamtquote der beendeten Hilfen zur Erziehung teilt sich auf in die Zahl der beendeten ambulanten Hilfen (8,83) und der Zahl der beendeten stationären Hilfen (1,86).

Insgesamt wurden anteilig in Niederstetten, Wittighausen und Werbach am meisten Hilfen zur Erziehung beendet. In Freudenberg, Grünsfeld und Großrinderfeld waren weniger Hilfen zu vermelden. Ambulante Hilfe wurde kreisweit am häufigsten in Niederstetten, Igersheim und Wertheim beendet – am wenigsten in Wittighausen, Freudenberg und Kulsheim. Stationäre Hilfen endeten oft in Wittighausen, Bad Mergentheim und Werbach. Keine stationäre Hilfe zur Erziehung wurde 2019 in Königheim, Grünsfeld und Niederstetten beendet.

Fallzahlen der im laufenden Jahr 2019 **begonnenen** Hilfen zur Erziehung

	Gemeinden	Ambulante Hilfen (§27II, §§29-32, §35)				Stationäre Hilfen (§§33 u. 34)				Summe (§27 II, §§29-35)			
		Zahl 2019	Quote 2019	Quote 2018	Quote 2017	Zahl 2019	Quote 2019	Quote 2018	Quote 2017	Zahl 2019	Quote 2019	Quote 2018	Quote 2017
Region Nord	Freudenberg	3	4,28	10,87	6,93	< 3	k.A.	2,72	2,77	4	5,71	13,59	9,70
	Königheim	< 3	k.A.	6,91	6,85	0	0,00	0,00	0,00	< 3	k.A.	6,91	6,85
	Külsheim	9	8,81	11,48	7,14	< 3	k.A.	2,09	3,06	10	9,79	13,57	10,19
	Werbach	4	6,63	11,57	16,98	4	6,63	4,96	5,09	8	13,27	16,53	22,07
	Wertheim	36	8,17	7,49	7,63	15	3,40	0,00	1,12	51	11,57	7,49	8,75
	Region Nord	54	7,39	8,65	8,18	21	2,87	0,96	1,77	75	10,26	9,61	9,96

	Gemeinden	Ambulante Hilfen (§27II, §§29-32, §35)				Stationäre Hilfen (§§33 u. 34)				Summe (§27 II, §§29-35)			
		Zahl 2019	Quote 2019	Quote 2018	Quote 2017	Zahl 2019	Quote 2019	Quote 2018	Quote 2017	Zahl 2019	Quote 2019	Quote 2018	Quote 2017
Region Mitte	Ahorn	< 3	k.A.	8,95	4,58	< 3	k.A.	0,00	0,00	4	9,30	8,95	4,58
	Assamstadt	5	9,62	5,71	1,86	< 3	k.A.	0,00	0,00	7	13,46	5,71	1,86
	Boxberg	6	4,56	7,74	3,85	< 3	k.A.	1,55	0,77	7	5,32	9,29	4,62
	Großrinderfeld	3	3,71	1,26	5,08	< 3	k.A.	2,53	1,27	4	4,94	3,79	6,35
	Grünsfeld	3	4,32	5,49	4,13	0	0,00	0,00	1,38	3	4,32	5,49	5,51
	Lauda-Königshofen	28	10,17	8,65	6,46	< 3	k.A.	3,61	2,15	30	10,90	12,26	8,62
	Tauberbischofsheim	20	7,90	7,06	7,42	6	2,37	1,18	2,73	26	10,27	8,24	10,16
	Wittighausen	3	9,20	9,17	2,91	< 3	k.A.	15,29	8,72	4	12,27	24,46	11,63
	Region Mitte	70	7,46	7,10	5,59	15	1,60	2,33	2,01	85	9,06	9,43	7,60

	Gemeinden	Ambulante Hilfen (§27II, §§29-32, §35)				Stationäre Hilfen (§§33 u. 34)				Summe (§27 II, §§29-35)			
		Zahl 2019	Quote 2019	Quote 2018	Quote 2017	Zahl 2019	Quote 2019	Quote 2018	Quote 2017	Zahl 2019	Quote 2019	Quote 2018	Quote 2017
Region Süd	Bad Mergentheim	38	8,10	9,57	8,52	10	2,13	2,39	1,97	48	10,23	11,96	10,48
	Creglingen	< 3	k.A.	7,38	11,32	< 3	k.A.	3,16	2,06	3	3,21	10,55	13,37
	Igersheim	9	8,31	10,93	9,00	< 3	k.A.	0,91	2,70	10	9,23	11,84	11,70
	Niederstetten	14	14,57	13,18	4,97	0	0,00	5,07	0,00	14	14,57	18,26	4,97
	Weikersheim	11	7,53	6,09	7,21	< 3	k.A.	4,06	2,62	13	8,90	10,15	9,83
	Region Süd	74	8,10	9,33	8,27	14	1,53	2,85	1,96	88	9,64	12,18	10,23

	Ambulante Hilfen (§27II, §§29-32, §35)				Stationäre Hilfen (§§33 u. 34)				Summe (§27 II, §§29-35)			
	Zahl 2019	Quote 2019	Quote 2018	Quote 2017	Zahl 2019	Quote 2019	Quote 2018	Quote 2017	Zahl 2019	Quote 2019	Quote 2018	Quote 2017
LK Gesamt	198	7,67	8,32	7,27	50	1,94	2,13	1,92	248	9,60	10,45	9,19

2019 wurden 248 Hilfen zur Erziehung neu begonnen. Diese Zahl unterteilte sich in 198 ambulante und 50 stationäre Hilfen zur Erziehung. Es ließ sich eine Quote von 9,60 neuen Hilfen zur Erziehung pro 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren feststellen. Die Quote ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken (2018: 10,45 Hilfen zur Erziehung pro 1.000 Junge Menschen unter 21 Jahren). Dabei ist ein Rückgang sowohl bei den ambulanten als auch bei den stationären Hilfen zu verzeichnen. Neue Hilfen waren etwas mehr in der Region Nord erforderlich; eine unterdurchschnittliche Quote ergab sich für die Region Mitte.

Auffallend hoch ist die Zahl der neuen Hilfen zur Erziehung in Assamstadt, die auf vergleichsweise viele neue Hilfen sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich zurückzuführen ist. In Niederstetten ist eine erhöhte Zahl von neuen ambulanten Hilfen deutlich. Eine vergleichsweise hohe Zahl an neuen stationären Hilfen lag in Werbach vor.

Insgesamt wenig neue Hilfen wurden in Königheim, Creglingen und Großrinderfeld erforderlich. Keine neuen stationären Maßnahmen begannen 2019 in Königheim, Grünsfeld und Niederstetten. Weniger neue ambulante Maßnahmen waren in Creglingen, Königheim und Großrinderfeld erforderlich.

Fallzahlen in der Summe 31.12.2019/ 2019 beendete Hilfen zur Erziehung

	Gemeinden	Ambulante Hilfen (§27II, §§29-32, §35)				Stationäre Hilfen (§§33 u. 34)				Summe (§27 II, §§29-35)			
		Zahl 2019	Quote 2019	Quote 2018	Quote 2017	Zahl 2019	Quote 2019	Quote 2018	Quote 2017	Zahl 2019	Quote 2019	Quote 2018	Quote 2017
Region Nord	Freudenberg	11	15,69	21,74	20,78	6	8,56	9,51	11,08	17	24,25	31,25	31,86
	Königheim	12	20,76	19,00	17,12	0	0,00	3,45	3,42	12	20,76	22,45	20,55
	Külsheim	17	16,65	20,88	12,23	4	3,92	4,18	5,10	21	20,57	25,05	17,33
	Werbach	12	19,90	31,40	28,86	9	14,93	14,88	20,37	21	34,83	46,28	49,24
	Wertheim	98	22,24	21,78	22,45	27	6,13	3,40	4,71	125	28,36	25,19	27,16
	Region Nord	150	20,52	22,24	21,01	46	6,29	5,08	6,55	196	26,81	27,32	27,55

	Gemeinden	Ambulante Hilfen (§27II, §§29-32, §35)				Stationäre Hilfen (§§33 u. 34)				Summe (§27 II, §§29-35)			
		Zahl 2019	Quote 2019	Quote 2018	Quote 2017	Zahl 2019	Quote 2019	Quote 2018	Quote 2017	Zahl 2019	Quote 2019	Quote 2018	Quote 2017
Region Mitte	Ahorn	10	23,26	24,61	18,31	3	6,98	2,24	4,58	13	30,23	26,85	22,88
	Assamstadt	9	17,31	11,43	9,31	< 3	k.A.	0,00	1,86	11	21,15	11,43	11,17
	Boxberg	19	14,44	14,71	6,93	8	6,08	6,19	4,62	27	20,52	20,90	11,56
	Großrinderfeld	11	13,60	12,63	19,06	3	3,71	2,53	2,54	14	17,31	15,15	21,60
	Grünsfeld	11	15,83	15,09	11,02	0	0,00	0,00	6,89	11	15,83	15,09	17,91
	Lauda-Königshofen	66	23,97	23,08	20,11	21	7,63	9,38	6,82	87	31,60	32,46	26,93
	Tauberbischofsheim	46	18,17	16,08	16,02	14	5,53	5,10	7,81	60	23,70	21,18	23,83
	Wittighausen	9	27,61	18,35	17,44	10	30,67	30,58	8,72	19	58,28	48,93	26,16
	Region Mitte	181	19,29	17,81	15,62	61	6,50	6,36	6,12	242	25,80	24,17	21,74

	Gemeinden	Ambulante Hilfen (§27II, §§29-32, §35)				Stationäre Hilfen (§§33 u. 34)				Summe (§27 II, §§29-35)			
		Zahl 2019	Quote 2019	Quote 2018	Quote 2017	Zahl 2019	Quote 2019	Quote 2018	Quote 2017	Zahl 2019	Quote 2019	Quote 2018	Quote 2017
Region Süd	Bad Mergentheim	95	20,24	20,65	20,97	40	8,52	8,04	6,99	135	28,77	28,70	27,96
	Creglingen	15	16,06	20,04	23,66	8	8,57	8,44	3,09	23	24,63	28,48	26,75
	Igersheim	25	23,08	21,86	21,60	3	2,77	2,73	2,70	28	25,85	24,59	24,30
	Niederstetten	32	33,30	27,38	18,89	< 3	k.A.	6,09	0,99	33	34,34	33,47	19,88
	Weikersheim	22	15,06	16,24	18,35	8	5,48	8,12	5,90	30	20,53	24,36	24,25
	Region Süd	189	20,70	20,75	20,67	60	6,57	7,24	5,22	249	27,27	27,99	25,89

	Ambulante Hilfen (§27II, §§29-32, §35)				Stationäre Hilfen (§§33 u. 34)				Summe (§27 II, §§29-35)			
	Zahl 2019	Quote 2019	Quote 2018	Quote 2017	Zahl 2019	Quote 2019	Quote 2018	Quote 2017	Zahl 2019	Quote 2019	Quote 2018	Quote 2017
LK Gesamt	520	20,14	20,09	18,92	167	6,47	6,31	5,92	687	26,60	26,40	24,85

Hilfe zur Erziehung wurde 2019 im Main-Tauber-Kreis in 687 Fällen in Anspruch genommen; dies sind 26,6 Fälle bezogen auf 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren. Die Quote blieb dabei auf dem Niveau des Vorjahres (2018: 26,4 Fälle pro 1.000 junge Menschen). Die Quote lag in der Region Süd etwas über dem Durchschnitt, in der Region Mitte etwas unter dem Durchschnitt.

Vergleichsweise häufig wurde Hilfe zur Erziehung in Wittighausen, Werbach und Niederstetten benötigt. Die kreisweit kleinsten Quoten der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung lagen für Grünsfeld, Großrinderfeld und Boxberg vor.

Stationäre Hilfe war 2019 vergleichsweise viel in Wittighausen und Werbach vonnöten. In Grünsfeld und Königheim war keine stationäre Hilfe installiert. Ambulante Hilfe wurde im Berichtsjahr öfter in Niederstetten, Wittighausen und Lauda-Königshofen nachgefragt. Kleinere Quoten wurden für Großrinderfeld, Boxberg und Weikersheim berechnet.

Abbildung 19: Stationäre Hilfen 2019

(Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII und Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII) im Jahr 2019 (Zahlen 31.12.2019 + 2019 beendet) pro 1.000 Einwohnern unter 21 Jahren

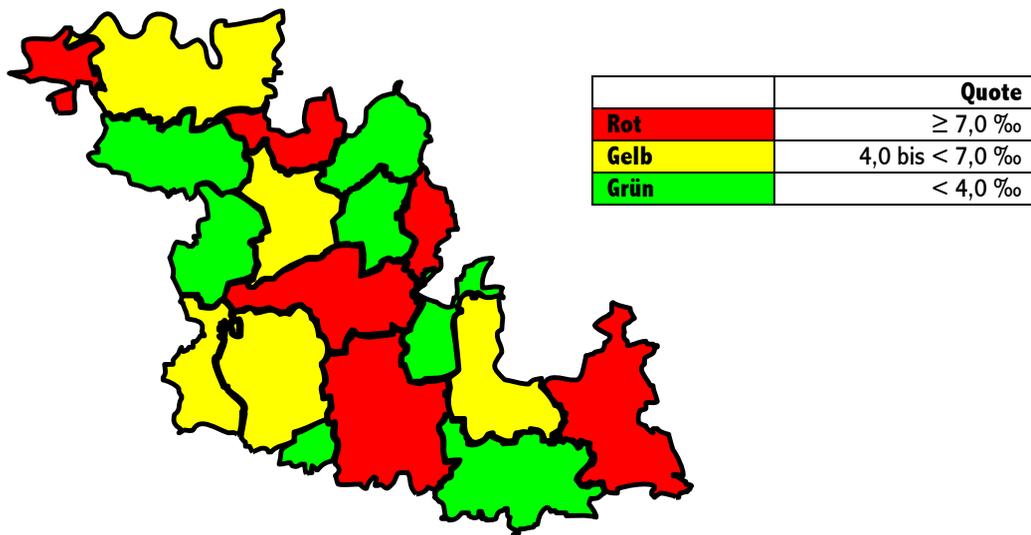
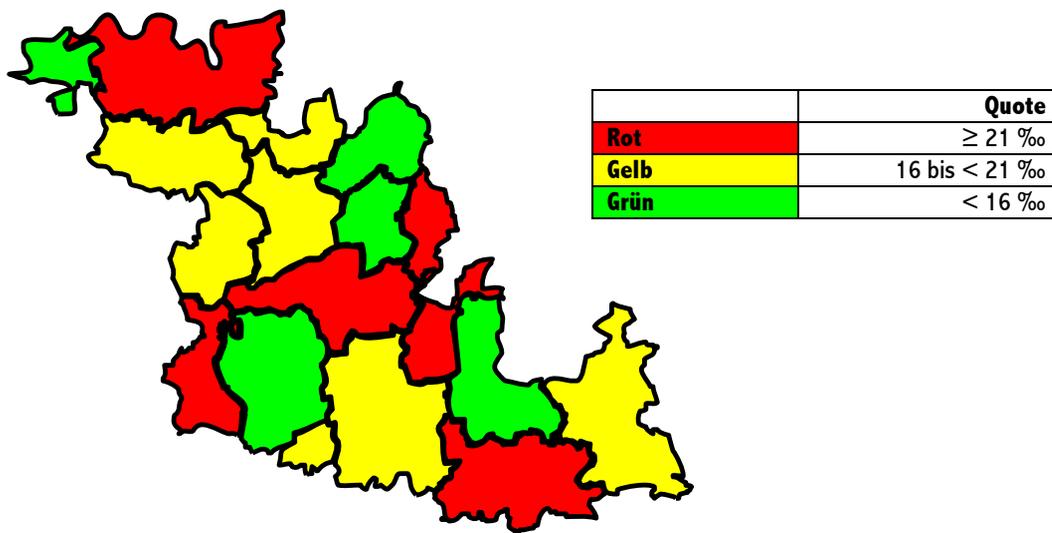


Abbildung 20: Ambulante Hilfen 2019

(gem. § 27II, §§ 29 - 32 SGB VIII) im Jahr 2019 (Zahlen 31.12.2019 + 2019 beendet) pro 1.000 Einwohnern unter 21 Jahren



3.1.1.2. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gem. § 35a SGB VIII

Unter den Hilfen gem. § 35a SGB VIII werden verschiedene Hilfemöglichkeiten erfasst. So kann die Hilfe in einer ambulanten Therapie, einer Tagesgruppe oder auch im Rahmen eines Heimaufenthalts in einer speziellen Einrichtung erfolgen. Entsprechend unterschiedlich sind auch die Kosten, die durch einen Fall gem. § 35a SGB VIII verursacht werden. Die recht geringen Fallzahlen erlauben keine Darstellung auf der Ebene der Gemeinden, weshalb die Fallzahlen auf der Ebene der Regionen zusammengefasst wurden.

In der unten aufgeführten Zahlenreihe werden zunächst die Hilfezahlen zum Stichtag 31.12.2019, gefolgt von den im Jahr 2019 begonnenen und den 2019 beendeten Hilfen aufgezeigt. In der folgenden Spalte wird die Zahl der Inanspruchnahme summiert und schließlich die Quote bezogen auf 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren gelistet. Zum Vergleich folgen in den weiteren Spalten die Quoten der Jahre 2018 bis 2015.

Region	Stichtag 31.12.19	2019 begonnen	2019 beendet	31.12.2019 + 2019 beendet	Anteil § 35a SGB VIII (31.12.+beendete) pro 1000 unter 21-Jährigen 2019	Anteil § 35a SGB VIII (31.12.+beendete) pro 1000 unter 21-Jährigen 2018	Anteil § 35a SGB VIII (31.12.+beendete) pro 1000 unter 21-Jährigen 2017	Anteil § 35a SGB VIII (31.12.+beendete) pro 1000 unter 21-Jährigen 2016	Anteil § 35a SGB VIII (31.12.+beendete) pro 1000 unter 21-Jährigen 2015
Region Nord	19	8	7	26	3,56	3,71	4,09	4,03	3,39
Region Mitte	29	11	9	38	4,05	4,35	3,80	2,82	2,73
Region Süd	24	14	10	34	3,72	3,07	3,05	2,63	2,32
LK Gesamt	72	33	26	98	3,80	3,72	3,62	3,10	2,78

Im Main-Tauber-Kreis wurde 2019 in 98 Fällen Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII in Anspruch genommen. Die Quote der Inanspruchnahme stieg von 2018 (3,62 Hilfen pro 1.000 junge Menschen) auf 2019 (3,72 Hilfen pro 1.000 junge Menschen) leicht an. In der Region Mitte wurde die hier beleuchtete Hilfeart überdurchschnittlich häufig benötigt. Weniger Eingliederungshilfe war in der Region Nord erforderlich.

3.1.1.3. Besondere Darstellung der Fallzahlen der Erziehungsberatung

Die Erziehungsberatung gehört zum Leistungskatalog der Hilfen zur Erziehung und ist ein wichtiger Bestandteil der Angebote der Jugendhilfe. Im Main-Tauber-Kreis wird die Erziehungsberatung von freien Trägern der Jugendhilfe, dem Caritasverband im Tauberkreis e.V. und der Psychologischen Beratungsstelle des Evangelischen Kirchenbezirks Weikersheim im Auftrag des Jugendamts durchgeführt. Dies hat den Vorteil, dass die Hemmschwelle für Betroffene, eine solche Beratung in Anspruch zu nehmen, deutlich geringer ist als der direkte Weg ins Jugendamt. Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste und -einrichtungen sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei der Trennung und Scheidung unterstützen. Diese Beratungen können in Form persönlicher Gespräche stattfinden oder am Telefon, eine Beratung kann aber auch schriftlich oder auch per E-Mail erfolgen. Es kann sich um eine einmalige Anfrage einer einzelnen Person handeln oder um eine Reihe von Beratungsgesprächen über mehrere Monate mit mehreren Beteiligten.

Für die im Folgenden aufgeführte Darstellung wurden die von den beiden Beratungsstellen im Main-Tauber-Kreis gemeldeten Fallzahlen addiert.

Neben der Gebietsbezeichnung ist zunächst die Fallzahl zum Stichtag 31.12.2019 aufgeführt. In den weiteren Spalten folgen die Fallzahlen der 2019 beendeten und 2019 begonnenen Beratungen. Auch wird die Zahl der Inanspruchnahme des Jahres 2019 gelistet (Summe der Fälle zum 31.12. und der im laufenden Jahr beendeten Fälle), bevor die Quoten bezogen auf 100 junge Menschen der Jahre 2019 bis 2016 dargestellt sind.

Region Nord	Gemeinden	Fälle 31.12.2019	2019 beendet	2019 begonnen	Fälle 31.12.2019 + beendet 2019	2019 [%]	2018 [%]	2017 [%]	2016 [%]
	Freudenberg	4	9	12	13	1,85	1,77	1,52	1,11
Königheim	7	7	10	14	2,42	2,25	3,08	3,42	
Külsheim	19	18	28	37	3,62	3,55	4,38	4,02	
Werbach	6	16	13	22	3,65	2,64	3,23	4,24	
Wertheim	39	112	95	151	3,43	2,81	2,56	2,34	
Region Nord	75	162	158	237	3,24	2,75	2,80	2,68	

Region Mitte	Gemeinden	Fälle 31.12.2019	2019 beendet	2019 begonnen	Fälle 31.12.2019 + beendet 2019	2019 [%]	2018 [%]	2017 [%]	2016 [%]
	Ahorn	5	13	8	18	4,19	3,13	3,43	2,00
Assamstadt	11	9	11	20	3,85	2,48	2,05	1,83	
Boxberg	17	31	24	48	3,65	3,87	2,70	2,54	
Großbrinderfeld	10	13	17	23	2,84	3,03	4,45	3,04	
Grünsfeld	9	15	10	24	3,45	5,21	3,99	2,78	
Lauda-Königshofen	40	56	49	96	3,49	3,71	3,20	2,67	
Tauberbischofsheim	40	46	55	86	3,40	3,96	3,83	4,07	
Wittighausen	3	11	5	14	4,29	4,28	3,78	3,95	
Region Mitte	135	194	179	329	3,51	3,78	3,43	3,04	

Region Süd	Gemeinden	Fälle 31.12.2019	2019 beendet	2019 begonnen	Fälle 31.12.2019 + beendet 2019	2019 [%]	2018 [%]	2017 [%]	2016 [%]
	Bad Mergentheim	58	101	104	159	3,39	2,37	2,62	2,54
Creglingen	6	10	10	16	1,71	2,11	1,54	1,64	
Igersheim	18	20	27	38	3,51	2,28	2,34	2,36	
Niederstetten	13	20	16	33	3,43	3,25	2,68	1,59	
Weikersheim	22	35	23	57	3,90	3,11	3,41	3,03	
Region Süd	117	186	180	303	3,32	2,55	2,61	2,40	

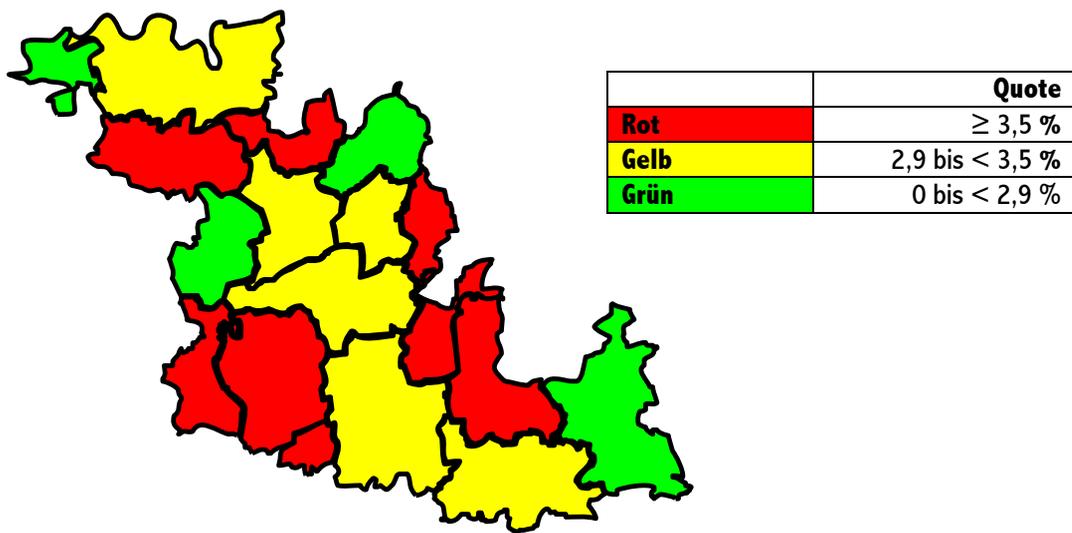
	Fälle 31.12.2019	2019 beendet	2019 begonnen	Fälle 31.12.2019 + beendet 2019	2019 [%]	2018 [%]	2017 [%]	2016 [%]
LK Gesamt	327	542	517	869	3,37	3,05	2,96	2,72

Es wird darauf hingewiesen, dass an dieser Stelle die Fälle der anonymen Fallberatung nicht berücksichtigt werden können. Insbesondere bei der telefonischen Beratung kann es Fallkonstellationen geben, bei denen die jungen Menschen z.B. ihren Wohnort nicht nennen wollen. 2019 nahmen 14 junge Menschen Erziehungsberatung in Anspruch, ohne ihren Wohnort zu nennen.

Erziehungsberatung bei den beiden Beratungsstellen im Main-Tauber-Kreis wurde 2019 in 869 Fällen in Anspruch genommen. Rein rechnerisch wurde demzufolge für 3,37 % der jungen Menschen unter 21 Jahren im Landkreis Erziehungsberatung durchgeführt. Die Quote hat sich in den vergangenen Jahren stetig erhöht.

Für junge Menschen in Wittighausen, Ahorn und Weikersheim war anteilig mehr Erziehungsberatung nötig, während in Creglingen und Freudenberg weniger Erziehungsberatung durch die beiden Beratungsstellen im Landkreis geleistet wurde.

Abbildung 21: Inanspruchnahme der Erziehungsberatung 2019



3.1.2 Inobhutnahmen im Main-Tauber-Kreis

Die Inobhutnahme eines Kindes oder eines Jugendlichen bedeutet die vorläufige Unterbringung des Kindes oder des Jugendlichen bei einer geeigneten Person, in einer Einrichtung oder in einer sonstigen betreuten Wohnform und ist eine vorübergehende Schutzmaßnahme für das Kind oder den Jugendlichen während einer Krisen- oder Gefahrensituation. Bei diesem Merkmal wurden die tatsächlich vom Jugendamt in Obhut genommenen Kinder oder Jugendlichen erfasst. Nicht berücksichtigt sind all die Einzelfälle, in denen eine Kindeswohlgefährdung des Minderjährigen durch eine Beratung des Allgemeinen Sozialen Dienstes und/oder eine freiwillig von den Personensorgeberechtigten in Anspruch genommene, ggf. ambulante Hilfe zur Erziehung abgewendet werden konnte. Diese Fallzahlen liegen um ein Vielfaches höher.

Folgende Tabelle weist die absoluten Fallzahlen der Inobhutnahme und die Quote (bezogen auf 1.000 Minderjährige) des Jahres 2019 aus. In den weiteren Spalten sind Fallzahlen und Quoten der Jahre 2018 - 2016 gelistet.

	Gemeinden	Fallzahlen 2019	Quote 2019	Fallzahlen 2018	Quote 2018	Fallzahlen 2017	Quote 2017	Fallzahlen 2016	Quote 2016
Region Nord	Freudenberg	0	0,00	0	0,00	0	0,00	3	5,05
	Königheim	0	0,00	0	0,00	0	0,00	< 3	k. A.
	Külshheim	< 3	k. A.	< 3	k. A.	< 3	k. A.	0	0,00
	Werbach	0	0,00	< 3	k. A.	< 3	k. A.	0	0,00
	Wertheim	12	3,24	3	0,81	< 3	k. A.	8	2,16
	Region Nord		13	2,11	6	0,99	5	0,83	12

	Gemeinden	Fallzahlen 2019	Quote 2019	Fallzahlen 2018	Quote 2018	Fallzahlen 2017	Quote 2017	Fallzahlen 2016	Quote 2016
Region Mitte	Ahorn	0	0,00	< 3	k. A.	0	0,00	0	0,00
	Assamstadt	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
	Boxberg	< 3	k. A.	0	0,00	0	0,00	0	0,00
	Großrinderfeld	< 3	k. A.	0	0,00	< 3	k. A.	0	0,00
	Grünsfeld	< 3	k. A.	0	0,00	0	0,00	< 3	k. A.
	Lauda-Königshofen	6	2,61	< 3	k. A.	< 3	k. A.	< 3	k. A.
	Tauberbischofsheim	< 3	k. A.	3	1,41	3	1,43	0	0,00
	Wittighausen	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
	Region Mitte		10	1,27	5	0,63	6	0,76	2

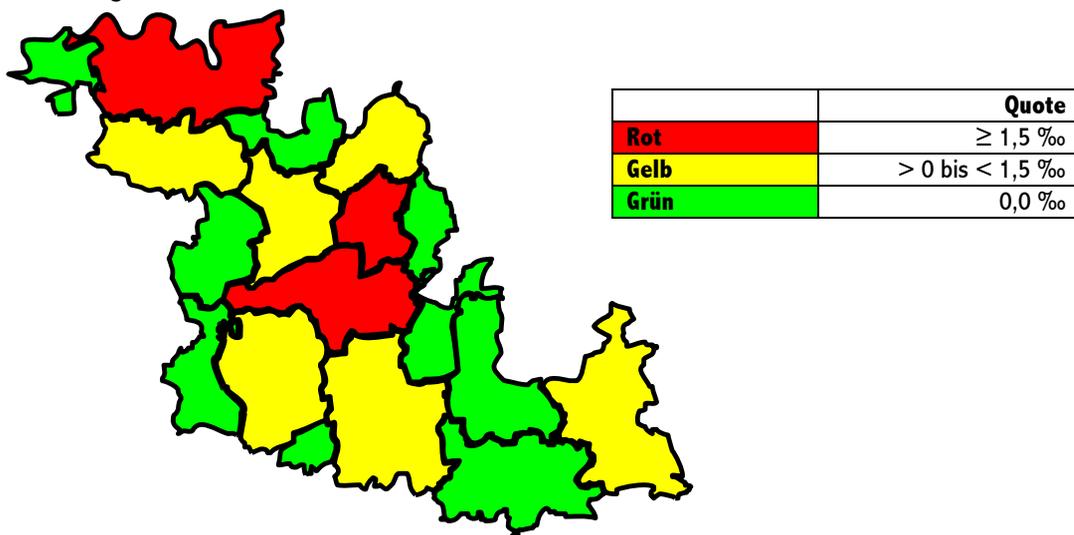
Region Süd	Gemeinden	Fallzahlen 2019	Quote 2019	Fallzahlen 2018	Quote 2018	Fallzahlen 2017	Quote 2017	Fallzahlen 2016	Quote 2016
	Bad Mergentheim	< 3	k. A.	6	1,55	5	1,31	10	2,68
Creglingen	< 3	k. A.	< 3	k. A.	3	3,76	0	0,00	
Igersheim	0	0,00	< 3	k. A.	3	3,24	0	0,00	
Niederstetten	0	0,00	< 3	k. A.	4	4,69	3	3,57	
Weikersheim	0	0,00	< 3	k. A.	< 3	k. A.	3	2,34	
Region Süd	3	0,39	11	1,44	16	2,08	16	2,11	

	Fallzahlen 2019	Quote 2019	Fallzahlen 2018	Quote 2018	Fallzahlen 2017	Quote 2017	Fallzahlen 2016	Quote 2016
LK Gesamt	26	1,20	22	1,02	27	1,25	30	1,39

In 26 Fällen musste 2019 im Main-Tauber-Kreis eine Inobhutnahme eines jungen Menschen unter 18 Jahren durchgeführt werden. Die Fallzahl hat sich zwar im Vergleich zum Vorjahr erhöht, bleibt aber immer noch auf einem recht niedrigen Stand. Die dazu berechnete Quote der Inobhutnahmen beträgt 1,2 Fälle pro 1.000 Minderjährige. Anteilig viele Inobhutnahmen waren in der Region Nord, insbesondere in Wertheim, erforderlich. Auch in Lauda-Königshofen lag eine erhöhte Fallzahl vor. In neun Gemeinden des Landkreises war 2019 keine Inobhutnahme erforderlich.

Bei dieser Auflistung ist zu beachten, dass durch die niedrigen Fallzahlen einzelne oder wenige Fälle schnell zu einem sprunghaften Anstieg der hierzu berechneten Quoten führen können.

Abbildung 22: Inobhutnahmen 2019



3.1.3 Unbegleitete minderjährige Ausländer

Vor ganz neue Herausforderungen wurden die Behörden in Deutschland 2015 durch den massiven Zustrom von Flüchtlingen gestellt. Das Jugendamt war dabei mit den minderjährigen Flüchtlingen beschäftigt, die ohne einen Elternteil nach Deutschland gekommen waren, den sogenannten „unbegleiteten minderjährigen Ausländern“ (UMA).

In den letzten Monaten des Jahres 2015 wurde deutlich, dass hier wesentlich mehr junge Menschen aufgenommen werden müssen, als Kapazitäten im Landkreis vorhanden waren. So wurden verschiedene Wege der Unterbringung der UMA genutzt und auch neu geschaffen. Die vorhandenen Jugendhilfeeinrichtungen wurden belegt und neue Gruppen eingerichtet, Pflegefamilien wurden geworben und mit UMA belegt und es wurden zudem auch neue Wohngruppen konzipiert.

Auch wenn sich der Zustrom in den Jahren nach 2017 deutlich reduzierte, soll im Folgenden versucht werden, die Gruppe der unbegleiteten Minderjährigen statistisch vorzustellen, also die Zusammensetzung der Bevölkerungsgruppe anhand des Alters, des Geschlechts und der Nationalität der UMA zu beschreiben.

Grundinformationen

Die UMA können den Main-Tauber-Kreis auf unterschiedliche Weise erreichen. Nachdem die UMA nach Deutschland einreisen, kommen sie zunächst zu einer Erstaufnahmestelle. Dort werden sie registriert, also mit den Personendaten erfasst. Gibt ein alleinstehender junger Mensch dabei an, dass er unter 18 Jahre alt ist, dann gilt er als unbegleitete/r minderjährige/r Ausländer*in. Natürlich wird zunächst eine Befragung durchgeführt. Kann der junge Mensch seine Minderjährigkeit nicht mit Dokumenten belegen, so wird sein Alter fachgerecht geschätzt. Zugunsten der jungen Flüchtlinge wird aber zunächst davon ausgegangen, dass seine Angaben richtig sind.

Die UMA werden dann an das örtliche Jugendamt übergeben. Von Fachleuten werden sie anschließend in spezielle Einrichtungen gebracht. Es handelt sich dann um eine vorläufige Inobhutnahme nach § 42a SGB VIII. Dieser Paragraf wurde speziell für die Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in das SGB VIII eingefügt und trat zum 01.11.2015 in Kraft. Vorher wurden die vorläufigen Unterbringungen von minderjährigen Flüchtlingen nach dem allgemeinen Inobhutnahme-Paragrafen durchgeführt (§ 42 SGB VIII).

Während der Dauer der vorläufigen Inobhutnahme, muss das Jugendamt z.B. das Alter des jungen Menschen feststellen (falls dies in Frage steht). Es muss weiter geprüft werden, ob der junge Mensch Verwandte in Deutschland hat und schließlich muss der Gesundheitszustand festgestellt werden.

Falls tatsächlich Verwandte ausfindig gemacht werden können, so wird natürlich geprüft, ob diese die Verantwortung für den jungen Menschen übernehmen können und ob dies auch dem Kindeswohl entspricht. Werden keine Verwandte gefunden, so wird das Familiengericht informiert, welches dann die elterliche Sorge dem Jugendamt überträgt.

Schließlich wird entschieden, ob der junge Mensch zum Verteilungsverfahren angemeldet werden kann. Wenn dies möglich ist, endet die vorläufige Inobhutnahme nach §42a SGB VIII. Die weitere Unterbringung ist dann eine „normale“ Inobhutnahme nach §42 SGB VIII, eine Heimerziehung (§34 SGB VIII) oder die Unterbringung in einer Pflegefamilie (§33 SGB VIII).

Beim Verteilungsverfahren werden die Personendaten an eine zentrale Stelle übermittelt. Die gemeldeten UMA werden dann anhand eines Schlüssels auf die Bundesländer und schließlich die Landkreise verteilt. Dies wird der abgebenden und der aufnehmenden Stelle dann mitgeteilt und der junge Mensch wird zu dem zukünftigen Aufenthaltsort verbracht. Dort entscheidet das zuständige Jugendamt über die weitere Unterbringung.

Aufgrund der unterschiedlichen Zugänge zum Main-Tauber-Kreis gab es 2015 einerseits unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, deren Erstregistrierung in der Erstaufnahmestelle in Wertheim (EA) stattfand. Sie blieben zunächst Gast im Landkreis und wurden dann entweder dem Main-Tauber-Kreis zugewiesen oder sie wurden in einen anderen Landkreis verteilt.

Andererseits gab es auch UMA, die in anderen Landkreisen registriert und dann im weiteren Verfahren dem Main-Tauber-Kreis zugewiesen wurden. Seit der Schließung der Erstaufnahmestelle in Wertheim erfolgt der Zugang zum Landkreis nur noch über die Zuweisung.

Neu angekommene UMA 2019

Die Zahl der neu aufgenommenen UMA hat sich in den beiden vergangenen Jahren so stark reduziert, dass eine monatliche Auswertung nicht mehr sinnvoll ist.

Jahr	Anzahl
Zahl Aufnahme UMA 2019	4
Zahl Aufnahme UMA 2018	1
Zahl Aufnahme UMA 2017	7
Zahl Aufnahme UMA 2016	46
Zahl Aufnahme UMA 2015	92

Im Jahr 2019 kamen vier neue unbegleitete minderjährige Ausländer*innen in den Main-Tauber-Kreis. Die Anzahl blieb damit auf einem recht niedrigen Niveau im Vergleich zu den Jahren 2015 und 2016.

Das Alter der neu aufgenommenen Personen war 11, 14, 16 und 17 Jahre.

Die **neu aufgenommenen** UMA gaben als Herkunftsland Algerien, Irak, Somalia und Vietnam an. Es waren drei UMA männlichen und ein UMA weiblichen Geschlechts neu eingetroffen.

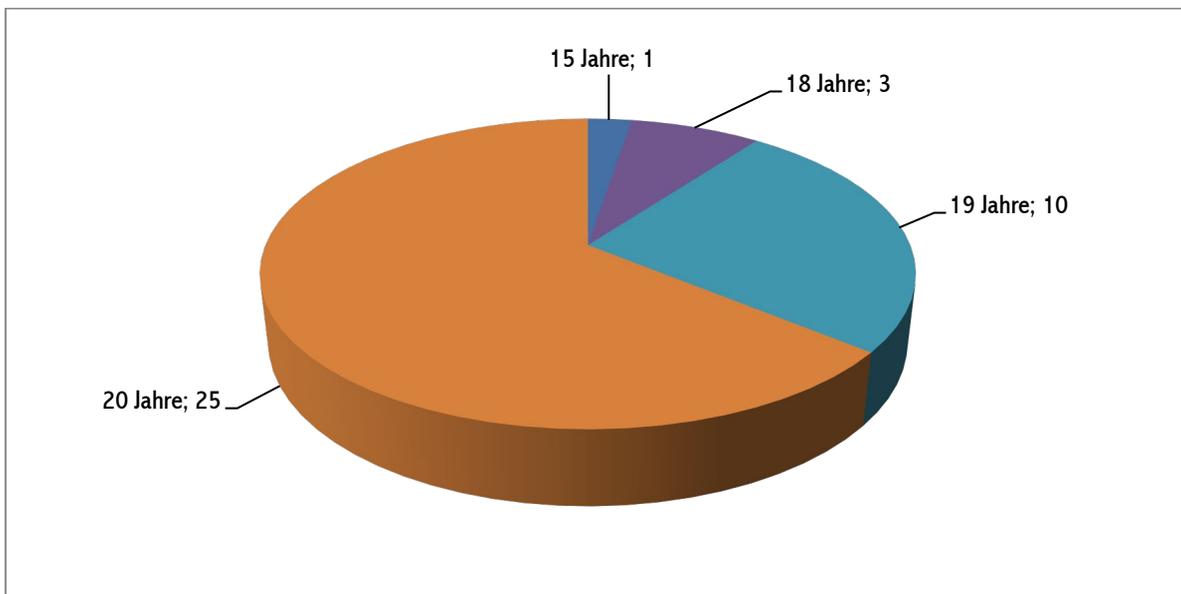
Anzahl, Alter und Herkunftsland der UMA zum 31.12.2019

Die folgende Tabelle zum 31.12.2019 gibt einen Überblick über die Entwicklung dieser Personengruppe. Ausgewiesen wird zudem das Alter der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zum Stichtag

	14 Jahre	15 Jahre	16 Jahre	17 Jahre	18 Jahre	19 Jahre	20 Jahre	Summe
Anzahl zum 31.12.2019	0	1	0	0	3	10	25	39
Anzahl zum 31.12.2018	0	0	0	3	13	35	16	67
Anzahl zum 31.12.2017	0	0	4	16	44	22	0	86
Anzahl zum 31.12.2016	1	4	15	43	27	1	0	91
Anzahl zum 31.12.2015	5	11	24	22	1	0	0	63

Zum 31.12.2019 wurden 39 unbegleitete minderjährige Ausländer*innen durch das Jugendamt betreut; davon waren nur zwei weiblich und 37 männlich. Von den betreuten UMA war keiner jünger als 15 Jahre. Fast alle der UMA waren zum Stichtag schon volljährig. Auch mit Volljährigkeit enden Hilfen nicht zwingend, sofern weiterer Bedarf besteht, werden auch hier Hilfen zur Erziehung bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt.

Abbildung 23: Alter der UMA zum 31.12.2019

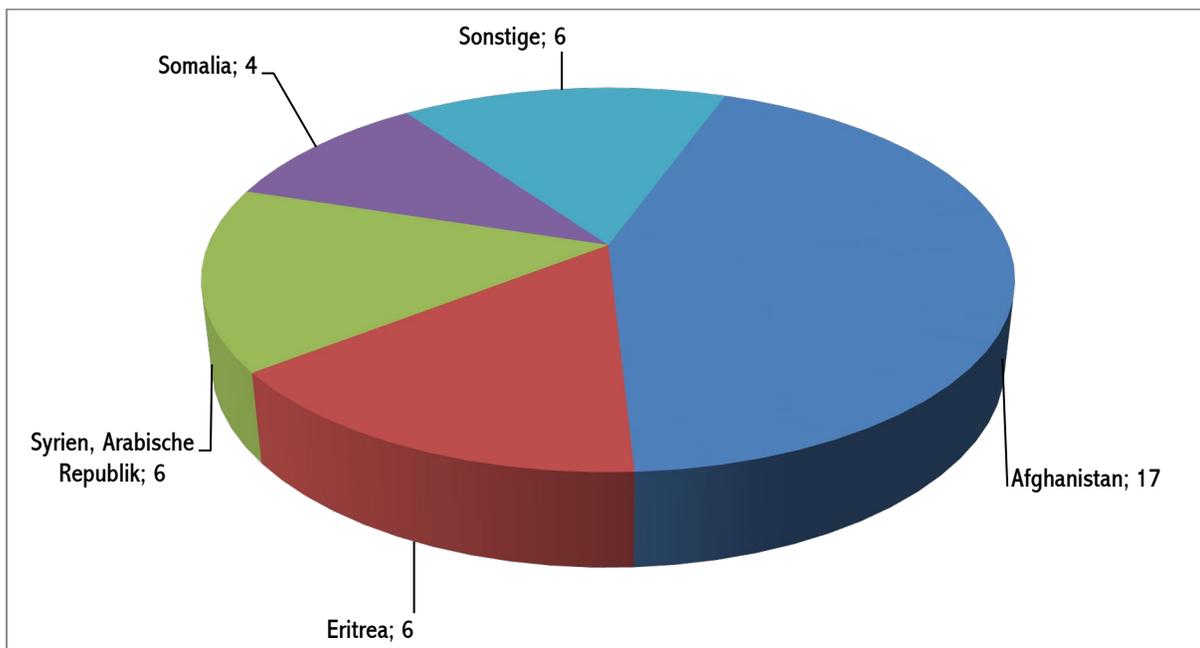


Neben dem Alter der UMA ist auch von Interesse, von welchem Herkunftsland aus sie nach Deutschland geflohen waren, um schließlich im Main-Tauber-Kreis anzukommen.

Land	Anzahl 2019
Afghanistan	17
Eritrea	6
Syrien, Arabische Republik	6
Somalia	4
Sonstige	6
Summe	39

Von den 39 UMA zum 31.12.2019 stammten die meisten aus Afghanistan (17 UMA). Es waren je sechs junge Flüchtlinge aus Syrien bzw. der Arabischen Republik und Eritrea.

Abbildung 24: Herkunftsland der UMA im Landkreis zum 31.12.2019



Unterbringung von UMA in „Gastfamilien“ 2019

Als sich die Zahl der ankommenden unbegleiteten minderjährigen Ausländer*innen im letzten Quartal 2015 sprunghaft erhöhte, war absehbar, dass bei gleichbleibender Entwicklung neue Möglichkeiten der Unterbringung dieser jungen Menschen geschaffen werden müssen.

Unter anderen Möglichkeiten wurde auch die Unterbringung in Pflegefamilien geprüft. Hierzu warb das Jugendamt für diese spezielle Konstellation neue Pflegefamilien an. Mit Informationsveranstaltungen und Kurzschulungen wurden die Interessenten auf die Aufnahme von Flüchtlingen vorbereitet. Während der Unterbringung wurden die Pflegefamilien durch pädagogische Fachkräfte begleitet. Natürlich wurde bei der Unterbringung von jungen Flüchtlingen auch auf bereits bestehende Pflegefamilien zurückgegriffen, sofern diese dazu bereit waren.

Um diese Art der Pflegefamilien besser von anderen Pflegeverhältnissen unterscheiden zu können, wurden diese speziellen Pflegefamilien „Gastfamilien“ genannt.

In den Jahren 2015 und 2016 wurde diese Art der Unterbringung noch häufig genutzt. In den Folgejahren reduzierte sich die Zahl. Im Verlauf des Jahres 2019 waren vier und zum 31.12.2019 waren noch ein UMA in einer Gastfamilie untergebracht. Diese Unterbringungen wurden in Form der Vollzeitpflege (gem. § 33 / 41 i.V.m. § 33 SGB VIII) durchgeführt.

Ausblick

Die Zahl der neu angekommenen unbegleiteten minderjährigen Ausländer reduzierte sich in den vergangenen drei Jahren drastisch. Die vom Jugendamt betreuten UMA sind mittlerweile fast alle schon volljährig oder werden in den kommenden Monaten 18 Jahre alt. Nach der Volljährigkeit erfolgt zwar meistens noch eine Phase der Verselbständigung, es ist jedoch absehbar, dass sich die Anzahl der vom Jugendamt betreuten UMA in den kommenden Monaten (bei gleichbleibend niedriger Zureise) deutlich reduzieren wird.

3.2 Entwicklungen im Bereich der Kindertagesbetreuung

Auf den folgenden Seiten soll ein Überblick über die Kindertagesbetreuung im Main-Tauber-Kreis geschaffen werden. Dabei werden zunächst Hintergrundinformationen unter Berücksichtigung der gesetzl. Grundlagen benannt. Anschließend werden die relevanten Altersgruppen dargestellt (unter 3-Jährige, Kindergartenkinder, Schulkinder). Schließlich werden Angebote zur Tagesbetreuung dieser Altersgruppen und deren Verteilung im Landkreis aufgezeigt.

3.2.1 Hintergrundinformationen unter Berücksichtigung der gesetzl. Grundlagen

Das Thema "Frühkindliche Bildung" hat sich in den vergangenen Jahren zu einem zentralen gesellschaftlichen und politischen Schwerpunktthema entwickelt. Kaum ein Bereich im deutschen Bildungssystem hat in den letzten 20 Jahren einen so starken Umbruch erfahren wie die Betreuung, Erziehung und Bildung im frühen Kindesalter.

Dies gilt zunächst in quantitativer Hinsicht.

Die Verabschiedung des Gesetzes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren und des Kinderförderungsgesetz waren Auslöser für Veränderungen, die sich in besonderem Maße in einer veränderten Altersstruktur der zu betreuenden Kinder zeigen. Ab dem Jahr 2013 haben auch Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Die gesetzliche Verankerung dieses Rechtsanspruches generiert einen zusätzlichen Bedarf an Betreuungsplätzen. Zudem zeigt sich, dass Eltern zunehmend längere Betreuungszeiten oft inklusive eines Mittagessenangebots in Anspruch nehmen wollen. Darauf haben die Kommunen des Main-Tauber-Kreises reagiert und durch den Neubau von Kinderhäusern bzw. die Einrichtung von Krippengruppen in bestehenden Einrichtungen neue Plätze geschaffen - und sind größtenteils auch aktuell dabei das Platzangebot u.a. durch die Planung weiteren Einrichtungen und Gruppen zu erweitern.

Dennoch gibt es Schwierigkeiten allen Eltern, die einen Bedarf anmelden, gerecht zu werden.

Der Umbruch gilt aber auch in qualitativer Hinsicht. Die Schaffung neuer Plätze bedeutet auch einen zusätzlichen Bedarf an gut ausgebildeten Erzieher*innen. Durch den bestehenden Fachkräftemangel –nicht nur im Main-Tauber-Kreis und Baden-Württemberg- sondern bundesweit, ist die Personalsituation teilweise prekär. Gleichzeitig sind die Anforderungen an die pädagogische Arbeit mit Kindern gestiegen. In den letzten 15 Jahren haben alle Bundesländer Bildungspläne und Curricula für den vorschulischen Bereich entwickelt und es wurden Sprachförderprogramme aufgelegt.

Kindertageseinrichtungen haben sich zu Bildungseinrichtungen weiterentwickelt. Erklärtes Ziel ist es, die Qualität der Betreuung, Erziehung und Bildung zu steigern. Die beschriebene Personalsituation stellt diesbezüglich alle Akteure im Bereich der frühkindlichen Bildung und Betreuung vor besondere Herausforderungen.

Von einer qualitativ guten Betreuung, Erziehung und Bildung im frühen Kindesalter wird insbesondere Folgendes erwartet:

- positive Impulse für das Wohlbefinden aller Kinder
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung von jungen Kindern, die ausschlaggebend ist für ihre Bildungskarriere bis weit ins Schul- und Jugendalter, ja bis ins Erwachsenenalter hinein.

Kindertageseinrichtungen sollen sich -so der gesetzliche Auftrag- auf den Weg einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung machen. Idealerweise umfasst diese Qualitätsentwicklung Struktur-, Prozess- und Orientierungsqualität und ist geeignet,

- fachliches Wissen, methodisch-didaktische Kompetenzen, Interaktionskompetenzen, sowie die professionelle Haltung der frühpädagogischen Fachkräfte systematisch zu fördern.
- durch zugrundeliegende inklusive Ansätze Unterschiede bzw. Diversität anerkennende und wertschätzende Zusammenarbeit mit Eltern zu erreichen.
- eine systematische Team- und Organisationsentwicklung zu gewährleisten.

Die Qualität der Betreuung, der Bildung und Erziehung hängt wesentlich von dem Engagement und der Kompetenz der pädagogischen Fachkräfte ab. Nur im Rahmen einer guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Erzieher*innen, Leitungen, Fachberatung und Träger kann man optimale Bildungsvoraussetzungen für Kinder schaffen.

Immer häufiger erhalten Kinder in den Kindertagesstätten pädagogische und/oder begleitende Hilfe über die Eingliederungshilfe, aufgrund einer wesentlichen oder drohenden körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung. Eine Integrationskraft begleitet dann das Kind und die Kindergruppe einige Stunden in der Woche und ermöglicht die Teilhabe am Gruppengeschehen. In 2019 erhielten 123 Kinder diese Hilfen im Main-Tauber-Kreis. 33 Hilfen wurden begonnen, 36 endeten in 2019.

3.2.2 Zahlenmäßige Entwicklung von Krippen-, Kindergarten-, und Schulkindern

Sinnvolle Jugendhilfe-, und Bedarfsplanung setzt die genaue Kenntnis der Ist-Situation auch im Hinblick auf Kinderzahlen und deren Anteil an der Gesamtbevölkerung voraus. Diese werden daher im Folgenden für Krippenkinder (0-3 Jahre), Kindergartenkinder (3-6 Jahre) und Schulkinder dargestellt:

Kinder von 0 bis unter 3 Jahren

Neben den Gebietsbezeichnungen sind in der nachfolgenden Darstellung die absoluten Zahlen der Kinder unter 3 Jahren des Jahres 2019 gelistet. Daneben ist der Bevölkerungsanteil dieser Altersgruppe in Bezug auf die Gesamtbevölkerung (2019) ausgewiesen. Zum Vergleich ist die Quote des Vorjahres genannt. In den weiteren Spalten finden sich die absoluten Kinderzahlen für die Jahre 2018 bis 2011.

Region Nord	Gemeinden	u3	u3 2019	u3 2018	u3	u3	u3	u3	u3	u3	u3	u3
		2019	[%]	[%]	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
	Freudenberg	106	2,80	2,60	100	95	96	93	84	77	94	88
	Königheim	84	2,78	2,70	82	77	75	76	72	71	71	70
	Külsheim	147	2,78	2,41	124	114	104	98	95	102	106	112
	Werbach	95	2,87	2,79	93	87	88	82	82	70	64	56
	Wertheim	602	2,61	2,66	612	587	576	585	497	488	482	500
	Region Nord	1.034	2,69	2,64	1.011	960	939	934	830	808	817	826

Region Mitte	Gemeinden	u3	u3 2019	u3 2018	u3							
		2019	[%]	[%]	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
	Ahorn	66	2,97	2,90	66	70	62	54	40	53	42	43
	Assamstadt	65	2,93	3,01	68	82	90	81	74	64	73	69
	Boxberg	183	2,70	2,52	170	173	171	159	152	159	161	157
	Großbrinderfeld	112	2,76	2,94	118	101	104	103	123	132	126	125
	Grünsfeld	86	2,38	2,27	83	77	77	71	75	75	83	87
	Lauda-Königshofen	383	2,62	2,55	374	347	319	331	303	283	286	307
	Tauberbischofsheim	359	2,69	2,62	352	327	313	298	284	298	270	272
	Wittighausen	47	2,83	2,70	45	51	54	49	40	42	31	29
	Region Mitte	1.301	2,68	2,62	1.276	1.228	1.190	1.146	1.091	1.106	1.072	1.089

Region Süd	Gemeinden	u3	u3 2019	u3 2018	u3	u3						
		2019	[%]	[%]	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
	Bad Mergentheim	778	3,24	3,18	756	699	647	600	580	555	524	517
	Creglingen	110	2,36	2,37	111	117	105	109	98	103	99	111
	Igersheim	143	2,56	2,56	143	159	137	119	123	124	126	116
	Niederstetten	117	2,43	2,44	119	130	115	119	127	127	104	101
	Weikersheim	192	2,59	2,67	197	187	180	171	173	170	153	149
	Region Süd	1.340	2,88	2,86	1.326	1.292	1.184	1.118	1.101	1.079	1.006	994

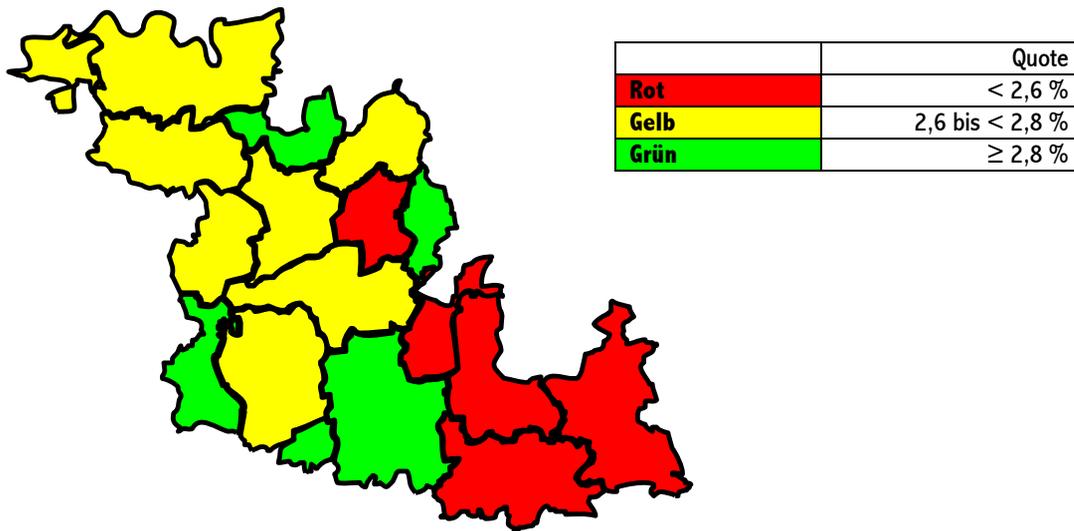
	u3	u3 2019	u3 2018	u3							
	2019	[%]	[%]	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
LK Gesamt	3.675	2,75	2,71	3.613	3.480	3.313	3.198	3.022	2.993	2.895	2.909

Die Zahl der Kinder unter 3 Jahren im Landkreis steigt seit 2013 stetig an; sie beläuft sich zum 31.12.2019 auf 3.675 Kinder. Bei gleichbleibend stabiler Geburtenzahl ist zu erwarten, dass die Zahl ungefähr auf diesem Niveau stagnieren wird.

Es wurde ein Bevölkerungsanteil der unter 3-Jährigen an der Gesamtbevölkerung von 2,75 % berechnet.

Überdurchschnittlich war der Anteil der Kleinkinder in der Region Süd – leicht unter dem Schnitt jeweils in den Regionen Nord und Mitte. Einen besonders hohen Anteil von Kindern unter 3 Jahren in Bezug auf die Bevölkerung findet man in Bad Mergentheim, Ahorn und Assamstadt. Die niedrigsten Quoten wurden für Creglingen, Grünsfeld und Niederstetten festgestellt.

Abbildung 25: Bevölkerungsanteil der 0- bis unter 3-Jährigen 2019



Der Anteil der Kinder unter 3 Jahren an der Bevölkerung lag in Baden-Württemberg im Jahr 2018 bei 2,96 % und damit immer noch über dem Schnitt des Main-Tauber-Kreises. Zum Erreichen dieser Quote müsste im Landkreis die Zahl der Kinder unter 3 Jahren noch einmal um 275 steigen!

Auf Bundesebene betrug 2018 der Anteil der Kinder unter 3 Jahren an der Bevölkerung 2,87 %.

Kinder von 3 bis unter 6 Jahren (Kindergartenkinder)

Eine wichtige Rolle bei der Bedarfsplanung von Gemeinden spielt auch die Gruppe der Kinder zwischen 3 und 6 Jahren. Es handelt sich dabei um die Kinder, die üblicherweise in den Kindergarten gehen.

In nachfolgender Auflistung wird zunächst der Bevölkerungsanteil der Kinder zwischen 3 und unter 6 Jahren in Bezug auf die Bevölkerung genannt. Daneben sind die absoluten Zahlen „Kindergartenkinder“ für die Jahre 2019 bis 2011 aufgezeigt.

	Gemeinden	2019 [%]	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
Region Nord	Freudenberg	2,61	99	99	94	86	88	91	95	82	75
	Königheim	2,55	77	82	76	76	78	82	82	80	86
	Külsheim	2,36	125	122	112	121	106	110	109	110	125
	Werbach	2,66	88	85	88	86	70	59	57	71	74
	Wertheim	2,68	617	593	551	516	578	532	575	573	568
	Region Nord	2,61	1.006	981	921	885	920	874	918	916	928

Region Mitte	Gemeinden	2019 [%]	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
	Ahorn	3,24	72	68	48	58	47	49	46	47	46
	Assamstadt	4,28	95	92	81	73	78	72	59	55	54
	Boxberg	2,64	179	170	166	177	165	161	151	160	173
	Großbrinderfeld	2,69	109	103	116	122	126	116	136	132	131
	Grünsfeld	2,26	82	90	98	89	93	88	82	82	78
	Lauda-Königshofen	2,49	364	377	354	323	303	332	329	330	333
	Tauberbischofsheim	2,42	323	334	316	312	286	269	290	306	321
	Wittighausen	3,25	54	51	44	45	29	33	36	40	47
	Region Mitte	2,63	1.278	1.285	1.223	1.199	1.127	1.120	1.129	1.152	1.183

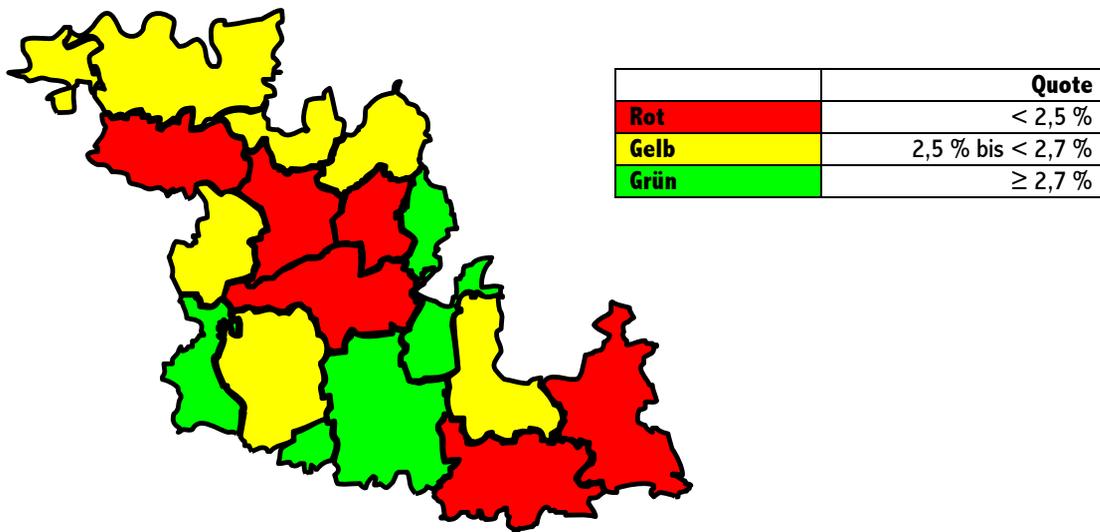
Region Süd	Gemeinden	2019 [%]	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
	Bad Mergentheim	2,74	657	612	613	572	552	523	555	558	576
	Creglingen	2,48	116	124	105	104	105	115	119	117	123
	Igersheim	2,72	152	132	125	134	135	124	129	144	130
	Niederstetten	2,45	118	137	131	131	112	110	115	125	137
	Weikersheim	2,64	196	186	191	191	171	163	172	184	203
	Region Süd	2,66	1.239	1.191	1.165	1.132	1.075	1.035	1.090	1.128	1.169

	2019 [%]	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
LK Gesamt	2,64	3.523	3.457	3.309	3.216	3.122	3.029	3.137	3.196	3.280

Die Bevölkerungsgruppe der „Kindergartenkinder“ steigt seit 2014 kontinuierlich an. Zum 31.12.2019 lebten 3.523 Kinder zwischen 3 und 6 Jahren im Main-Tauber-Kreis; dies entspricht einem Bevölkerungsanteil von 2,64 %. Überdurchschnittlich hoch war der Bevölkerungsanteil in der Region Süd. Leicht unter dem Kreisschnitt lagen die Anteile in den Regionen Nord und Mitte.

Die höchsten Quoten wurden für die Gemeinden Assamstadt, Wittighausen und Ahorn notiert. Geringere Anteile konnten für Grünsfeld, Kilsheim und Tauberbischofsheim festgestellt werden.

Abbildung 26: Bevölkerungsanteil der Kinder zwischen 3 und 6 Jahren 2019



Im Land Baden-Württemberg betrug die Quote der Kinder im Alter zwischen 3 und 6 Jahren bezogen auf die Gesamtbevölkerung zum 31.12.2018 2,8 %. In Deutschland lag der Durchschnitt bei 2,75 %. Auch auf Landes- und Bundesebene steigen die Quoten seit 2014.

Schulkinder von 6 bis unter 10, von 6 bis unter 12 bzw. 6 bis unter 14 Jahren

Durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) und das Kinderförderungsgesetz (KiFöG) wird auch die Gruppe der Schulkinder erfasst. Hierbei können verschiedene Altersgruppen zur Bedarfsplanung und Vergleichsberechnungen herangezogen werden. Grundsätzlich kommt hierbei die Gruppe von Kindern zwischen 6 und unter 14 Jahren in Betracht. Je nach den unterschiedlichen Angeboten (schulisch und außerschulisch) am Standort müssen außerdem die Altersgruppen 6 bis unter 12 Jahre beziehungsweise 6 bis unter 10 Jahre (Grundschulbereich) in den Blick genommen werden.

In der unten aufgeführten Darstellung werden die Altersgruppen der Kinder zwischen 6 und 10 Jahren, zwischen 6 und 12 Jahren und zwischen 6 und 14 Jahren jeweils mit der absoluten Zahl und dem Anteil an der Bevölkerung aufgezeigt.

Region Nord	Gemeinden	6-u10 J. 2019	Anteil 6-u10 J. an der Bev. 2019 [%]	6-u12J. 2019	Anteil 6-u12 J. an der Bev. 2019 [%]	6-u14 J. 2019	Anteil 6-u14 J. an der Bev. 2019 [%]
	Freudenberg	129	3,40	203	5,36	264	6,97
Königheim	111	3,67	174	5,76	230	7,61	
Külshheim	170	3,21	256	4,84	365	6,90	
Werbach	103	3,11	150	4,53	196	5,92	
Wertheim	766	3,32	1.201	5,21	1.607	6,97	
Region Nord	1.279	3,32	1.984	5,16	2.662	6,92	

Region Mitte	Gemeinden	6-u10 J. 2019	Anteil 6-u10 J. an der Bev. 2019 [%]	6-u12J. 2019	Anteil 6-u12 J. an der Bev. 2019 [%]	6-u14 J. 2019	Anteil 6-u14 J. an der Bev. 2019 [%]
	Ahorn	69	3,11	107	4,82	140	6,31
Assamstadt	107	4,82	142	6,40	189	8,52	
Boxberg	234	3,46	352	5,20	476	7,03	
Großrinderfeld	167	4,12	253	6,24	330	8,14	
Grünsfeld	140	3,87	203	5,61	267	7,37	
Lauda-Königshofen	450	3,08	708	4,85	977	6,69	
Tauberbischofsheim	431	3,23	650	4,87	878	6,57	
Wittighausen	50	3,01	76	4,58	104	6,27	
Region Mitte	1.648	3,40	2.491	5,14	3.361	6,93	

Region Süd	Gemeinden	6-u10 J. 2019	Anteil 6-u10 J. an der Bev. 2019 [%]	6-u12J. 2019	Anteil 6-u12 J. an der Bev. 2019 [%]	6-u14 J. 2019	Anteil 6-u14 J. an der Bev. 2019 [%]
	Bad Mergentheim	765	3,19	1.185	4,94	1.607	6,70
Creglingen	159	3,40	249	5,33	345	7,39	
Igersheim	174	3,11	277	4,95	361	6,46	
Niederstetten	167	3,46	252	5,23	352	7,30	
Weikersheim	241	3,25	368	4,96	516	6,96	
Region Süd	1.506	3,24	2.331	5,01	3.181	6,84	

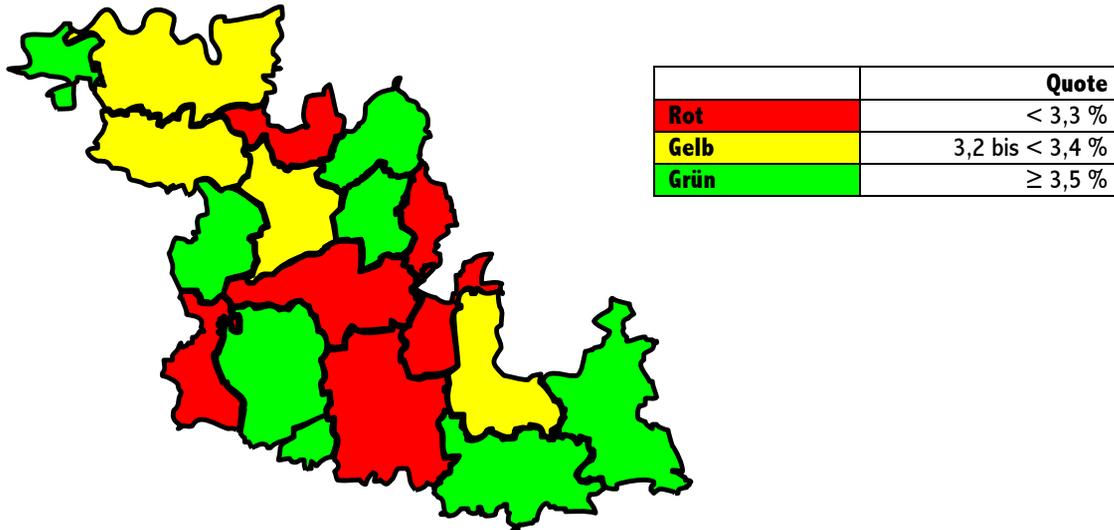
	6-u10 J. 2019	Anteil 6-u10 J. an der Bev. 2019 [%]	6-u12J. 2019	Anteil 6-u12 J. an der Bev. 2019 [%]	6-u14 J. 2019	Anteil 6-u14 J. an der Bev. 2019 [%]
LK Gesamt	4.433	3,32	6.806	5,10	9.204	6,90

Die Zahl der Kinder im Grundschulalter (zwischen 6 und 10 Jahren) betrug am 31.12.2019 im Landkreis 4.433 Kinder. 6.806 Kinder waren zwischen 6 und 12 Jahren und 9.204 Kinder umfasste die Altersgruppe zwischen 6 und 14 Jahren. Bei den drei Altersgruppen hatte die Region Süd jeweils unterdurchschnittliche Werte; höhere Quoten konnten für die Regionen Nord und Mitte ermittelt werden.

Einen hohen Anteil an allen drei Altersgruppen weisen die Gemeinden Assamstadt und Großrinderfeld aus. Durchgängig niedrige Quoten konnten für Wittighausen festgestellt werden.

Exemplarisch für die drei Bevölkerungsgruppen wird im Anschluss der Anteil der Kinder zwischen 6 und 10 Jahren grafisch dargestellt. Diese Altersgruppe entspricht zahlenmäßig ungefähr der Gruppe der Grundschüler.

Abbildung 27: Bevölkerungsanteil der 6- bis unter 10-Jährigen 2019



Der Anteil der Kinder von 6 bis unter 10 Jahren an der Gesamtbevölkerung lag am 31.12.2018 in Deutschland bei 3,52 %. In Baden-Württemberg war die Quote sogar bei 3,57 %.

3.2.3 Angebote der Kindertagesbetreuung

Im Folgenden werden die bestehenden Betreuungsangebote dargestellt. Nähere Informationen dazu finden Sie auch im Internet auf den Seiten des Jugendamtes.

Angebote für Kinder unter 3 Jahren

Die folgende Tabelle weist die Angebote der Tagesbetreuung von Kindern unter drei Jahren im Main-Tauber-Kreis aus. Bei dem jeweiligen Bezugsgebiet sind die Zahlen der Betreuungsplätze der institutionellen Angebote und daneben die Anzahl der Betreuungsplätze in der Kindertagespflege genannt. Die Summe dieser Angebote wird in der Spalte „Ist-Bestand“ notiert. In der folgenden Spalte ist die Quote der Betreuungsplätze in Bezug auf die Bevölkerungsgruppe der Kinder unter 3 Jahren zum Stichtag 31.12.2019 aufgeführt. Zum besseren Vergleich sind zudem die Quoten der Vorjahre verzeichnet. Lt. Der Orientierungshilfe des KVJS zur Bedarfsplanung in der Tagesbetreuung wurde bereits vor fast 10 Jahren (2011) ein U3-Ausbaustand von mind. 35% bis zum Jahr 2013 gefordert. Heute wird eine Zielquote von 42,6 % angestrebt. (KiFöG-Studie, vgl. KVJS, Dr. Fiebig, Berichterstattung Kita 09/2019)

Laut Bertelsmann-Stiftung (Baden-Württemberg - Ländermonitoring Frühkindliche Bildungssysteme 2020, Profile der Bundesländer) liegt der Main-Tauber-Kreis mit 28,0 % Platz in Baden-Württemberg ein, was die sogenannte Bildungsbeteiligung (tatsächliche Inanspruchnahme) an Kindertagesbetreuung der Kinder unter 3 Jahre betrifft, geringfügig unter dem Landesdurchschnitt. Zum Stichtag 01.03.19 wurde in Baden-Württemberg eine Betreuungsquote von 29,5 % ermittelt, während der Betreuungswunsch von Eltern (DJI-KiBS) bei 42,7%, und damit deutlich höher lag. Diese Diskrepanz von rund 14 Prozent hat sich in den letzten sechs Jahren nur minimal um 0,7 Prozent verringert.

		Ist-Bestand institutionell 31.12.2019	Ist-Bestand Kindertagespfl. 31.12.2019	Ist-Bestand 31.12.2019	Quote [%] 31.12.2019	Quote [%] 31.12.2018	Quote [%] 31.12.2017	Quote [%] 31.12.2016
Region Nord	Gemeinden							
	Freudenberg	34	0	34	32,08	32,00	35,79	25,00
	Königheim	28	1	29	34,52	36,59	41,56	44,00
	Külsheim	42	10	52	35,37	37,90	35,96	55,77
	Werbach	36	6	42	44,21	40,86	43,68	44,32
	Wertheim	218	18	236	39,20	35,62	34,41	38,37
	Region Nord	358	35	393	38,01	36,10	36,15	39,94

Region Mitte	Gemeinden	Ist-Bestand institutionell 31.12.2019	Ist-Bestand Kindertagespfl. 31.12.2019	Ist-Bestand 31.12.2019	Quote [%] 31.12.2019	Quote [%] 31.12.2018	Quote [%] 31.12.2017	Quote [%] 31.12.2016
	Ahorn	30	3	33	50,00	45,45	35,71	32,26
Assamstadt	30	4	34	52,31	35,29	35,37	25,56	
Boxberg	51	12	63	34,43	29,41	27,17	26,90	
Großbrinderfeld	52	7	59	52,68	33,90	50,50	54,81	
Grünsfeld	38	2	40	46,51	34,94	40,26	44,16	
Lauda-Königshofen	80	22	102	26,63	26,74	27,95	40,75	
Tauberbischofsheim	105	29	134	37,33	34,38	37,61	39,30	
Wittighausen	25	0	25	53,19	55,56	49,02	37,04	
Region Mitte	411	79	490	37,66	32,84	34,85	38,07	

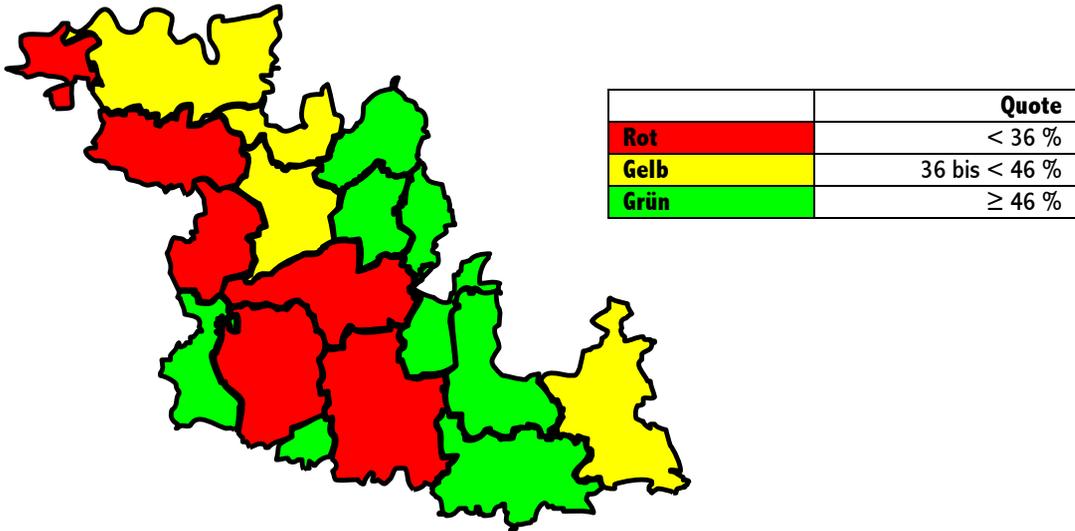
Region Süd	Gemeinden	Ist-Bestand institutionell 31.12.2019	Ist-Bestand Kindertagespfl. 31.12.2019	Ist-Bestand 31.12.2019	Quote [%] 31.12.2019	Quote [%] 31.12.2018	Quote [%] 31.12.2017	Quote [%] 31.12.2016
	Bad Mergentheim	170	37	207	26,61	25,79	26,90	29,98
Creglingen	33	13	46	41,82	36,04	23,93	24,76	
Igersheim	61	16	77	53,85	53,85	44,65	53,28	
Niederstetten	20	35	55	47,01	43,70	43,08	46,09	
Weikersheim	73	26	99	51,56	48,73	51,87	54,44	
Region Süd	357	127	484	36,12	34,69	34,06	37,50	

	Ist-Bestand institutionell 31.12.2019	Ist-Bestand Kindertagespfl. 31.12.2019	Ist-Bestand 31.12.2019	Quote [%] 31.12.2019	Quote [%] 31.12.2018	Quote [%] 31.12.2017	Quote [%] 31.12.2016
LK Gesamt	1.126	241	1.367	37,20	34,43	34,91	38,39

1.367 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren waren zum 31.12.2019 im Main-Tauber-Kreis verfügbar. Bezogen auf die Kinder unter 3 Jahren ergibt sich eine Quote von 37,20 %. Im Vergleich zum Vorjahr (2018: 34,43 %) ist die Quote deutlich gestiegen. Bezogen auf die Regionen ist die Quote in der Region Nord etwas höher als in der Region Süd. Einen hohen Bestand an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren war zum Stichtag in den Gemeinden Igersheim, Wittighausen und Großbrinderfeld verfügbar. Deutlich weniger Angebote waren in Bad Mergentheim und Lauda-Königshofen vorhanden.

Während in der Region Nord ein Ist-Bestand von 35 Kindertagespflegeplätzen zu verzeichnen ist, zählt der Süden 127 Kindertagespflegeplätze. Ein „Nord-Süd-Gefälle“ lässt sich erkennen und während Freudenberg ein Verhältnis von 0 Plätzen in der Kindertagespflege, aber einen Ist-Bestand von 34 Krippenplätzen aufweist, zeichnet sich in Niederstetten ein ganz anderes Bild ab, mit einem Ist-Bestand von 35 Kindertagespflegeplätzen und nur 20 Krippenplätzen.

Abbildung 28: Quote der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren 2019



Die Einfärbung sagt nichts darüber aus, ob die Angebotsquoten erreicht wurden. Sie soll lediglich die Unterschiede im Landkreis dokumentieren.

Angebote für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren (Kindergarten)

Die Gemeinden des Landkreises haben ihr Angebot an Kindergärten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ausgebaut und stellen entsprechende Plätze regional zur Verfügung. Auf eine vollständige Auflistung der Einrichtungen wird im Familienbericht verzichtet. Eine Übersicht der Einrichtungen („Kindertagesbetreuungsangebote“) wird regelmäßig aktualisiert und steht auf der Homepage des Landratsamtes (www.main-tauber-kreis.de) zum Herunterladen zur Verfügung.

Betriebskindergärten waren im Main-Tauber-Kreis für das Jahr 2019 keine gemeldet.

Angebote für Kinder zwischen 6 und 10 Jahren

Die Zahl der Betreuungsangebote für Kinder zwischen 6 und 14 Jahren (bzw. zwischen 6 und 10 Jahren bzw. zwischen 6 und unter 12 Jahren) setzt sich aus sehr vielen unterschiedlichen Angeboten zusammen. Es gibt Plätze in den Altersgemischten Gruppen der Kindergärten (AM), in den verlässlichen Grundschulen (GS), in der flexiblen Nachmittagsbetreuung (FN), in den Horten und in der Kindertagespflege⁸.

Unter diesen Voraussetzungen ist eine quotenmäßige Erfassung außerordentlich schwierig. Mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ist vereinbart, dass eine quotenmäßige Erfassung ausschließlich für das Grundschulalter, d. h. für die Altersgruppe der 6 bis unter 10-Jährigen vorgenommen wird. Es werden hierbei die schulischen Betreuungsangebote aus Ganztagschule, flexibler Nachmittagsbetreuung und Betreuungsangeboten durch Jugendbegleiter zusammengefasst und nur die belegten Plätze berücksichtigt. Wegen der täglich wechselnden Angebote, und der dadurch auch wechselnden Belegung, ist es vielerorts zudem notwendig, einen Wochendurchschnitt zu bilden.

Die absolute Zahl der Betreuungsplätze der unterschiedlichen Angebotsformen wird in der unten stehenden Auflistung aufgeführt. Zudem ist die Summe der Betreuungsplätze zum 31.12.2019 dargestellt. In der folgenden Spalte findet sich die Quote der Betreuungsplätze bezogen auf die Altersgruppe der Kinder zwischen 6 und 10 Jahren. Schließlich ist zum Vergleich die Quote des Vorjahres gelistet.

⁸ Quelle: Tageselternverein Main-Tauber-Kreis e. V. und Jugendamt Main-Tauber-Kreis

Region Nord	Gemeinden	Plätze in AM Grup.	Plätze GS	Plätze FN	Hort-plätze	Plätze Kinder-tagespfl.	Summe Betreuungs-plätze	Ist-Quote [%]	Ist-Quote [%]
		31.12.19	31.12.19	31.12.19	31.12.19	31.12.19	31.12.19	31.12.19	31.12.18
	Freudenberg	0	29	0	0	2	31	24,03	21,53
	Königheim	0	0	35	0	0	35	31,53	38,24
	Külshheim	0	75	50	0	1	126	74,12	81,17
	Werbach	0	35	25	0	2	62	60,19	66,32
	Wertheim	0	60	388	0	11	459	59,92	60,58
	Region Nord	0	199	498	0	16	713	55,75	57,25

Region Mitte	Gemeinden	Plätze in AM Grup.	Plätze GS	Plätze FN	Hort-plätze	Plätze Kinder-tagespfl.	Summe Betreuungs-plätze	Ist-Quote [%]	Ist-Quote [%]
		31.12.19	31.12.19	31.12.19	31.12.19	31.12.19	31.12.19	31.12.19	31.12.18
	Ahorn	0	0	83	0	1	84	121,74	73,33
	Assamstadt	0	40	0	0	2	42	39,25	28,43
	Boxberg	0	22	87	0	3	112	47,86	54,30
	Großbrinderfeld	0	47	50	0	5	102	61,08	64,71
	Grünsfeld	0	73	54	0	1	128	91,43	83,10
	Lauda-Königshofen	0	120	61	0	8	189	42,00	40,65
	Tauberbischofsheim	0	205	106	0	5	316	73,32	64,57
	Wittighausen	5	31	0	0	0	36	72,00	77,50
	Region Mitte	5	538	441	0	25	1009	61,23	56,41

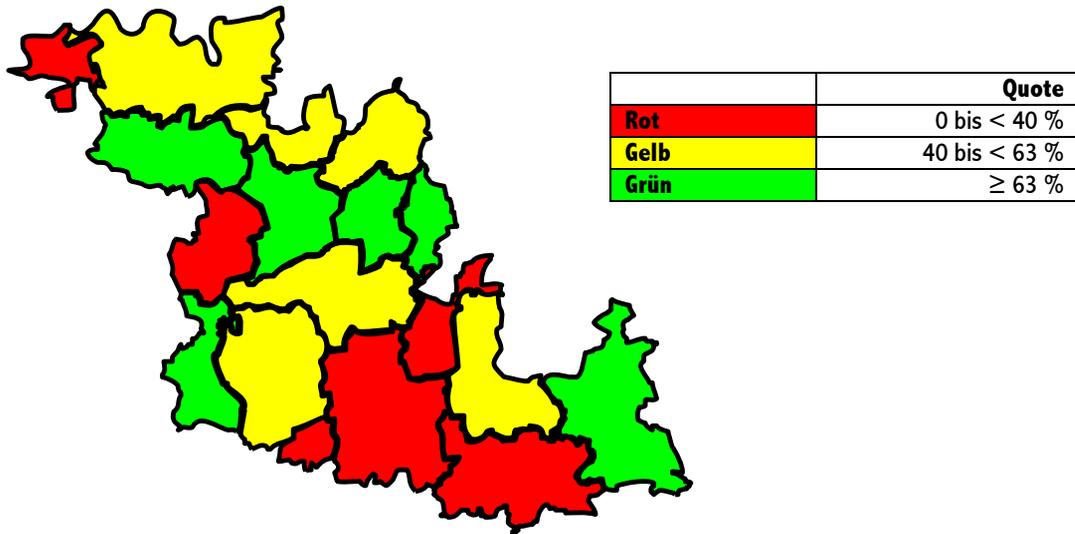
Region Süd	Gemeinden	Plätze in AM Grup.	Plätze GS	Plätze FN	Hort-plätze	Plätze Kinder-tagespfl.	Summe Betreuungs-plätze	Ist-Quote [%]	Ist-Quote [%]
		31.12.19	31.12.19	31.12.19	31.12.19	31.12.19	31.12.19	31.12.19	31.12.18
	Bad Mergentheim	0	101	26	82	15	224	29,28	34,18
	Creglingen	0	61	45	0	5	111	69,81	69,13
	Igersheim	0	0	0	40	12	52	29,89	22,34
	Niederstetten	0	25	25	0	6	56	33,53	34,42
	Weikersheim	7	42	62	0	7	118	48,96	57,94
	Region Süd	7	229	158	122	45	561	37,25	40,00

	Plätze in AM Grup.	Plätze GS	Plätze FN	Hort-plätze	Plätze Kinder-tagespfl.	Summe Betreuungs-plätze	Ist-Quote [%]	Ist-Quote [%]
	31.12.19	31.12.19	31.12.19	31.12.19	31.12.19	31.12.19	31.12.19	31.12.18
LK Gesamt	12	966	1.097	122	86	2.283	51,50	51,08

Zur Betreuung von Kindern zwischen 6 und 10 Jahren stehen im Main-Tauber-Kreis 2.283 Betreuungsplätze zur Verfügung. Demnach könnten 51,50 % der Kinder dieser Altersgruppe Betreuung in Anspruch nehmen (2018: 51,08 %). Anteilig die meisten Betreuungsplätze standen in der Region Mitte zur Verfügung – deutlich weniger Plätze waren es in der Region Süd.

Eine hohe Quote an Betreuungsplätzen für Kinder zwischen 6 und 10 Jahren wiesen Ahorn, Grünsfeld und Külshheim aus. Freudenberg, Bad Mergentheim und Igersheim konnten hier nur ein deutlich geringeres Angebot machen.

Abbildung 29: Quote der Betreuungsangebote für Kinder zw. 6 und 10 Jahren 2019



3.2.4 Fazit Kindertagesbetreuung

Der Main-Tauber Kreis bietet in seinen 110 Kinderbetreuungseinrichtungen mit 223 Kindergartengruppen und 1107 Plätzen für Krippenkinder, der zusätzlichen Möglichkeit der Kindertagespflege und der Schulkindbetreuung (2197 Plätze) ein differenziertes Betreuungsangebot. Um sowohl die bestehenden Rechtsansprüche auf einen Krippen- oder Kindergartenplatz zu befriedigen, als auch den Elternwünschen nach hoher Flexibilität in der Betreuung gerecht zu werden, besteht in (fast) allen Kommunen des Main-Tauber-Kreises weiterhin ein erheblicher Ausbaubedarf.

Neben der Quantität darf jedoch die qualitative Entwicklung der Einrichtungen nicht aus dem Blick verloren werden. Die Bedürfnisse der Kinder müssen an erster Stelle stehen und dürfen nicht hinter den Bedarfen der Eltern im Bezug auf deren Erwerbstätigkeit und damit verbundenen reinen Betreuungserfordernissen zurücktreten. Insgesamt müssen im Hinblick auf die Demografieentwicklung dringend bessere Inklusionsmöglichkeiten und gleiche Bildungschancen für alle Kinder sichergestellt werden. Das kann nur geschehen, wenn in den Einrichtungen genügend gut ausgebildete Fachkräfte zur Verfügung stehen. Die Kommunen sind daher aufgefordert dem bestehenden Fachkräftemangel mit innovativen Ideen zu begegnen und mit Qualitätsmanagementsystemen die Qualitätsentwicklung und -sicherung in den Kindertageseinrichtungen sicherzustellen.

Die Attraktivität des Erzieher*innenberufs gilt es unbedingt mit angemessenen Mitteln zu steigern und die Zahl der Ausbildungsplätze dringend zu erhöhen. Inwieweit die Arbeitsbedingungen und die Bezahlung pädagogischer Fachkräfte eine Rolle bei der Berufswahl spielen, sollte überdacht und ggf. angepasst werden.

3.3 Potentielle Indikatoren für Jugendhilfebedarf

Es soll auf den kommenden Seiten dargestellt werden, welche möglichen Belastungsfaktoren bei Kindern und Jugendlichen einen Bedarf an Jugendhilfe begünstigen. Dies bedeutet natürlich nicht, dass ein Minderjähriger, der den erhobenen Belastungsfaktoren ausgesetzt ist, automatisch Jugendhilfe in Anspruch nehmen wird. Jedoch steigt die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme, je mehr Belastungsfaktoren auf einen jungen Menschen wirken. Diese Art der Auswertung wurde im Jahr 2011 auf der Basis des Jahres 2010 begonnen und in den letzten Jahren erweitert. Aufgrund der recht positiven fachlichen Resonanz wird die aufwändige Berechnung auch in diesem Bericht erneut durchgeführt und um die Darstellung der Vorjahresdaten erweitert.

3.3.1 Auswertung der Hilfen zur Erziehung nach Belastungsfaktoren

Im Folgenden werden die in Anspruch genommenen Hilfen des Jahres 2019 nach möglichen Problemlagen untersucht und dargestellt. Ausgewertet wurden die **687** Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 II und 29 bis 35 SGB VIII, die 2019 im Main-Tauber-Kreis in Anspruch genommen wurden. Zu jeder Hilfe zur Erziehung ist vom Jugendamt eine anonymisierte Meldung an das Statistische Landesamt zu fertigen. Genau diese Meldungen wurden zur eigenen statistischen Auswertung herangezogen.

Zunächst wird dargestellt, wie sich unterschiedliche Eltern-Kind-Konstellationen (Alleinerziehung, Stiefelternkonstellation, beide Elternteile an der Erziehung beteiligt) in den Herkunftsfamilien auf die Inanspruchnahme der Hilfen auswirken. Dann werden die Faktoren Migrationshintergrund und Armut anhand der Kenngrößen „Ausländische Herkunft eines Elternteils“, „in der Familie wird vorrangig nicht deutsch gesprochen“ und „Familie lebt von SGB II“ analysiert.

Da sich gezeigt hat, dass gerade bei den bevölkerungsschwachen Gemeinden teilweise recht kleine Zahlen vorliegen und sich deshalb bei der Analyse große Unsicherheiten ergeben, wird auf die Veröffentlichung und Interpretation der einzelnen Werte der Gemeinden bewusst verzichtet. Aussagekräftig sind aber die Zahlen der Regionen.

3.3.1.1. Auswertung nach einzelnen Belastungsfaktoren

Familienkonstellation

Die nachstehende Tabelle zeigt auf, wie sich die Familienkonstellation auf die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung auswirkt. Zunächst ist angegeben, wie hoch der Anteil von alleinerziehenden Familien an allen in Anspruch genommenen Hilfen zur Erziehung ist. Alleinerziehend bedeutet hier, dass nur ein leiblicher Elternteil im Haushalt lebt und auch kein neuer Partner bei der Erziehung einbezogen ist. In der darauffolgenden Spalte wird der Anteil der Kinder ausgewiesen, bei denen eine Stiefeltern-Konstellation vorhanden ist. Dies sind alle die Fälle, bei denen ein Elternteil mit einer/m neuen Partner*in zusammenlebt und die Erziehung gemeinsam ausgeführt wird. Ergänzend hierzu wird in einer weiteren Spalte der Anteil der Hilfeempfänger*innen aufgezeigt, deren beide Elternteile zu Beginn der Hilfe in der Familie lebten. Es werden jeweils die Zahlen für 2019 bis 2016 aufgeführt.

	Alleinerziehend				Stiefeltern-Konstellation				Beide ET leben zusammen			
	2019 [%]	2018 [%]	2017 [%]	2016 [%]	2019 [%]	2018 [%]	2017 [%]	2016 [%]	2019 [%]	2018 [%]	2017 [%]	2016 [%]
Region Nord	39,78	26,09	41,09	45,75	25,81	34,78	24,26	21,23	32,26	34,78	31,19	28,30
Region Mitte	33,88	38,72	30,10	38,42	26,03	23,78	29,08	30,53	38,43	35,67	38,78	28,42
Region Süd	41,67	45,49	48,07	45,06	23,81	18,85	16,31	18,03	34,13	34,43	33,91	32,19
LK Gesamt	38,38	39,46	40,25	43,31	25,15	23,49	22,82	22,83	35,15	35,09	34,55	29,76

Von seinen beiden Eltern erzogen wurden 2019 im Main-Tauber-Kreis 35,15 % der Empfänger*innen von Hilfen zur Erziehung. In der Region Nord war der Anteil deutlich unter dem Landkreisdurchschnitt; in der Region Mitte über dem Schnitt.

Von einem Elternteil alleine erzogen wurden 38,38 % der jungen Menschen. Hier war der Anteil in der Region Süd am höchsten und der Anteil in der Region Mitte deutlich geringer. 25,15 % der jungen Menschen mit Hilfe zur Erziehung wurden vor Beginn der Hilfe von einem leiblichen Elternteil mit neuer/m Partner*in (Stiefelternkonstellation) erzogen. Hier lag der Wert der Region Mitte deutlich über dem Durchschnitt des Landkreises.

Die jeweiligen Landkreiswerte schwanken über die Jahre gesehen zwar leicht, blieben jedoch auf ähnlichem Niveau.

Migrationshintergrund/Armut

Die folgende Tabelle enthält Kenngrößen, die über einen möglichen Migrationshintergrund der Familie und die wirtschaftliche Situation des Hilfeempfängers/der Hilfeempfänger*in bzw. seiner Familie Auskunft geben. In der ersten Spalte wird der Anteil an allen Fällen angegeben, bei der die Frage nach der „Ausländischen Herkunft mindestens eines Elternteils“ im Statistikbogen mit „ja“ beantwortet wurde. Das Statistische Landesamt erklärt hierzu folgendes: „Bei ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils ist anzugeben, ob die Mutter und/oder der Vater des jungen Menschen aus dem Ausland stammen. Hierbei ist die aktuelle Staatsangehörigkeit der Eltern nicht maßgeblich. Leben die Eltern nicht mehr zusammen (Trennung, Scheidung, Verwitwung), ist für die Angabe nur die Situation des Elternteils zu berücksichtigen, bei dem der junge Mensch lebt. Im Falle einer neuen Partnerschaft des Elternteils, bei dem der junge Mensch lebt, soll die Situation des neuen Partners/der neuen Partner*in mit berücksichtigt werden.“⁹

Mögliche Probleme bei der Integration ins Gemeinwesen sollen zudem mit der Frage nach der in der Familie vorrangig gesprochenen Sprache erfasst werden (Definition Statistisches Landesamt: Zur Einschätzung möglicher Integrationsschwierigkeiten in das gesellschaftliche Leben aufgrund von Sprachproblemen der jungen Menschen ist anzugeben, ob in der Familie des jungen Menschen vorrangig deutsch gesprochen wird.). Demnach findet sich in der zweiten Spalte der Anteil der Hilfen zur Erziehung, bei denen in der Familie der Hilfeempfänger vorrangig nicht deutsch gesprochen wird.

In der letzten Spalte wird der Anteil der Hilfeempfänger*innen von Hilfen zur Erziehung bezogen auf alle Hilfen dargestellt, die selbst oder deren Familie auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind. Wir deuten dies als ein Anzeichen von „Armut“ in Familien bzw. eines Lebens an der Armutsgrenze. Die genaue Beschreibung des Statistischen Landesamts zu diesem Merkmal lautet: Bei der Frage nach der wirtschaftlichen Situation „ist anzugeben, ob die Herkunftsfamilie bzw. der junge Volljährige Transferleistungen aus den Systemen der Sozialen Sicherung erhält, die teilweise oder ganz der Deckung des Lebensunterhalts dienen. Anzugeben ist „ja“ beim Bezug: von Arbeitslosengeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), auch in Verbindung mit Sozialgeld, von Sozialhilfe oder Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung (nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch– SGB XII) oder eines Kinderzuschlags“.

Es werden auch in dieser Tabelle die Werte der Jahre 2019 bis 2016 ausgewiesen.

	Ausl. Herkunft eines ET				Vorrangig nicht Deutsch gesprochen				Familie mit SGB II-Leistungen			
	2019 [%]	2018 [%]	2017 [%]	2016 [%]	2019 [%]	2018 [%]	2017 [%]	2016 [%]	2019 [%]	2018 [%]	2017 [%]	2016 [%]
Region Nord	39,25	34,52	30,20	33,49	16,13	16,75	15,84	16,04	53,23	54,82	53,96	55,66
Region Mitte	24,79	26,01	26,53	25,79	13,64	15,25	15,82	13,68	53,72	54,71	53,57	54,74
Region Süd	43,25	37,30	38,63	44,64	12,30	12,30	17,17	17,60	53,57	50,00	55,36	60,09
LK Gesamt	35,59	32,68	32,17	35,28	13,82	14,61	16,32	15,91	53,53	53,01	54,36	57,01

Über die Hälfte (53,53 %) der jungen Menschen mit Hilfe zur Erziehung lebten vor Beginn der Hilfe in einer Familie, die von Leistungen nach dem SGB II abhängig war. Dieser Wert blieb im Vergleich zu den Vorjahren ähnlich hoch (zwischen 53,01 und 57,01 %). Innerhalb der Regionen zeigte sich 2019 kein signifikanter Unterschied.

13,82 % der Kinder mit einer Hilfe zur Erziehung kamen aus Familien, in denen vorrangig nicht deutsch gesprochen wurde. Ein etwas erhöhter Wert wurde hier für die Region Nord ermittelt. Im Vergleich zu den Vorjahren ist der Wert leicht gesunken.

Den deutlich höchsten Anteil an Kindern mit Erziehungshilfe mit einem Elternteil ausländischer Herkunft hatte seit Jahren die Region Süd; ein geringerer Anteil lag jeweils für die Region Mitte vor. Auf Landkreisebene ergab dies einen Wert von 35,59 % junge Menschen mit Hilfe zur Erziehung, die einen Elternteil mit ausländischer Herkunft hatten.

3.3.1.2. Auswertung von Kombinationen von Belastungsfaktoren

Diese Auswertung hat das Ziel besonders belastende Konstellationen in Familien zu ermitteln. Mit diesem Wissen können Hilfen möglicherweise gezielter eingesetzt werden. Das Wissen um besonders belastende Familiensituationen könnte eventuell auch bei präventiven Angeboten hilfreich sein.

Es wurden vier verschiedene Kombinationen der einzelnen Kennzeichen untersucht. Dabei lagen folgende Fragestellungen zugrunde:

⁹ Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil I: Erläuterungen zu den Erhebungsmerkmalen

- Wenn ein Hilfeempfänger zu Beginn der Hilfe von (nur) einem leiblichen Elternteil erzogen wird, wie hoch ist dann die Wahrscheinlichkeit, dass dieser Elternteil auch Leistungen nach dem SGB II bezieht? (Zusammenhang Alleinerziehung – SGB II)
- Wie groß ist der Anteil der alleinerzogenen Hilfeempfänger*innen an allen Hilfeempfänger*innen, wenn der alleinerziehende Elternteil gleichzeitig Leistungen nach dem SGB II empfängt? (Zusammenhang Alleinerziehung – SGB II bei Hilfeempfänger*innen)
- Wie hoch ist bei den Empfänger*innen von Hilfe zur Erziehung mit (mindestens) einem Elternteil ausländischer Herkunft der Anteil der Hilfeempfänger*innen, deren Familie gleichzeitig auf SGB II- Leistungen angewiesen ist? (Zusammenhang Migrationshintergrund – SGB II bei Hilfeempfänger*innen).
- Wie hoch ist der Anteil der Empfänger*innen von Hilfen zur Erziehung, die zu Beginn der Hilfe von beiden leiblichen Elternteilen erzogen wurden und kein Leistungsbezug gem. SGB II in der Familie verzeichnet ist? Dies ist der Anteil der jungen Menschen mit Hilfe zur Erziehung ohne die hier untersuchten Belastungen.

Die Zahlen zu den beschriebenen Fragestellungen werden in der nachstehenden Tabelle gelistet. Auch bei dieser Auswertung wird auf die Interpretation der Werte der Gemeinden verzichtet, da die zugrunde liegenden Zahlen teilweise sehr gering sind. Eine erste Orientierung ist anhand der Anteile der Regionen möglich. Aussagekräftig dürften jedoch lediglich die Kreiswerte sein, so dass sich die im Weiteren getroffenen Aussagen auf die Kreisebene beschränken. Zur Darstellung der Entwicklung werden auch die Zahlen des Vorjahres aufgeführt.

	Bei Hilfeempf. mit alleinerziehendem ET lebt dieser Anteil von SGB II- Leistungen (Zusammenhang Alleinerziehung - SGB II) [%]		Wieviel % der Hilfeempf. lebt bei einem alleinerziehenden ET, der von SGBII- Leistungen abhängig ist		Bei wieviel % der Hilfeempf. mit (mind.) einem ET ausl. Herkunft war die Familie von SGBII- Leistungen abhängig		Wieviel % der Hilfeempf. lebt bei beiden Eltern und die Familie ist nicht von SGB II-Leistungen abhängig	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Region Nord	70,27	74,32	27,96	27,92	50,68	55,88	12,37	13,71
Region Mitte	69,51	63,64	23,55	21,97	60,00	62,07	15,29	13,90
Region Süd	66,67	66,67	27,78	30,33	59,63	57,14	13,49	10,66
LK Gesamt	68,58	67,94	26,32	26,81	57,02	58,06	13,82	12,65

Von allen Empfänger*innen von Hilfen zur Erziehung wurden 2019 26,32 % von einem Elternteil alleinerzogen, der von Hilfen nach dem SGB II abhängig war. Wurde ein junger Mensch mit Erziehungshilfe von einem Elternteil alleine erzogen, so lag die Wahrscheinlichkeit, dass dieser Elternteil auch von SGB II – Leistungen abhängig war bei 68,58 %. Hatte ein/e Empfänger*in von Hilfen zur Erziehung (mindestens) einen ausländischen Elternteil, so war die Wahrscheinlichkeit, dass die Familie von Leistungen nach dem SGB II abhängig war, bei 57,02 %. Dieser Anteil hat sich im Vergleich zum Jahr 2018 leicht verringert (2018: 58,06 %). In der Region Mitte lag die Quote deutlich über dem Landkreisschnitt.

Der Anteil der jungen Menschen mit Hilfe zur Erziehung, die vor Beginn der Hilfe in einer vollständigen (leiblichen) Familie lebten und nicht von Hilfen nach dem SGB II abhängig waren, war mit 13,82 % recht niedrig.

3.3.1.3. Belastungsfaktoren in Relation zur Bevölkerung

Um eine Aussage darüber machen zu können, wie schwerwiegend die Risikofaktoren tatsächlich sind, müssen sie in Bezug zu den entsprechenden Bevölkerungszahlen gesetzt werden. Dazu ist zunächst die jeweilige Grundgesamtheit zu definieren und es muss geprüft werden, ob die Werte auch ermittelbar sind, d.h. in irgendeiner Form zur Verfügung stehen.

In den bislang vorgestellten Auswertungen wurde die gesamte Zahl der Hilfen zur Erziehung betrachtet. In die folgenden Betrachtungen wurden nur die Bögen mit **Stichtag 31.12.2019** herangezogen, weil auch die Vergleichszahlen zum Stichtag 31.12.2019 erhoben wurden. Außerdem konnten nur die HzE-Bögen der **minderjährigen Hilfeempfänger*innen** ausgewertet werden, weil Fragestellungen nach der Familienzusammensetzung bei volljährigen Hilfeempfänger*innen eher in den Hintergrund treten.

Es blieben somit für den Stichtag 31.12.2019 **394** (31.12.2018: 420) **Hilfen zur Erziehung** für die weitere Analyse übrig. In Bezug auf die Bevölkerung unter 18 Jahren (21.697) ergibt dies einen Anteil von **1,82 %** (31.12.2018: 1,95 %) an Hilfeempfänger*innen.

Aus der statistischen Meldung ließ sich die Zahl der jungen Menschen ermitteln, deren beide leibliche Eltern zu Beginn der Hilfe nicht zusammen lebten; es sind dies Kinder, die von einem Elternteil alleinerzogen werden oder die mit einem Elternteil und einem Stiefelternteil zusammen lebten. Hierzu zählen auch die Kinder, deren Eltern verstorben sind. Zum Stichtag waren dies im Landkreis **268** (31.12.2018: 278) junge Menschen.

Die zum Vergleich erforderliche Bevölkerungsgruppe stellt das Rechenzentrum (bzw. die nicht dort angeschlossenen Gemeinden selbst) zur Verfügung. Im Main-Tauber-Kreis waren es zum 31.12.2019 **3.736** (31.12.2018: 3652) **alleinerzogene Minderjährige**. Der Anteil der alleinerzogenen (minderjährigen) Hilfeempfänger*innen an der Vergleichsbevölkerungsgruppe ist demnach **7,17 %** (31.12.2018: 7,45 %).

Vergleicht man nun den Anteil der bei beiden Elternteilen lebenden minderjährigen Hilfeempfänger*innen (31.12.2019: 126, 31.12.2018: 148) an der Vergleichsbevölkerungsgruppe (31.12.2019: 17.961, 31.12.2018: 17.940) mit dem Anteil der alleinerzogenen minderjährigen Hilfeempfänger*innen, so ist festzustellen, dass der Wert **10,13-fach** höher ist (31.12.2018: 9,03). Anders ausgedrückt: Das „Risiko“ eine Hilfe zur Erziehung zu benötigen, ist 10,13-mal höher, wenn man von einem Elternteil alleine erzogen wird.

Dies soll selbstverständlich keine Stigmatisierung von alleinerziehenden Elternteilen sein, sondern ist eine Tatsachenfeststellung, die sich aus einem rein rechnerischen Zusammenhang ergibt. Es dokumentiert, dass Alleinerziehung im erhöhten Maß die Gefahr in sich birgt, dass die erzieherischen Bemühungen der betreffenden Elternteile ohne zusätzliche Unterstützung nicht zum gewünschten Erfolg führen.

Laut der Meldung an das statistische Landesamt waren zum 31.12.2019 die Familien von 223 (31.12.2018: 224) jungen Menschen mit Hilfen zur Erziehung zu Beginn der Hilfe auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen. Dieses Kennzeichen soll an dieser Stelle als Hinweis für ein Leben an der Armutsgrenze der Familie gewertet werden.

Die entsprechende Grundgesamtheit, nämlich die Zahl aller Kinder in Bedarfsgemeinschaften mit SGB II - Bezug, lässt sich aus den öffentlich zugänglichen Tabellen der Agentur für Arbeit ermitteln¹⁰. Mit einer kleinen Ungenauigkeit wird hier für den Monat Dezember 2019 ein Bestand von 1.435 (Dez. 2018: 1.500) Minderjährigen ausgewiesen.

Demnach beträgt Ende 2019 der Anteil der minderjährigen Hilfeempfänger*innen, deren Familie auf Leistungen nach dem SGB II abhängig sind, bezogen auf die Vergleichsbevölkerungsgruppe 15,54 % (31.12.2018: 14,93 %).

Die Zahl der jungen Hilfeempfänger*innen, deren Familien nicht von Leistungen nach dem SGB II abhängig sind, lautet zum 31.12.2019 hingegen 171 (31.12.2018: 196). Die zum Vergleich herangezogene Bevölkerungsgruppe umfasst 20.262 (31.12.2018: 20.095) Minderjährige (alle Minderjährigen abzüglich der Kinder in Bedarfsgemeinschaften). Werden nun diese beiden Werte in Relation gesetzt, ergibt sich ein Anteil von rund 0,84 % (31.12.2018: 0,98 %).

Das „Risiko Armut“ lässt sich demnach beziffern auf 18,41 (31.12.2018: 15,31). Um diesen Faktor erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, als Kind von Eltern in SGB II - Bezug in eine Hilfe zur Erziehung zu kommen, im Vergleich zu einem Kind von Eltern ohne SGB II - Bezug.

Als letztes Beispiel soll hier noch die Gruppe der Kinder mit Hilfen zur Erziehung betrachtet werden, die von einem Elternteil alleine betreut werden, welcher zudem von Leistungen nach dem SGB II abhängig ist.

Vom Jugendamt wurde in dieser Kombination die Zahl von 112 Minderjährigen (31.12.2018: 118) im Main-Tauber-Kreis an das Statistische Landesamt gemeldet. Aus den Statistiken der Agentur für Arbeit im Monat Dezember 2019 lässt sich die Zahl von 616 Kindern (Dez. 2018: 661) in Bedarfsgemeinschaften alleinerziehender Elternteile ableiten. Es zeigt sich, dass Ende 2019 rein rechnerisch 18,18 % (Ende 2018: 17,85 %) der Kinder in Bedarfsgemeinschaften auch eine Hilfe zur Erziehung vom Jugendamt bekommen haben. Zum Vergleich soll schließlich die Gruppe von Kindern in Hilfen zur Erziehung dienen, deren Eltern zusammenleben und die nicht von Leistungen nach dem SGB II abhängig sind (d. h. „vollständige“ Familien ohne die – offensichtliche – Belastung durch Armut). Für den Landkreis liegen hier 75 (31.12.2018: 97) Fälle mit den beschriebenen Kriterien vor.

Die dazu gehörige Bevölkerungsgruppe ist ebenfalls zu berechnen. Von der Zahl der Minderjährigen, die bei beiden Elternteilen leben (vom Rechenzentrum bzw. von den einzelnen Gemeinden gemeldet) wird die Zahl der Kinder in Bedarfsgemeinschaften (Ehe und eheähnliche Gemeinschaften) abgezogen. 17.142 Minderjährige leben demnach zum 31.12.2019 im Main-Tauber-Kreis bei ihren Eltern, die beide nicht von Leistungen nach dem SGB II abhängig sind (31.12.2018: 17.101).

In dieser Fallgruppe ergibt sich ein Quotient von 0,44 (31.12.2018: 0,57). Dieser Anteil von allen Minderjährigen, der bei beiden Elternteilen lebt und deren Familien nicht von SGB II - Leistungen abhängig ist, benötigt im Main-Tauber-Kreis Hilfe zur Erziehung. Bei der Gegenüberstellung der Gruppe der Kinder in „vollständigen“ Familien ohne SGB II - Bezug (Anteil Dez. 2019: 0,44 %) mit der Gruppe der Kinder bei alleinerziehenden Elternteilen in SGB II - Bezug (Anteil 2019: 18,18 %) wird deutlich, dass das „Risiko“ des Bedarfs von Hilfe zur Erziehung erheblich erhöht sein muss; tatsächlich liegt hier ein **41,56-fach** erhöhter Wert vor (31.12.2018: 31,47).

¹⁰ <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201712/iiia7/gs-asu-sgbii-rev/gs-asu-sgbii-rev-d-0-201712-xlsx.xlsx>

3.3.1.4. Abschließende Bemerkungen

Der Zweck der obenstehenden statistischen Auswertung war und ist es nicht, die betreffenden Gruppen negativ herauszuheben oder gar zu stigmatisieren. Es war vielmehr der Versuch, etwas statistisch zu überprüfen, was in der sozialarbeiterischen Praxis bei den Sachbearbeiter*innen der Sozialen Dienste oftmals als „Gefühl“ besteht. Vielfältige Belastungen können auf Familien einwirken. Hier untersucht wurden lediglich die Belastungen in Form von Armut bzw. des Lebens an der Armutsgrenze und die Belastung, die sich ergibt, wenn nur eine Person die Erziehungsverantwortung trägt.

Es soll nochmals darauf hingewiesen werden, dass für die Berechnungen jeweils recht geringe Fallzahlen vorliegen. Ein „Sprung“ um beispielsweise (nur) zehn Fälle bewirkt eine massive Veränderung des Ergebnisses. Deshalb soll es im Grunde nur um Tendenzen gehen und nicht um einzelne prozentuale Schwankungen.

Tendenzen lassen sich allerdings mit der vorliegenden Vergleichsberechnung recht deutlich nachweisen, da bei allen berechneten Werten seit Beginn dieser Auswertung im Jahr 2010 ähnliche Werte vorliegen.

Die statistischen Befunde belegen anschaulich, dass Armut bzw. das Leben an der Armutsgrenze einen gewichtigen Belastungsfaktor für Familien darstellen. Dies drückt sich in einem über 18-fachen Risiko der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung aus.

Der Faktor Alleinerziehung wirkt sich mit einem ca. 10-fachen Risiko der Inanspruchnahme bei Hilfen zur Erziehung aus und ist somit zwar deutlich geringer als die Belastung durch Armut, darf aber trotzdem nicht aus den Augen verloren werden.

Treffen die beiden Belastungen „Armut“ und „Alleinerziehung“ aufeinander, so drücken sich die entstehenden Probleme in den betreffenden Familien in einem über 41-fachen Wert des Risikos der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung aus (im Vergleich zu vollständigen Familien ohne den offensichtlichen Faktor Armut).

Auch wenn die vorliegenden Berechnungen nicht vollständig trennscharf sein sollten, so zeigen die Ergebnisse eindrucksvoll auf, dass die Themen „Armut“ und „Alleinerziehung“ in der sozialarbeiterischen Praxis weiter deutlich berücksichtigt werden müssen. Natürlich kann das Jugendamt bzw. der Soziale Dienst vor Ort die Faktoren nicht verändern. Es kann jedoch darauf hingewirkt werden, dass die möglichen Hilfen den Betroffenen ausreichend bekannt gemacht und verfügbare Hilfesysteme installiert werden.

3.3.2 Jugendgerichtshilfe: Zahl der Anklageschriften, Strafbefehle, Einstellungen

Die Belastung von jungen Menschen kann sich auch in ihrem strafrechtlichen Verhalten ausdrücken. In der Öffentlichkeit werden Entwicklungen beim Thema „Jugenddelinquenz“ zudem häufig mit regem Interesse verfolgt.

Nachfolgende Darstellung ermöglicht einen Blick auf die Anzahl der jungen Menschen zwischen 14 und 18 Jahren, gegen die 2019 ein jugendgerichtliches Verfahren eröffnet wurde. Daneben folgt die Zahl der Heranwachsenden (zwischen 18 und 21 Jahren) in Jugendgerichtsverfahren des Jahres 2019. In der weiteren Spalte folgt die Quote der jungen Menschen zwischen 14 und 21 Jahren mit Jugendgerichtsverfahren in Bezug auf 1.000 junge Menschen der Bevölkerungsgruppe. Zum Vergleich sind die Quoten der Vorjahre aufgeführt. In den letzten beiden Spalten folgen die Verfahren gegen Strafunmündige. Es handelt sich hierbei um Verfahrenseinstellungen, da die Beschuldigten zwar schon deliktstfähig waren (ab dem 7. Lebensjahr), das 14. Lebensjahr jedoch zum Zeitpunkt der Tat noch nicht erreicht hatten. Dargestellt werden hier die Quoten der Jahre 2019 und 2018 in Bezug auf 1.000 junge Menschen zwischen 7 und 14 Jahren.

	Gemeinden	Anzahl	Anzahl	14-u21J.	14-u21J.	14-u21J.	Strafunmündige	Strafunmündige
		14-u18 J. 2019	18-u21 J. 2019	2019 [‰]	2018 [‰]	2017 [‰]	7-u14 J. 2019 [‰]	7-u14 J. 2018 [‰]
Region Nord	Freudenberg	< 3	6	34,48	54,90	26,02	8,55	0,00
	Königheim	5	4	48,13	61,54	30,77	0,00	25,00
	Külsheim	11	5	41,67	75,88	50,25	18,81	12,78
	Werbach	0	4	17,86	51,95	27,40	0,00	6,06
	Wertheim	70	75	91,71	72,40	64,67	23,32	26,84
	Region Nord	88	94	69,79	68,64	53,56	17,53	20,50

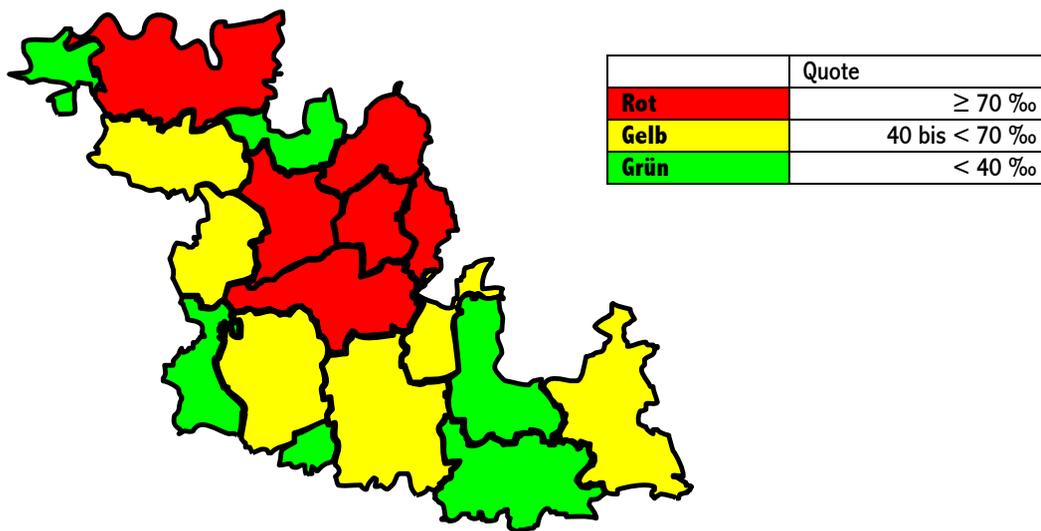
Region Mitte	Gemeinden	Anzahl	Anzahl	14-u21J.	14-u21J.	14-u21J.	Strafunmündige	Strafunmündige
		14-u18 J. 2019	18-u21 J. 2019	2019 [‰]	2018 [‰]	2017 [‰]	7-u14 J. 2019 [‰]	7-u14 J. 2018 [‰]
	Ahorn	< 3	0	13,16	5,85	11,56	8,06	8,00
	Assamstadt	< 3	< 3	11,70	5,52	21,16	6,13	0,00
	Boxberg	11	17	58,58	34,34	39,45	4,85	7,46
	Großrinderfeld	21	3	93,02	12,30	31,01	3,41	10,75
	Grünsfeld	18	4	84,62	65,52	50,00	4,31	4,37
	Lauda-Königshofen	53	23	73,86	69,43	46,60	21,28	20,45
	Tauberbischofsheim	35	53	90,53	75,53	53,54	23,90	7,83
	Wittighausen	9	< 3	82,64	24,00	54,26	11,76	29,70
	Region Mitte	150	102	73,23	54,02	44,08	14,79	11,90

Region Süd	Gemeinden	Anzahl	Anzahl	14-u21J.	14-u21J.	14-u21J.	Strafunmündige	Strafunmündige
		14-u18 J. 2019	18-u21 J. 2019	2019 [‰]	2018 [‰]	2017 [‰]	7-u14 J. 2019 [‰]	7-u14 J. 2018 [‰]
	Bad Mergentheim	64	49	68,44	64,42	69,33	4,96	5,69
	Creglingen	8	12	55,10	145,55	59,13	6,67	3,15
	Igersheim	14	11	58,55	80,83	29,02	3,09	5,93
	Niederstetten	4	5	24,06	21,28	2,67	6,76	0,00
	Weikersheim	6	6	21,54	45,77	31,20	6,59	2,15
	Region Süd	96	83	53,08	67,50	48,97	5,38	4,23

	Anzahl	Anzahl	14-u21J.	14-u21J.	14-u21J.	Strafunmündige	Strafunmündige
	14-u18 J. 2019	18-u21 J. 2019	2019 [‰]	2018 [‰]	2017 [‰]	7-u14 J. 2019 [‰]	7-u14 J. 2018 [‰]
LK Gesamt	334	279	65,07	62,84	48,45	12,32	11,70

Die Zahl der straffälligen jungen Menschen zwischen 14 und 21 Jahren betrug 2019 613; sie ist im Vergleich zum Vorjahr noch einmal leicht gestiegen (2018: 602). Ein großer Anstieg der Fallzahlen war schon im Jahr 2018 zu verzeichnen. Hier stieg die Quote bezogen auf 1.000 junge Menschen von 48,45 auf 62,84. Im Jahr 2019 betrug die Quote nun 65,07 Fälle pro 1.000 junge Menschen zwischen 14 und 21 Jahren. Hohe Quoten wurden registriert in Großrinderfeld, Wertheim und Tauberbischofsheim. Anteilig weniger Straftaten von jungen Menschen lagen in Assamstadt, Ahorn und Werbach vor. 12,32 von 1.000 jungen Menschen zwischen 7 und 14 Jahren wurden 2019 im Main-Tauber-Kreis strafrechtlich auffällig. Besonders viele Straftaten von Strafunmündigen lagen in Tauberbischofsheim, Wertheim und Lauda-Königshofen vor. Keine derartigen Fälle wurden in Königheim und Werbach registriert.

Abbildung 30: Straffällige junge Menschen zw. 14 und 21 Jahren pro 1.000 Einwohner 2019



3.3.3 Sorgerechtsentzüge (§ 50 III SGB VIII i. V. m. § 1666 BGB)

Hier werden die Sorgerechtsentzüge erfasst, die nach § 50 Abs. 3 SGB VIII in Verbindung mit § 1666 BGB (Gefährdung des Kindeswohls) vom Jugendamt bearbeitet werden. Bei einer nachgewiesenen Gefährdung des Kindeswohls wird den sorgeberechtigten Personen (in der Regel den Eltern) die elterliche Sorge ggf. ganz oder teilweise entzogen und auf einen Vormund oder Pfleger*in übertragen.

Es werden hierbei ausdrücklich nur die Anträge des Jugendamtes an das Familiengericht auf Einschränkung oder Entzug der elterlichen Sorge erfasst und dargestellt. Nicht dokumentiert sind wiederum die Einzelfälle, bei denen eine Kindeswohlgefährdung des Minderjährigen durch eine Beratung des Allgemeinen Sozialen Dienstes und/oder eine freiwillig von den Personensorgeberechtigten in Anspruch genommene Hilfe zur Erziehung abgewendet und so der Schritt zum Familiengericht vermieden werden konnte. Da die Fallzahlen in diesem Bereich recht gering sind, können die Zahlen nur auf der Ebene der Regionen veröffentlicht werden.

Die folgende Aufstellung zeigt neben der Zahl der von Sorgerechtsentzügen betroffenen Familien die Zahl der betroffenen Kinder des Jahres 2019. In den weiteren Spalten finden sich die Quoten bezogen auf 1.000 Minderjährige für die Jahre 2019 bis 2016.

Region	betroffene Familien 2019	betroffene Kinder 2019	betroffene Kinder pro 1.000 Minderj. 2019	betroffene Kinder pro 1.000 Minderj. 2018	betroffene Kinder pro 1.000 Minderj. 2017	betroffene Kinder pro 1.000 Minderj. 2016
Region Nord	0	0	0,00	0,82	1,49	1,15
Region Mitte	0	0	0,00	0,13	0,00	1,01
Region Süd	5	7	0,91	0,66	0,13	0,53
LK Gesamt	5	7	0,32	0,51	0,46	0,88

In lediglich 5 Fällen waren im Jahr 2019 Sorgerechtsentzüge im Landkreis erforderlich. Hiervon betroffen waren 7 Minderjährige. Alle Fälle sind der Region Süd zugeordnet. Die Landkreisquote sank von 0,51 (2018) auf 0,32 (2019) Fälle pro 1.000 Minderjährige.

3.3.4 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen (gem. § 8a SGB VIII)

Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung von Kindern oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen.¹¹

Die eingehenden Meldungen bzgl. (möglicher) Kindeswohlgefährdungen und die daraufhin folgenden Gefahreinschätzungen werden beim Jugendamt dokumentiert und seit Mitte 2007 strukturiert statistisch erfasst.

Aufgelistet wird im Folgenden die Zahl der Meldungen von Kindeswohlgefährdung im Jahr 2019. Daneben ist die Zahl der hiervon betroffenen Minderjährigen verzeichnet. In der weiteren Spalte ist die Quote der betroffenen Minderjährigen in Bezug zu der Bevölkerungsgruppe notiert. Zum besseren Vergleich sind zudem die Quoten der Vorjahre aufgeführt.

Region Nord	Gemeinden	Meldungen 2019	Betroffene Minderj. 2019	Betroffene Minderj. 2019 [%]	Betroffene Minderj. 2018 [%]	Betroffene Minderj. 2017 [%]	Betroffene Minderj. 2016 [%]
	Freudenberg	< 3	< 3	k.A.	1,65	0,68	0,67
Königheim	< 3	4	0,78	4,41	1,83	0,61	
Külshheim	4	9	1,06	1,01	1,01	0,49	
Werbach	4	6	1,18	1,81	0,20	1,23	
Wertheim	21	38	1,03	1,74	1,93	1,24	
Region Nord	32	58	0,94	1,86	1,54	1,03	

¹¹ § 8a Abs. 1 SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Region Mitte	Gemeinden	Meldungen 2019	Betroffene Minderj. 2019	Betroffene Minderj. 2019 [%]	Betroffene Minderj. 2018 [%]	Betroffene Minderj. 2017 [%]	Betroffene Minderj. 2016 [%]
	Ahorn	< 3	3	0,82	0,81	0,00	0,00
	Assamstadt	2	7	1,57	1,59	0,00	0,87
	Boxberg	8	18	1,63	1,21	0,84	1,75
	Großrinderfeld	4	7	1,00	0,29	0,72	1,48
	Grünsfeld	7	12	2,10	1,03	0,68	0,67
	Lauda-Königshofen	16	28	1,22	1,16	1,68	1,59
	Tauberbischofsheim	28	59	2,80	1,22	1,81	0,74
	Wittighausen	0	0	0,00	0,37	1,05	0,00
	Region Mitte	66	134	1,70	1,08	1,24	1,12

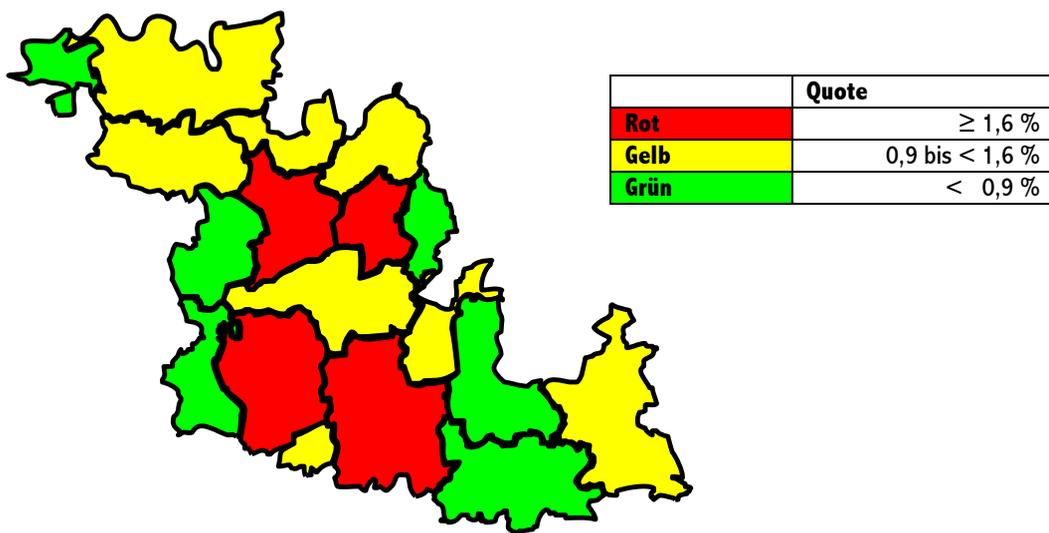
Region Süd	Gemeinden	Meldungen 2019	Betroffene Minderj. 2019	Betroffene Minderj. 2019 [%]	Betroffene Minderj. 2018 [%]	Betroffene Minderj. 2017 [%]	Betroffene Minderj. 2016 [%]
	Bad Mergentheim	36	87	2,20	1,68	1,28	1,02
	Creglingen	7	12	1,55	3,45	2,76	0,76
	Igersheim	5	12	1,34	0,33	1,19	0,75
	Niederstetten	< 3	4	0,49	1,54	0,70	0,95
	Weikersheim	3	6	0,49	1,22	1,41	3,20
	Region Süd	53	121	1,58	1,61	1,38	1,32

	Meldungen 2019	Betroffene Minderj. 2019	Betroffene Minderj. 2019 [%]	Betroffene Minderj. 2018 [%]	Betroffene Minderj. 2017 [%]	Betroffene Minderj. 2016 [%]
LK Gesamt	151	313	1,44	1,49	1,38	1,17

Von den 151 Meldungen bezüglich Kindeswohlgefährdung des Jahres 2019 im Main-Tauber-Kreis waren 313 Minderjährige betroffen. Bezogen auf die Gesamtzahl der Minderjährigen im Landkreis ergibt dies eine Quote von 1,44 %. Die Quote befindet sich im Bereich der Quoten der Vorjahre (2018: 1,49 %; 2017: 1,38 %).

Vergleichsweise viele Minderjährige waren in Tauberbischofsheim, Bad Mergentheim und Grünsfeld betroffen. Keine Meldung zu Kindeswohlgefährdungen ging 2019 für Wittighausen ein. Niedrige Quoten konnten zudem für Freudenberg, Niederstetten und Weikersheim verzeichnet werden.

Abbildung 31: Quote der betroffenen Minderjährigen bei Gefahreneinschätzungen 2019



3.4 Ausstattung mit Fachkräften

Die Ausstattung mit Fachkräften im Bereich der Schulsozialarbeit und der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit kann für die Verringerung von Belastungen bei jungen Menschen eine Rolle spielen. Beispielsweise können Probleme von den eingesetzten Fachkräften frühzeitig erkannt und ggf. Abhilfe geschaffen werden. Diese beiden Bereiche werden demnach hier kurz dargestellt.

3.4.1 Stellen der Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen

In der untenstehenden Tabelle wird neben den Gebietsgliederungen die Stellenzahl der Schulsozialarbeiter*innen genannt. Die weitere Spalte weist die Quote der Stellenzahl der Schulsozialarbeiter*innen in Bezug auf 100 junge Menschen zwischen 6 und 16 Jahren (als Hauptzielgruppe von Schulsozialarbeit) aus. Daneben werden die Quoten der Vorjahre gelistet.

Region Nord	Gemeinden	SSA Stellen 2019	SSA Quote je 100 6-u16j. 2019	SSA Quote je 100 6-u16j. 2018	SSA Quote je 100 6-u16j. 2017	SSA Quote je 100 6-u16j. 2016
	Freudenberg	0,00	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Königheim	0,50	0,1701	0,1730	0,1712	0,0883	
Külsheim	1,00	0,2155	0,2278	0,2169	0,1586	
Werbach	0,00	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
Wertheim	4,35	0,2135	0,2166	0,1513	0,1233	
Region Nord	5,85	0,1724	0,1750	0,1357	0,1045	

Region Mitte	Gemeinden	SSA Stellen 2019	SSA Quote je 100 6-u16j. 2019	SSA Quote je 100 6-u16j. 2018	SSA Quote je 100 6-u16j. 2017	SSA Quote je 100 6-u16j. 2016
	Ahorn	1,00	0,5525	0,4926	0,5102	0,3015
Assamstadt	0,00	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
Boxberg	1,60	0,2658	0,2560	0,2542	0,2513	
Großbrinderfeld	0,00	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
Grünsfeld	0,60	0,1807	0,1813	0,1869	0,1824	
Lauda-Königshofen	3,50	0,2800	0,1953	0,1904	0,2139	
Tauberbischofsheim	1,50	0,1339	0,1312	0,1283	0,1217	
Wittighausen	0,40	0,2920	0,2797	0,2532	0,2614	
Region Mitte	8,60	0,2019	0,1738	0,1717	0,1678	

Region Süd	Gemeinden	SSA Stellen 2019	SSA Quote je 100 6-u16j. 2019	SSA Quote je 100 6-u16j. 2018	SSA Quote je 100 6-u16j. 2017	SSA Quote je 100 6-u16j. 2016
	Bad Mergentheim	4,00	0,1929	0,1092	0,1098	0,1046
Creglingen	1,40	0,3125	0,3204	0,3011	0,3011	
Igersheim	0,75	0,1606	0,1497	0,1462	0,1437	
Niederstetten	1,00	0,2169	0,2096	0,2070	0,2033	
Weikersheim	1,00	0,1513	0,1486	0,1403	0,1355	
Region Süd	8,15	0,1982	0,1543	0,1516	0,1477	

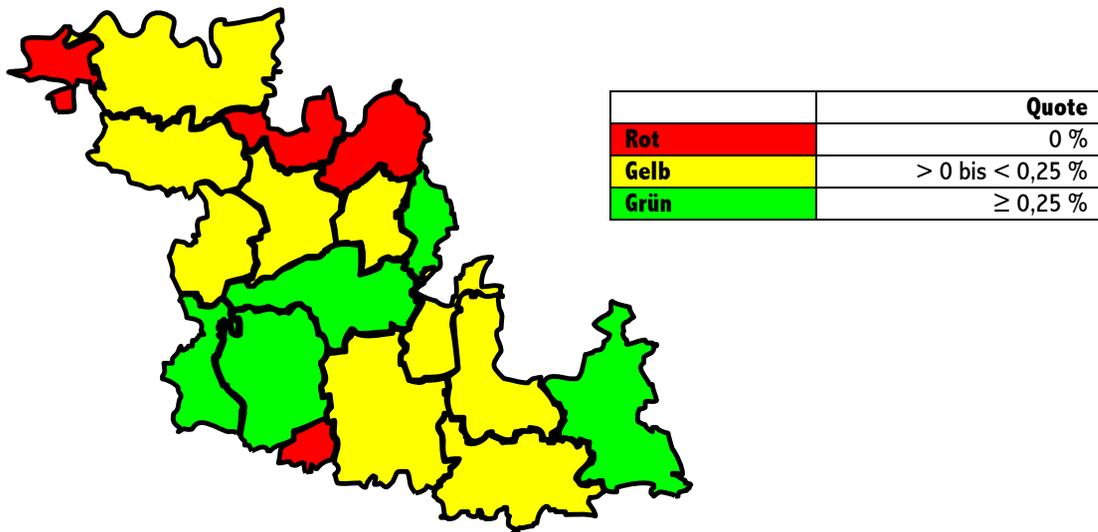
	SSA Stellen 2019	SSA Quote je 100 6-u16j. 2019	SSA Quote je 100 6-u16j. 2018	SSA Quote je 100 6-u16j. 2017	SSA Quote je 100 6-u16j. 2016
LK Gesamt	22,60	0,1921	0,1673	0,1544	0,1428

22,6 Stellen der Schulsozialarbeit gab es 2019 im Main-Tauber-Kreis: Dies ergibt eine Quote von 0,1921 Schulsozialarbeiter*innen pro 100 junge Menschen zwischen 6 und 16 Jahren. Erfreulicherweise ist die Quote im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen (2018: 0,1673). Trotz des Anstiegs ist jede/r Schulsozialarbeiter*in rein rechnerisch für rund 520 junge Menschen zuständig.

Kreisweit am günstigsten ist das Angebot von Schulsozialarbeit in Ahorn, Creglingen und Wittighausen ausgebaut. Freudenberg, Werbach, Assamstadt und Großbrinderfeld boten im Jahr 2019 keine Schulsozialarbeit an.

Nicht aufgeführt in dieser Darstellung sind die drei Stellen der Jugendberufshelfer*innen an den Berufsschulzentren in Bad Mergentheim, Tauberbischofsheim und Wertheim. Diese sind mit einer anderen Altersgruppe beschäftigt und können zudem nicht den Gemeinden zugeordnet werden, da die Berufsschulen ein sehr großes Einzugsgebiet haben.

Abbildung 32: Stellen von Schulsozialarbeiter*innen pro 100 Schüler zw. 6 und 16 Jahren 2019



3.4.2 Hauptamtliche Kräfte im Bereich der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit bei öffentlichen und freien Trägern (§§ 11 - 14 SGB VIII¹²)

Abweichend von der sonstigen Darstellung wird bei diesem Thema für jede Region eine zusätzliche Zeile eingefügt. Hier werden die Stellen aufgeführt, die für die gesamte Region tätig sind und keiner einzelnen Gemeinde zugeordnet werden können (z. B. auf Ebene der Kirchenbezirke). Ebenso wurde die Zeile der kreisbezogenen Stellen ergänzt. Hierzu sind die Stellenanteile für das Kreisjugendreferat und die Sachbearbeitung Jugendschutz zu zählen. Als Zielgruppe für den Bereich Jugendarbeit beziehungsweise Jugendsozialarbeit (JA/JSA) wurde die Altersgruppe zwischen 6 und 21 Jahren gewählt.

Unten aufgeführt ist zunächst die Zahl der Stellen der hauptamtlichen Stellen in der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit im Jahr 2019. Danach ist die Quote dieser Stellen in Bezug auf 100 junge Menschen zwischen 6 und 21 Jahren berechnet. Es folgen die Quoten der Jahre 2018 bis 2016.

	Gemeinde	JA/JSA Stellen 2019	Quote JA/JSA je 100 6-u21J. 2019	Quote JA/JSA je 100 6-u21J. 2018	Quote JA/JSA je 100 6-u21J. 2017	Quote JA/JSA je 100 6-u21J. 2016
Region Nord	Freudenberg	0,00	0,000	0,000	0,000	0,000
	Königheim	0,00	0,000	0,000	0,000	0,000
	Külsheim	0,00	0,000	0,000	0,000	0,000
	Werbach	0,00	0,000	0,000	0,000	0,000
	Wertheim	3,00	0,094	0,101	0,098	0,080
	Gesamte Region Nord	1,92				
	Region Nord	5,75	0,109	0,096	0,094	0,083

¹² § 11 SGB VIII Jugendarbeit
 § 12 SGB VIII Förderung der Jugendverbände
 § 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit
 § 14 SGB VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Region Mitte	Gemeinde	JA/JSA Stellen 2019	Quote JA/JSA je 100 6-u21J. 2019	Quote JA/JSA je 100 6-u21J. 2018	Quote JA/JSA je 100 6-u21J. 2017	Quote JA/JSA je 100 6-u21J. 2016
	Ahorn	0,00	0,000	0,000	0,000	0,000
	Assamstadt	0,00	0,000	0,000	0,000	0,000
	Boxberg	0,00	0,000	0,000	0,000	0,000
	Großbrinderfeld	0,00	0,000	0,000	0,000	0,000
	Grünsfeld	0,00	0,000	0,000	0,000	0,000
	Lauda-Königshofen	0,50	0,025	0,025	0,024	0,024
	Tauberbischofsheim	0,75	0,041	0,040	0,034	0,032
	Wittighausen	0,00	0,000	0,000	0,000	0,000
	Gesamte Region Mitte	1,92				
Region Mitte	3,17	0,047	0,045	0,043	0,043	

Region Süd	Gemeinde	JA/JSA Stellen 2019	Quote JA/JSA je 100 6-u21J. 2019	Quote JA/JSA je 100 6-u21J. 2018	Quote JA/JSA je 100 6-u21J. 2017	Quote JA/JSA je 100 6-u21J. 2016
	Bad Mergentheim	1,00	0,031	0,031	0,031	0,031
	Creglingen	0,00	0,000	0,000	0,000	0,000
	Igersheim	0,90	0,114	0,109	0,139	0,108
	Niederstetten	0,18	0,025	0,025	0,024	0,024
	Weikersheim	0,00	0,000	0,000	0,000	0,000
	Gesamte Region Süd	2,42				
	Region Süd	4,50	0,069	0,067	0,070	0,066

	JA/JSA Stellen 2019	Quote JA/JSA je 100 6-u21J. 2019	Quote JA/JSA je 100 6-u21J. 2018	Quote JA/JSA je 100 6-u21J. 2017	Quote JA/JSA je 100 6-u21J. 2016
Main-Tauber-Kreis direkt	1,75				
LK Gesamt	15,16	0,081	0,077	0,077	0,071

Der Landkreis verzeichnet für 2019 15,16 hauptamtliche Stellen der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit. Rechnerisch ergibt dies eine Quote von 0,081 Stellen pro 100 junge Menschen zwischen 6 und 21 Jahren. Die Quote ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen.

Die Region Nord war hierbei etwas besser ausgestattet; eine geringere Quote lag für die Region Mitte vor. Neben den großen Gemeinden Bad Mergentheim, Wertheim, Tauberbischofsheim und Lauda-Königshofen machten immerhin Igersheim und Niederstetten ein eigenes Angebot von Jugendarbeit. Alle anderen Gemeinden stellten keine (eigene) Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit zur Verfügung.

Teil B. Angebote für Familien und deren Kinder im Main-Tauber-Kreis

1. Angebote der Familienförderung

Angebote der Familienförderung wurden von den drei regionalen Planungsgruppen der Jugendhilfeplanung im Main-Tauber-Kreis zusammengetragen und bereits 2009 veröffentlicht. An dieser Stelle werden die Angebote der Familienförderung kurz beschrieben; Adressen der Ansprechpartner*innen und Institutionen sind nicht aufgeführt.

1.1 Allgemeine Beschreibung der Familienförderung gem. §§ 16 – 21 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe)

Der Leistungsabschnitt Förderung der Erziehung in der Familie gemäß der §§ 16 - 21 SGB VIII verfolgt das Ziel, die Erziehungsleistungen in der Familie als dem zentralen Erziehungsort durch geeignete Hilfen zu stärken.

Wichtige Angebote der Familienförderung sind heute

- die Elternbildung und -beratung in Form von Elternschulen, wie Vorbereitung auf die Elternrolle, Geburtsvorbereitung, Hilfen bei der Säuglingspflege, Kurse für Alleinerziehende sowie Bildungs- und Freizeitmaßnahmen für die ganze Familie und die
- Trennungs- und Scheidungsberatung im Zusammenhang mit Sorgerechtsregelungen gem. § 50 SGB VIII.

Weitere Aufgabenbereiche der Familienförderung sind:

- Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge gem. § 18 SGB VIII
- gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder gemäß § 19 SGB VIII
- Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen gemäß § 20 SGB VIII
- Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht gemäß § 21 SGB VIII.

1.2 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII)

Die Hilfen gem. § 16 SGB VIII zielen darauf ab, dass Eltern/Sorgeberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Mittels verschiedener Angebote der Familienbildung sollen die Familien zur Selbst- und Nachbarschaftshilfe befähigt, auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereitet werden sowie auf Angebote der Familienfreizeit und Familienerholung zurückgreifen können.

1.3 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17 SGB VIII)

Vätern und Müttern soll geholfen werden, ein partnerschaftliches Leben in der Familie aufzubauen, Konflikte und Krisen zu bewältigen, bei Trennung oder Scheidung eine dem Kindeswohl dienende Elternverantwortung zu schaffen und ein einvernehmliches Konzept einer gemeinsamen Sorgerechtsregelung zu entwickeln.

1.4 Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge (§ 18 SGB VIII)

Müttern und Vätern, die allein für ein Kind oder Jugendlichen zu sorgen haben, sind Hilfen bei der Ausübung der Personensorge einschließlich der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes oder Jugendlichen zu gewähren. Diesen Anspruch haben auch junge Volljährige bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Hinzu kommt die Unterstützung der Mutter bei der Feststellung der Vaterschaft im Falle eines nichtehelich geborenen Kindes.

1.5 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII)

Mütter und Väter, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben, aber aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes bedürfen, haben den Anspruch, in einer geeigneten Wohnform gemeinsam mit dem Kind betreut zu werden. In aller Regel trifft dies auf noch Minderjährige bzw. junge erwachsene Frauen mit nichtehelichen Kindern zu, die in dieser Zeit eine schulische oder berufliche Ausbildung beginnen, fortführen oder eine Berufstätigkeit aufnehmen.

1.6 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen (§ 20 SGB VIII)

Im Falle des Ausfalls eines Elternteils oder beider Elternteile (beispielsweise wegen Krankheit oder berufsbedingter Abwesenheit) ist eine Betreuung und Versorgung des Kindes zu gewährleisten. Die Hilfen sind insbesondere dann zu gewähren, wenn eine Betreuung und Versorgung des Kindes in Tageseinrichtungen und Tagespflege nicht ausreicht.

1.7 Weitere Angebote der Familienförderung

Hierunter wurden in der Broschüre weitere wichtige Angebote der Familienförderung ergänzt, die nicht im Kinder- und Jugendhilfegesetz erfasst sind. Dies sind beispielsweise Krankenhäuser, Ärzt*innen, Psychiater*innen, Therapeut*innen, Ergotherapeut*innen, Logopäd*innen, Heilpraktiker*innen, Hebammen u. a.

2. Frühe Hilfen im Main-Tauber-Kreis

2.1.1 Definition Frühe Hilfen

"Frühe Hilfen bilden lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit einem Schwerpunkt auf der Altersgruppe der 0- bis 3-Jährigen. Sie zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Neben alltagspraktischer Unterstützung wollen Frühe Hilfen insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern leisten. Damit tragen sie maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe.

Frühe Hilfen umfassen vielfältige, sowohl allgemeine als auch spezifische, aufeinander bezogene und einander ergänzende Angebote und Maßnahmen. Grundlegend sind Angebote, die sich an alle (werdenden) Eltern mit ihren Kindern im Sinne der Gesundheitsförderung richten (universelle/primäre Prävention). Darüber hinaus wenden sich Frühe Hilfen insbesondere an Familien in Problemlagen (selektive/sekundäre Prävention). Frühe Hilfen tragen in der Arbeit mit den Familien dazu bei, dass Risiken für das Wohl und die Entwicklung des Kindes frühzeitig wahrgenommen und reduziert werden. Wenn die Hilfen nicht ausreichen, eine Gefährdung des Kindeswohls abzuwenden, sorgen Frühe Hilfen dafür, dass weitere Maßnahmen zum Schutz des Kindes ergriffen werden.

Frühe Hilfen basieren vor allem auf multiprofessioneller Kooperation, beziehen aber auch bürgerschaftliches Engagement und die Stärkung sozialer Netzwerke von Familien mit ein. Zentral für die praktische Umsetzung Früher Hilfen ist deshalb eine enge Vernetzung und Kooperation von Institutionen und Angeboten aus den Bereichen der Schwangerschaftsberatung, des Gesundheitswesens, der interdisziplinären Frühförderung, der Kinder- und Jugendhilfe und weiterer sozialer Dienste. Frühe Hilfen haben dabei sowohl das Ziel, die flächendeckende Versorgung von Familien mit bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten voranzutreiben, als auch die Qualität der Versorgung zu verbessern."

Diese Begriffsbestimmung wurde auf der 4. Sitzung des Wissenschaftlichen Beirats des NZFH (Nationales Zentrum Frühe Hilfen) am 26.06.2009 in Berlin verabschiedet. <https://www.fruehehilfen.de/fruehe-hilfen/was-sind-fruehe-hilfen/>

2.1.2 Gesetzliche Grundlagen

Das zum 01.01.2012 in Kraft getretene "Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen - Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)" hat als ein wesentliches Ziel, neue Hilfeformen, insbesondere die sogenannten Frühen Hilfen, über einen verbindlichen gesetzlichen Rahmen abzusichern und zu verstetigen.

Kernstück des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG) ist das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG).

Was bedeutet "Kinderschutz"? Die Pflege und Erziehung ihrer Kinder ist zuallererst die Pflicht, aber auch das Recht der Eltern. Deshalb erfordert wirksamer Kinderschutz auch, Müttern und Vätern bereits frühzeitig und niedrigschwellig Unterstützungsangebote zur Verfügung zu stellen, damit eine Gefährdung erst gar nicht entsteht ("präventiver Kinderschutz").

Mit dem Bundeskinderschutzgesetz wurde ein solches Verständnis von Kinderschutz gesetzlich bestärkt, da es neben Regelungen zum Vorgehen bei konkreter Kindeswohlgefährdung im Einzelfall eben auch die Schaffung von Infrastrukturen im Bereich der Frühen Hilfen vorsieht.

Aktuelle Entwicklungen auf Bundesebene

Die Bundesinitiative Frühe Hilfen, deren Förderzeitraum lediglich bis Ende 2017 galt, wurde zum 01.01.2018 in eine auf Dauer angelegte Bundesstiftung Frühe Hilfen überführt. Das Volumen beträgt wie bislang weiterhin bundesweit jährlich 51 Millionen Euro und soll der Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien dienen. Die Mittel werden nach dem bisherigen Verteilerschlüssel ausgeschüttet.

Die Wirkungen dieser Bundesstiftung Frühe Hilfen wird auch weiterhin durch das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) begleitet und evaluiert.

2.1.3 Umsetzung auf Kreisebene

Koordinierungsstelle Frühe Hilfen / Kinderschutz

Das Jugendamt ist seit 2012 intensiv mit der Umsetzung der gesetzlichen Arbeitsaufträge befasst.

Die Koordinierungsstelle Frühe Hilfen / Kinderschutz ist seit 2013 mit zwei in Teilzeit beschäftigten sozialpädagogischen Fachkräften besetzt (derzeit eine 50 %- und eine 65 %-Stelle) und in der Verwaltung dem Allgemeinen Sozialen Dienst, Bereich Süd, zugeordnet. Die Arbeit der Koordinierungsstelle wird außerdem in Teilzeit durch das Verwaltungssekretariat unterstützt.

Auf- und Ausbau von Netzwerken (§ 3 Abs. 1 KKG)

Zentral für die praktische Umsetzung Früher Hilfen ist eine enge Vernetzung und Kooperation von Institutionen und Angeboten.

Seit 2013 finden jährliche Netzwerktreffen statt. Aus diesen Treffen haben sich Arbeitskreise entwickelt, die sich mit verschiedenen Schwerpunktthemen beschäftigen; die Ergebnisse werden in den Netzwerktreffen regelmäßig dargestellt. Für alle Netzwerkteilnehmer*innen wurde eine Online-Broschüre erstellt. Diese ist mit den anderen Angeboten der Frühen Hilfen auf der Internetseite des Main-Tauber-Kreises verfügbar.

<https://www.main-tauber-kreis.de> / Landratsamt / Ämter und Dezernate / Dezernat 4 / Jugendamt / Leistungen / Frühe Hilfen.

Zur Verfügung stehende Finanzmittel

Für das Jahr 2019 stehen der Verwaltung Fördermittel aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen in Höhe von knapp 50.000 Euro zur Verfügung. Diese fließen in erster Linie in die Personalkosten der Koordinierungsstelle Frühe Hilfen/ Kinderschutz.

Die Einzelhilfen (s.u.) zur psychosozialen Unterstützung der Familien sowie die Kosten für die Sachaufwendungen werden aus Mitteln des Landkreises finanziert. 2019 wurden Gesamtmittel in Höhe von 80.000 Euro verausgabt.

2.1.4 Einzelhilfen

a) Einsatz von Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*innen (FGKiKP) im Kontext Früher Hilfen (§ 3 Abs. 4 KKG)

Bereits im Jahr 2014 wurde eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Main-Tauber-Kreis und den beteiligten freien Trägern der Jugendhilfe über den Einsatz von Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*innen geschlossen. Seit dieser Zeit sind beim Caritasverband eine FGKiKP und beim Diakonischen Werk eine Familienhebamme angestellt.

Waren es im Jahr 2015 zunächst 46 Einsätze, hat sich diese Anzahl für 2019 zwischenzeitlich auf 86 erhöht. Aufgrund dieser steigenden Fallzahlen wurden parallel dazu auch die Stundenkontingente der beiden Fachkräfte auf insgesamt 33 Wochenstunden erhöht.

b) Babyslotsin

Dem Bereich Gesundheitshilfe, insbesondere den Geburtskliniken, kommt eine zentrale Bedeutung zu, weil hier eine frühe Erreichbarkeit aller Eltern sowie die Früherkennung eventueller Belastungen möglich sind.

Seit Mitte 2018 arbeitet eine Babyslotsin über den Caritasverband Heilbronn-Hohenlohe halbtags auf der Entbindungsstation des Caritaskrankenhauses Bad Mergentheim. Durch ihre Anwesenheit konnten im Jahr 2019 auf der Geburtsstation 534 Familien/ Neugeborene erreicht werden. Davon wurden 211 Familien beraten und bei erhöhtem Bedarf begleitet oder in andere Formen der Frühen Hilfen vermittelt.

c) Kind im Mittelpunkt (KiM)

Über das Angebot KiM, das der Caritasverband im Rahmen seiner Erziehungsberatungsstelle bereithält, wurden 2019 insgesamt 21 Familien betreut.

Die Aufnahme der Familien in das Projekt KiM fand vorrangig zwischen dem 2. und 6. Lebensmonat des Kindes statt.

d) Ehrenamtliche Angebote im Kontext Früher Hilfen

Willkommenstaschen

Seit 2015 wurden 4500 Willkommenstaschen mit Informationsmaterial über Angebote Früher Hilfen einschließlich der STÄRKE-Angebote durch die Kommunen an alle Familien mit Neugeborenen verteilt. Neben einem kleinen Willkommensgeschenk erhalten die jungen Familien vielfältige Informationen über Angebote der Frühen Hilfen und familienunterstützende Angebote im Main-Tauber-Kreis.

Familienbesucher*innen

Zum Aufbau des „Programms Familienbesucher“ wurden in einigen Gemeinden Ehrenamtliche geschult, die nicht nur die Verteilung dieser Taschen übernehmen, sondern die Familien in einem persönlichen Gespräch auch über die örtlichen und überregionalen Angebote der Frühen Hilfen informieren.

Familienpaten*innen

In Kooperation mit dem Caritasverband und dem Diakonischen Werk gelang bereits im Jahr 2015 der Einstieg in das „Konzept Familienpaten“ für den gesamten Main-Tauber-Kreis.

Diese bieten unbürokratisch und alltagsnah Unterstützungsleistungen für Familien an. Im Jahr 2019 wurden so 13 Familien im Landkreis betreut.

wellcome

Das Projekt „wellcome“ des Diakonischen Werkes Main-Tauber-Kreis unterstützt im Großraum Wertheim junge Mütter/Familien im 1. Lebensjahr eines Kindes. Im Jahr 2019 konnten 7 Familien mit insgesamt 105 Einsatzstunden von dieser Hilfe profitieren.

e) Familienzentren und offene Treffs

Die finanzielle Entlastung durch den Landkreis unterstützt die Gemeinden beim Auf- und Ausbau von Familienzentren. Zwischenzeitlich halten 11 der 18 Gemeinden ein solches Angebot vor.

2.1.5 Landesprogramm „STÄRKE“

Die verschiedenen Komponenten von STÄRKE

Ein wichtiges Ziel des Landesprogramms STÄRKE ist die Unterstützung von Familien in besonderen Lebenssituationen durch spezielle, auf die Situation dieser Familien ausgerichtete Familienbildungsangebote. Diese Angebote können sie unabhängig vom Alter ihrer Kinder wahrnehmen, und jedes Elternteil kann einmalig kostenfrei an einem speziellen Familienbildungsangebot teilnehmen. Familien in besonderen Lebenssituationen wie Einelternfamilien, frühe Elternschaft (unter 18 Jahren), Mehrlingsfamilien, Pflege- oder Adoptivfamilien, Familien mit gleichgeschlechtlichen Eltern, Familien mit Gewalterfahrung, Krankheit (auch Sucht), Behinderung oder Pflegebedürftigkeit eines Familienmitglieds können pro Elternteil maximal 500 Euro an Angebotskosten erlassen werden.

Es werden unter anderem Kurse angeboten, die Fragen rund um die Geburt und die Zeit danach beinhalten, für Familien/Kinder in Trennungssituationen, alleinerziehende Elternteile oder das Kind im Mittelpunkt.

Über das Programm STÄRKE werden auch die "Offenen Treffs" bezuschusst. Hier können sich Eltern und Großeltern treffen, um miteinander ins Gespräch zu kommen. Angebote werden hier auch Anregungen und Informationen zu speziellen Themen in Erziehungsfragen.

Ein vollständiges Kursangebot ist unter: www.main-tauber-kreis.de / Landratsamt / Ämter und Dezernate / Dezernat 4/ Jugendamt / Leistungen/ Landesprogramm STÄRKE.

2.1.6 Weiterführende Informationen und Ausblick

Die Frühen Hilfen befinden sich weiterhin in der Entwicklung. Grundlegende Strukturen und Angebote sind bereits geschaffen worden. Eine detaillierte Konzeption wurde in diesem Jahr verabschiedet.

Teil C. Auf einen Blick: Zusammenfassung und Perspektiven

Auf den folgenden Seiten soll in einer kurzen Zusammenfassung versucht werden, einen Überblick über die Situation im Landkreis mit seinen Regionen und den Gemeinden zu schaffen, die Situation einzuordnen und Schlussfolgerungen für die weitere Arbeit zu ziehen.

1. Bevölkerungsstruktur

Zum 31.12.2019 lebten 133.464 Menschen im Main-Tauber-Kreis. Die Bevölkerung ist von 2018 auf 2019 um 116 Personen (0,09 %) gewachsen. Es waren zum Stichtag 21.697 Menschen unter 18 Jahren. Im Vergleich zum Vorjahr waren dies 105 Minderjährige mehr. Der Anteil der Minderjährigen (Menschen zwischen 0 und 18 Jahren) an der Bevölkerung lag 2019 bei 16,26 %.

Im Jahr 2019 wurden 1.229 Geburten für den Main-Tauber-Kreis registriert. Dem gegenüber standen 1.500 Todesfälle. Es entstand ein natürlicher Saldo von -271 Personen. Der positive Wanderungssaldo von 384 Menschen resultiert daraus, dass zwar 7.728 Personen aus dem Landkreis weggezogen, jedoch 8.112 Personen zugezogen sind. In der Summe ergibt das einen positiven Bewegungssaldo von 113 Menschen.

Die Fluktuation im Landkreis betrug im Durchschnitt 11,87 %.

Bezogen auf die Einwohner*innenzahl ergibt sich eine Quote von 9,21 Geburten pro 1.000 Einwohner*innen. Sehr deutlich ist der Unterschied zwischen Geburten- und Sterbequote. Zwar zeigt auch die Geburtenquote mittlerweile wieder einen Anstieg, jedoch verzeichnet die Kurve der Sterbequote einen stärkeren Anstieg, so dass zu erwarten ist, dass die Diskrepanz zwischen Geburten und Sterbefällen bei gleichbleibender Entwicklung noch größer werden wird.

Die Zahl der Kinder unter 3 Jahren im Landkreis steigt seit 2013 stetig an; sie beläuft sich zum 31.12.2019 auf 3.675 Kinder. Bei gleichbleibend stabiler Geburtenzahl ist zu erwarten, dass die Zahl ungefähr auf diesem Niveau stagnieren wird. Es wurde ein Bevölkerungsanteil der unter 3-Jährigen an der Gesamtbevölkerung von 2,75 % berechnet.

Die Bevölkerungsgruppe der „Kindergartenkinder“ steigt seit 2014 kontinuierlich an. Zum 31.12.2019 lebten 3.523 Kinder zwischen 3 und 6 Jahren im Main-Tauber-Kreis; dies entspricht einem Bevölkerungsanteil von 2,64 %.

Die Zahl der Kinder im Grundschulalter (zwischen 6 und 10 Jahren) betrug am 31.12.2019 im Landkreis 4.433 Kinder. 6.806 Kinder waren zwischen 6 und 12 Jahren und 9.204 Kinder umfasste die Altersgruppe zwischen 6 und 14 Jahren.

2. Sozialstrukturelles Profil

Im Jahr 2019 waren 2.757 Menschen zwischen 15 und 65 Jahren auf Leistungen nach dem ALG II angewiesen. Dies ergibt für das Jahr 2019 eine Quote von 3,25 % bezogen auf die Bevölkerungsgruppe. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote leicht gesunken (2018: 3,45 %).

Sozialgeld mussten 2019 1.192 junge Menschen unter 15 Jahren im Main-Tauber-Kreis in Anspruch nehmen. Im Vergleich zum Vorjahr reduzierte sich die Zahl geringfügig (2018: 1230 junge Menschen). Entsprechend hat sich die Quote der Inanspruchnahme von Sozialgeld von 7,01 % (2018) auf 6,75 % (2019) verringert.

Im Jahr 2019 waren durchschnittlich 1.982 Menschen im Landkreis arbeitslos gemeldet; davon waren 206 „junge Arbeitslose“ zwischen 15 und 25 Jahren. Bei der Gesamtzahl der Arbeitslosen betrug die Quote 2,32 % - im Vergleich zum Vorjahr ist ein minimaler Rückgang zu verzeichnen (2018: 2,34 %). Auch die Quote der jungen Arbeitslosen sank 2019 leicht (2018: 1,62 % - 2019: 1,50 %).

527 Menschen im Landkreis bekamen zum 31.12.2019 Wohngeld / Lastenzuschuss. Dies bedeutet einen deutlichen Rückgang der Zahl im Vergleich zum Vorjahr (2018: 635 Empfänger*innen). Entsprechend sank auch die Quote von 0,48 % (2018) auf 0,30 % (2019).

HLU / Grundsicherung wurde im Main-Tauber-Kreis am 31.12.2019 in 958 Fällen notwendig; im Vorjahr waren es noch 925 Fälle. Die Quote bezogen auf die Bevölkerung stieg dementsprechend leicht von 0,69 % (2018) auf 0,72 % (2019) an.

Von den 80.553 Haushalten im Main-Tauber-Kreis waren 12.699 Haushalte mit Kindern, dies entspricht einem Anteil von 15,76 %. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Quote nur kaum verändert. Der Anteil der alleinerziehenden Haushaltsvorstände an den Haushalten mit Kindern lag 2019 bei 19,81 % und damit im Bereich der Vorjahresniveaus.

3.736 junge Menschen unter 18 Jahren werden im Main-Tauber-Kreis von nur einem Elternteil erzogen; dies ergibt eine Quote von 17,22 % in Bezug auf die Bevölkerungsgruppe der Minderjährigen. Im Vergleich zu der Quote vom Vorjahr ist ein leichter Anstieg feststellbar (2018: 16,91 %).

Von der Trennung oder Scheidung ihrer Eltern waren 2019 181 Minderjährige betroffen. Die Quote blieb 2019 (0,83 %) auf dem Niveau des Jahres 2018 (0,82 %).

3. Jugendhilfeleistungsstrukturen

Im Jahr 2019 wurde Hilfe zur Erziehung (§ 27, §§ 29-34 SGB VIII) in 687 Fällen in Anspruch genommen. Die Fallzahl erhöhte sich vom Vorjahr (2018: 682) um 5 Fälle. Signifikante Veränderungen bei der Gewährung der einzelnen Hilfearten waren nicht ersichtlich.

Zum Stichtag 31.12.2019 verzeichnete der Main-Tauber-Kreis 411 laufende Hilfen zur Erziehung. Diese Zahl unterteilt sich in 292 ambulante (gem. § 27II, §§ 29-32, § 35 SGB VIII) und 119 stationäre Hilfen (gem. § 33-34 SGB VIII). Hieraus errechnet sich die Quote von 15,92 Hilfen pro 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren im Landkreis. Diese Quote besteht aus 11,31 ambulanten und 4,61 stationären Hilfen pro 1.000 junge Menschen. Die Quote der ambulanten Hilfen ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken (2018: 12,43 Hilfen pro 1.000 junge Menschen). Die Quote der stationären Hilfen blieb auf dem exakt gleichen Wert (2018: 4,61 Hilfen pro 1.000 junge Menschen).

248 neue Hilfen zur Erziehung (§ 27, §§ 29-34 SGB VIII) wurden im Jahr 2019 bewilligt. Dies sind 22 Hilfen weniger neue Hilfen als im Vorjahr (2018: 270). Auffallend ist dabei der überdurchschnittliche Rückgang bei den Hilfen gem. § 29 SGB VIII (Soziale Gruppenarbeit).

Im Jahr 2019 wurde im Main-Tauber-Kreis 276 Hilfen zur Erziehung beendet; davon waren 228 ambulante Hilfen und 48 stationäre Hilfen. Die Quote bezogen auf 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren betrug bei der Gesamtzahl der beendeten Hilfen zur Erziehung 10,69. Dies stellt eine deutliche Erhöhung der beendeten Hilfen im Vergleich zum Vorjahr dar (2018: 9,37 Hilfen zur Erziehung pro 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren). Die Gesamtquote der beendeten Hilfen zur Erziehung teilt sich auf in die Zahl der beendeten ambulanten Hilfen (8,83) und der Zahl der beendeten stationären Hilfen (1,86).

Das Verhältnis zwischen der Inanspruchnahme von ambulanten zu stationären Hilfen bleibt auch 2019 bei 3 zu 1 75,69 % zu 24,31 %). Bei den neu begonnenen Hilfen zur Erziehung kann ein Verhältnis von (fast) 4 zu 1 von neuen ambulanten zu stationären Hilfen dokumentiert werden (79,84 % zu 20,16 %).

Im Main-Tauber-Kreis wurde 2019 in 98 Fällen Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII in Anspruch genommen. Die Quote der Inanspruchnahme stieg von 2018 (3,62 Hilfen pro 1.000 junge Menschen) auf 2019 (3,72 Hilfen pro 1.000 junge Menschen) leicht an.

Erziehungsberatung bei den beiden Beratungsstellen im Main-Tauber-Kreis wurde 2019 in 869 Fällen in Anspruch genommen. Rein rechnerisch wurde demzufolge für 3,37 % der jungen Menschen unter 21 Jahren im Landkreis Erziehungsberatung durchgeführt. Die Quote hat sich in den vergangenen Jahren stetig erhöht.

In 26 Fällen musste 2019 im Main-Tauber-Kreis eine Inobhutnahme eines jungen Menschen unter 18 Jahren durchgeführt werden. Die Fallzahl hat sich zwar im Vergleich zum Vorjahr erhöht, bleibt aber immer noch auf einem recht niedrigen Stand. Die dazu berechnete Quote der Inobhutnahmen beträgt 1,2 Fälle pro 1.000 Minderjährige.

Im Jahr 2019 kamen vier neue unbegleitete minderjährige Ausländer*innen in den Main-Tauber-Kreis. Die Anzahl blieb damit auf einem recht niedrigen Niveau im Vergleich zu den Jahren 2015 und 2016.

Zum 31.12.2019 wurden 39 unbegleitete minderjährige Ausländer*innen durch das Jugendamt betreut; davon waren nur zwei weiblich und 37 männlich. Von den betreuten UMA war keiner jünger als 15 Jahre. Fast alle der UMA waren zum Stichtag schon volljährig. Die meisten stammten aus Afghanistan (17 UMA). Es waren je sechs junge Geflüchtete aus Syrien bzw. der Arabischen Republik und Eritrea.

1.367 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren waren zum 31.12.2019 im Main-Tauber-Kreis verfügbar. Bezogen auf die Kinder unter 3 Jahren ergibt sich eine Quote von 37,20 %. Im Vergleich zum Vorjahr (2018: 34,43 %) ist die Quote deutlich gestiegen.

Zur Betreuung von Kindern zwischen 6 und 10 Jahren stehen im Landkreis 2.283 Betreuungsplätze zur Verfügung. Demnach könnten 51,50 % der Kinder dieser Altersgruppe Betreuung in Anspruch nehmen (2018: 51,08 %).

4. Indikatoren für Jugendhilfebedarf

35,15 % der Hilfeempfänger*innen lebten laut der Auswertung der Hilfen zur Erziehung des Jahres 2019 vor Beginn der Erziehungshilfe bei beiden Elternteilen. Von einem Elternteil alleine erzogen wurden 38,38 % der jungen Menschen. 25,15 % der jungen Menschen mit Hilfe zur Erziehung wurden vor Beginn der Hilfe von einem leiblichen Elternteil mit neuer/m Partner*in (Stiefelternkonstellation) erzogen.

Über die Hälfte (53,53 %) der jungen Menschen mit Hilfe zur Erziehung lebte vor Beginn der Hilfe in einer Familie, die von Leistungen nach dem SGB II abhängig war. Dieser Wert blieb im Vergleich zu den Vorjahren ähnlich hoch. 13,82 % der Kinder mit einer Hilfe zur Erziehung kamen aus Familien, in denen vorrangig nicht deutsch gesprochen wurde. 35,59 % junge Menschen mit Hilfe zur Erziehung hatten einen Elternteil mit ausländischer Herkunft.

Von allen Hilfeempfänger*innen wurden 2019 26,32 % von einem Elternteil alleinerzogen, der von Hilfen nach dem SGB II abhängig war. Wurde ein junger Mensch mit Erziehungshilfe von einem Elternteil alleine erzogen, so lag die Wahrscheinlichkeit, dass dieser Elternteil auch von SGB II – Leistungen abhängig war, bei 68,58 %.

Hatte ein Empfänger von Hilfen zur Erziehung (mindestens) einen ausländischen Elternteil, so war die Wahrscheinlichkeit, dass die Familie von Leistungen nach dem SGB II abhängig war, bei 57,02 %.

Der Anteil der jungen Menschen mit Hilfe zur Erziehung, die vor Beginn der Hilfe in einer „vollständigen“ (leiblichen) Familie lebten und nicht von Hilfen nach dem SGB II abhängig waren, war mit 13,82 % vergleichsweise niedrig.

Das „Risiko“ als Minderjähriger eine Hilfe zur Erziehung zu benötigen, ist 10,13-mal höher, wenn man von einem Elternteil alleine erzogen wird. Das „Risiko Armut“ lässt sich beziffern auf 18,41. Um diesen Faktor erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, als minderjähriges Kind von Eltern in SGB II - Bezug in eine Hilfe zur Erziehung zukommen, im Vergleich zu einem Kind von Eltern ohne SGB II - Bezug.

Bei der Gegenüberstellung der Gruppe der Kinder in „vollständigen“ Familien ohne SGB II - Bezug mit der Gruppe der Kinder bei alleinerziehenden Elternteilen in SGB II - Bezug zeigt sich, dass das „Risiko“ des Bedarfs von Hilfe zur Erziehung in dieser Konstellation um das 41,56-fache erhöht ist.

Die Zahl der straffälligen jungen Menschen zwischen 14 und 21 Jahren betrug 2019 613; sie ist im Vergleich zum Vorjahr noch einmal leicht gestiegen (2018: 602). Einen großen Anstieg der Fallzahlen war schon im Jahr 2018 zu verzeichnen. Hier stieg die Quote bezogen auf 1.000 junge Menschen von 48,45 auf 62,84. Im Jahr 2019 betrug die Quote nun 65,07 Fälle pro 1.000 junge Menschen zwischen 14 und 21 Jahren.

12,32 von 1.000 jungen Menschen zwischen 7 und 14 Jahren wurden 2019 im Main-Tauber-Kreis strafrechtlich auffällig (Straf unmündige).

In lediglich 5 Fällen waren im Jahr 2019 Sorgerechtsentzüge im Landkreis erforderlich. Hiervon betroffen waren 7 Minderjährige. Alle Fälle sind der Region Süd zugeordnet. Die Landkreisquote sank von 0,51 (2018) auf 0,32 (2019) Fälle pro 1.000 Minderjährige.

Von den 151 Meldungen bezüglich Kindeswohlgefährdung des Jahres 2019 im Main-Tauber-Kreis waren 313 Minderjährige betroffen. Bezogen auf die Gesamtzahl der Minderjährigen im Landkreis ergibt dies eine Quote von 1,44 %. Die Quote befindet sich im Bereich der Quoten der Vorjahre (2018: 1,49 %; 2017: 1,38 %).

22,6 Stellen der Schulsozialarbeit gab es 2019 im Main-Tauber-Kreis: Dies ergibt eine Quote von 0,1921 Schulsozialarbeiter*innen pro 100 junge Menschen zwischen 6 und 16 Jahren. Erfreulicherweise ist die Quote im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen (2018: 0,1673). Trotz des Anstiegs ist jede/r Schulsozialarbeiter*in rein rechnerisch für rund 520 junge Menschen im Schulalter zuständig.

Der Landkreis verzeichnet für 2019 15,16 hauptamtliche Stellen der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit. Rechnerisch ergibt dies eine Quote von 0,081 Stellen pro 100 junge Menschen zwischen 6 und 21 Jahren. Die Quote ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen.

5. Perspektiven für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe im Main-Tauber-Kreis

Bevölkerungsstruktur, Demografie, Lebensthemen

Nimmt der Main-Tauber-Kreis die Worte von Dr. Bürger (KVJS) „Kein Kind darf verloren gehen“ wörtlich, dann werden die Aufgaben der Jugendhilfe, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Sozialplanung sehr konkret.

In seinem Bericht (Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel, Update 2020) erläutert Dr. Bürger sehr eindrucksvoll und nachvollziehbar, wie sich die Gesellschaft, auch im Main-Tauber-Kreis in den nächsten 20 bis 40 Jahren entwickeln wird. Wie sich Lebenslagen, Lebensthemen und Probleme gewichten und welche Personengruppen wichtige Rollen einnehmen werden, um das gesellschaftliche Leben in den Gemeinden und die Ökonomie im Land weiterhin am Laufen zu halten.

Der Anteil der Bevölkerung, der berufstätig sein wird und das Bruttosozialprodukt erwirtschaftet, wird sich ab sofort bis 2060 gravierend (um 14 %) reduzieren. Gleichzeitig werden die Rentenkassen deutlich belastet sein, denn wir alle haben eine höhere Lebenserwartung und werden älter. Wer im Jahre 2060 zur berufstätigen Personengruppe gehört, wird zwischen 1995 und 2040 geboren sein. Auch wenn im Jahr 2019 in Baden-Württemberg so viele Kinder geboren wurden, wie seit 1989 nicht mehr, wird sich der demografische Wandel, wie er uns seit über 20 Jahren vorhergesagt wird, nicht abwenden lassen.

Die öffentliche und freie Jugendhilfe verstehen sich als Institutionen, die das gesunde Heranwachsen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen fördern und „Räume“ schaffen, in denen sie sich entsprechend ihrer Talente und Potentiale entfalten können. Dabei ist das Kind zunächst eng in seinem familiären und heute sehr rasch in einem institutionellen Umfeld eingebunden. Die Entwicklung des Menschen hängt von verschiedensten Faktoren ab, die wiederkehrend in Berichten wie diesem abgebildet und analysiert werden.

Wie eingangs erwähnt ist der Blick auf die ab 1995 Geborenen, besonders wichtig; welche Biografien bringen diese jungen Menschen mit, in und mit welcher Kultur wuchsen sie auf, was sind die Meilensteine ihrer Sozialisation, welche Lebensereignisse und Umstände haben sie geprägt...? Daraus ergeben sich die Themen für ihre Zukunft und die der nachfolgenden Generation.

Was hat diese Generation stark gemacht, woraus kann sie schöpfen, welche Erfahrungen konnte, musste und durfte sie machen oder auch nicht. Wie wurde auf ihre Bedürfnisse eingegangen, wo konnte sie Ressourcen entwickeln, ihre Kräfte bündeln, um sie an ihre Nachfolgenden weiterzugeben?

Welche Werte haben Angehörige dieser Generation erlebt, was wird ihnen in der Erziehung ihrer Kinder wichtig sein, was brauchen sie? Unter der Berücksichtigung von Lebensereignissen einer ganzen Generation kann es möglich werden, zu verstehen, welche Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, um alle Kinder mitzunehmen. Denn: „Keines darf verloren gehen!“

Familie/Institution

Mit Blick auf die Lebenssituationen von Familien wird deutlich, dass Institutionen an Bedeutung gewonnen haben und weiterhin noch bedeutsamer werden, um die Verantwortung und Anforderungen von Elternschaft und Erziehung mit denen der Erwerbstätigkeit in Einklang zu bringen. Die Inanspruchnahme von (Ganztags-)Betreuung für unter 3-Jährige hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Es kommt zu einer Verschiebung der Zuständigkeiten. Während Institutionen, wie Kindergarten sich früher familienergänzend verstanden haben, kommt es heute zu einer vermehrten Übernahme familiärer Aufgaben durch die Kita, teilweise ersetzt sie heutzutage als Institution ganze Teilbereiche, die früher der Familie vorbehalten war. Es ist teilweise nicht mehr die Familie, die Hauptort des Erlernens sozialer Verhaltensweisen ist.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf spielt für Eltern heute eine wesentliche Rolle für die Wahl ihres Wohnortes. Dort, wo persönliche und berufliche Verwirklichung möglich ist und gleichzeitig der Nachwuchs gut versorgt ist, dort lassen sich Familien nieder. Mit Blick auf die demografische Veränderung ist es unerlässlich, Familien die Angebote zu liefern, die sie benötigen, um ihr Familienleben entsprechend ihrer Erwartungen und selbstbestimmt vor Ort gestalten zu können. Sowohl der quantitative, als auch der qualitative Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten für Kinder ist Indikator dafür, ob Familien in ihrer Alltagsgestaltung ausreichend Unterstützung erhalten, um Berufstätigkeit und Familie gut vereinbaren zu können. Familien brauchen die Sicherheit, dass es ihrem Kind in der Institution an nichts fehlt, dass es angenommen wird, wie es ist, gute Erfahrungen machen darf und vertrauensvoll in die Zukunft blicken kann.

Mit Blick auf die Kommunen ist es eine ihrer wichtigsten Aufgaben, rasch ausreichende Betreuungs- und Bildungsangebote für Kleinkinder, Kindergartenkinder und Schulkinder zur Verfügung zu stellen. Wenn wir wollen, dass sich Familien im Main-Tauber-Kreis niederlassen, dann muss ihnen zugesichert sein, dass ihren Kindern in den Einrichtungen optimal und nach hohen Qualitätsstandards begegnet wird. Sie brauchen die Gewissheit und das Vertrauen in die Fachlichkeit der Mitarbeiter*innen in den Kindertagesstätten. Es sind vor allem die veränderten Bedürfnis- und Bedarfslagen von Vätern und Müttern, die einen erheblichen Anstieg sowohl im Bereich der Betreuung der unter 3-Jährigen als auch im Bedarf an Ganztagsplätzen in Kindergärten erzeugen. Neben den Bedarfen der Eltern dürfen jedoch die Bedürfnisse der Kinder nicht aus dem Blick verloren werden.

Inklusive Angebote müssen von Planungsbeginn an Berücksichtigung finden, um alle Kinder und Eltern in verschiedenen Lebenslagen und unterschiedlichen Kulturen mit ihren vielfältigen Bedürfnissen einbinden zu können. Ebenso sind die Angebote für Schulkindbetreuung, Angebote für Jugendliche, aber auch ambulante und stationäre Betreuungsangebote für Senior*innen maßgeblich in alle sozialräumlichen Planungen einzubeziehen, um Familien, Eltern und Kinder in ihren vielfältigen Rollen zu unterstützen.

Die Fachkräfte in den sozialen und schulischen Einrichtungen tragen maßgeblich zur fachlichen Qualität in den Institutionen bei. Sie fördern, begleiten und unterstützen die Ausbildung der Fähigkeiten und der Persönlichkeit von Kindern. Institutionen treten heute früher und stärker in Lebensbereiche ein, die in der Vergangenheit von der Familie selbst gesteuert und bestimmt wurden. Werte, Regelmäßigkeiten, werden heute und künftig noch stärker von Mitarbeiter*innen aus Einrichtungen der Kinderbetreuung vertreten und vermittelt. Aus diesem Grund ist hier von staatlicher Seite besondere Sorge dafür zu tragen, dass die pädagogischen Fachkräfte wissen, was zu tun ist und den notwendigen Rahmen vorfinden, ihre Arbeit gut zu machen. Dann wird es auch gelingen, dass mit einem positiven Blick immer wieder Möglichkeiten gefunden werden, Herausforderungen meistern zu wollen und zu können. Denn: „Auf die Haltung kommt es an!“

Abschließend sei bezüglich der Zukunftsperspektiven im Bereich der Kindertagesbetreuung und Jugendhilfe noch angemerkt, dass sich die schon jetzt vielerorts akuten Schwierigkeiten bezüglich der Gewinnung und Bindung von qualifiziertem Personal im kommenden Jahrzehnt massiv verschärfen und mit Sicherheit zu einem Kernproblem der Bereitstellung dieser Jugendhilfeleistungen entwickeln werden. Durch die neue PIA-Ausbildung in Tauberbischofsheim und Bad Mergentheim wurden im Main-Tauber-Kreis schon erste Initiativen ergriffen, um verstärkt Erzieher*innen auszubilden und die Berufsausbildung noch attraktiver zu gestalten.

Selbstverständnis und Jugendhilfeplanung

Das Jugendamt, hier die Jugendhilfeplanung, sieht sich verstärkt in der Rolle der Beratung der Kommunen. Sie kann in ganz regelmäßigen Abständen oder gezielt bei konkreten Anliegen als beratende Stelle in die "Gesellschaft betreffenden" Planungen vor Ort hinzugezogen werden. Die Entwicklung von verschiedenen Themen, die Familien innerhalb einer Gemeinde betreffen, können sowohl statistisch abgebildet werden, aber auch mit den realen Gegebenheiten vor Ort eingeschätzt, analysiert und interpretiert werden. Nicht mehr nur der allgemeine oder der regionale Blick (Nord, Mitte, Süd) auf den Main-Tauber-Kreis wäre denkbar, sondern der ganz individuelle planerische Blick auf einzelne Gemeinden.

Künftig sollen insbesondere pädagogische Aspekte in die Jugendhilfeplanung einfließen. So werden pädagogische Konzepte von Betreuungseinrichtungen für Kinder begutachtet und ggf. hinterfragt werden. Die besonderen Bedürfnisse Einzelner soll ebenso berücksichtigt und ins Bewusstsein gerufen werden, wie die Einhaltung der Abkommen zur UN-Kinderschutz-, Menschenrechts- oder der Behindertenrechtskonvention. Durch eine gezielte und abgestimmte Jugendhilfeplanung kann es möglich werden, Offenheit für Kulturen zu schaffen, voneinander zu lernen und einander Hilfe leisten zu können. Gleichberechtigung und die Anerkennung des Anderen in seiner Freiheit müssen zum Grundsatz der Gesellschaft werden, um Vielfalt in einer globalisierten Welt zuzulassen.

Hilfen zur Erziehung

Die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung hat sich durch die Veränderung der Bevölkerungsstruktur, weg vom ländlich geprägten Raum und damit einhergehenden Entwicklungen von neuen sozialen Lebenslagen, den städtischen Verhältnissen angeglichen. Seit vielen Jahren wissen wir, dass Armut oder Migration bzw. Armut und Migration zu den Merkmalen gehören, die Hilfen am häufigsten erforderlich machen.

Hilfen gemäß § 35 a SGB VIII könnten noch differenzierter analysiert werden, um noch besser abzubilden, welche Angebote eine Teilhabe von Kindern und Jugendlichen/jungen Erwachsenen mit Beeinträchtigung im Bereich der seelischen Gesundheit fördern und ermöglichen. Auch einzelne wenige Kinder, die unter dem Überbegriff "Systemsprenger" beschrieben werden, gehen uns sprichwörtlich verloren. Sie zeigen durch ihr Verhalten ihre besondere Bedürftigkeit, sie binden viele Fachkräfte und lassen sich doch an nichts und niemanden binden.

Die Gesamtheit der Hilfeverläufe werden auf ihre Inanspruchnahme und Wirksamkeit hin überprüft, ebenso ob die Angebotsstrukturen zeitgemäß sind. Die Bedarfe der Hilfeempfänger*innen in Bezug auf Hilfeplanziele, zeitlichem Umfang und Ausgestaltung der Hilfe wird im Hilfeplanverfahren im Einzelfall entschieden und überprüft. Ob für manche Fallkonstellation, anstelle von dauerhaften Hilfen auch wiederkehrende kurze Einsätze zielführend sein könnten, sollte beobachtet und ausgewertet werden. Mitarbeiter*innen der Sozialen Dienste werden in ihrem gesamten Spektrum als Pädagog*innen gefordert und müssen vielen Anforderungsprofilen gleichzeitig entsprechen. Sie nehmen eine Garantenstellung ein, sind Vertrauensperson für viele Familien, sie beraten, begleiten ambulante oder stationäre Hilfeangebote. Auch schlichten und zuhören gehört zu den Aufgaben, und sofern gewichtige Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung vorliegen, das Sorgerecht der Eltern ggf. vor dem Familiengericht in Frage zu stellen.

Für diese vielschichtige Tätigkeit ist es unerlässlich, die Sozialen Dienste personell sehr gut auszustatten, die Mitarbeiter*innen zu stärken, zu qualifizieren, und auf ausreichend Psychohygiene zu achten, um jeden Fall wieder neu, ohne Vorurteile und mit Blick auf die Stärken angehen zu können. Auch sie müssen geeignete Arbeitsumgebungen vorfinden, die ihnen Perspektiven eröffnen, die sie ihre Tätigkeit mit Leidenschaft und fachlich weiterhin auf höchstem Niveau erledigen lässt. Hier hat sich vieles getan und Veränderung ist Programm. Eine Fortbildungsreihe für alle im Sozialen Dienst Tätigen hat bereits gestartet, sie wird die Kompetenzen stärken und schärfen und die Qualität der Arbeit untermauern. Ziel ist es das ohnehin hohe Niveau des Sozialen Dienstes im Main-Tauber-Kreis beizubehalten und stetig zu verbessern.

Das strukturierte und planvolle Vorgehen im Falle einer Meldung über eine Kindeswohlgefährdung hat sich bewährt. Bei der Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen wird der Kinderschutz auch weiterhin ein wesentlicher Schwerpunkt sein und bleiben, um in unserem Landkreis körperliche und seelische Gewalt an Kindern und Vernachlässigung zu stoppen und zu verhindern.

Bei der genauen Betrachtung der HzE-Zahlen fällt auf, dass Jungen deutlich überrepräsentiert sind bei der Inanspruchnahme (HzE Bericht KVJS 2018). Eine Beleuchtung der Bedarfe und Indikatoren, die zur Hilfe geführt haben, wäre denkbar, um zu differenzieren und diesen Trend zu erklären. In der Umkehr wäre zu klären, warum Mädchen entsprechend seltener Hilfen in Anspruch nehmen. Ist es dem Blick der Fachkräfte, dem vorherrschenden Angebotsspektrum oder rollenspezifische Erwartungen geschuldet – sicherlich wären weitere Hypothesen denkbar, die es Wert sein könnten, sie einer genaueren Untersuchung zu unterziehen.

Ebenfalls nicht neu ist die Erkenntnis, dass im Main-Tauber-Kreis aufgrund der Rollenverteilung innerhalb der Familien und der hohen Berufstätigkeit von Frauen kaum Möglichkeiten bestehen, viele Pflegefamilien zu akquirieren. Dies stellt die Frage nach Möglichkeiten und Alternativen, für die stationäre Betreuung von Säuglingen und Kleinkindern, die ggf. in einer Expertengruppe diskutiert werden könnte.

Jugendhilfe und Schule

Zu Beginn der Berichterstellung (2020) war noch nicht absehbar, dass "Corona" unser Leben weiterhin beeinflussen wird. Doch aktuell stellt die Pandemie eine weltweite Herausforderung dar, die auch die Tätigkeit des Jugendamtes tangiert. In der Einzelfallarbeit ganz speziell, aber auch für die Zusammenarbeit mit freien Trägern der Jugendhilfe, mit den Schulen und auch mit dem Schulamt ergibt sich Handlungsbedarf. Der Lockdown und die damit einhergehende Schulschließung in 2020 stellt eine massive Krise und eine noch nie dagewesene Situation dar. Besondere Anpassungsleistungen waren notwendig, die ganz unterschiedlich bewältigt wurden/werden konnten.

Mit Blick auf das nächste Schuljahr zeigen sich in Bezug auf regelmäßigen Schul- oder Kitabesuch noch Unsicherheiten. Hohe Flexibilität und schnelle Entscheidungen werden von Verantwortlichen und von allen pädagogischen Fachkräften erforderlich sein. Ebenso, wie in der Betreuung der Krippen- und Kindergartenkinder ist im Bereich der Schule unbedingt darauf zu achten, dass notwendige Maßnahmen zur Eingrenzung der Pandemie nicht langfristig zu Einschränkungen in der Qualität der Kinderbetreuung und zu Missachtung der Bedürfnisse von jungen Menschen führt.

Bildung wird immer noch häufig direkt mit der Schulbildung, dem Schulsystem und den schulischen Leistungen gleichgesetzt. Wenn wir im Main-Tauber-Kreis von Bildung sprechen, müssen wir klären, was für uns Bildung bedeutet. Bildung ist mehr als schulisches Lernen; es beinhaltet die Ausbildung der Persönlichkeit, das Lernen von Fähigkeiten, die Entwicklung von Talenten und Potentialen. Auch die Prägung durch familiäre Werte, Kultur und Religion/Weltanschauung sind Teil von Bildung. Gebildet ist der, der das nötige Wissen und Gespür für seine Umwelt und seine Mitmenschen mitbringt, der andere Meinungen akzeptieren und integrieren kann. Bildung beinhaltet auch Vielfalt als Bereicherung zu sehen und Unterschiede aushalten zu können.

Angesichts der Herausforderungen im demografischen Wandel müssen dabei mehr als bisher, insbesondere jene jungen Menschen Unterstützung erfahren, die in sozial benachteiligten Lebensverhältnissen aufwachsen. In diesem Zusammenhang gehört die nüchterne Feststellung, dass es wenige Länder gibt, die es sich bisher in dem Maße leisten, wie Deutschland, die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen an ihre soziale Herkunft zu koppeln. Diese Erkenntnis ist alles andere als neu, und der Sachverhalt war immer schon in hohem Maße ungerecht gegenüber den Kindern, die in benachteiligten Lebensverhältnissen aufwachsen. Diese Versäumnisse münden zum Teil in das Hinnehmen generationenübergreifender Tradierung sozialer Randständigkeit. Gleiches gilt für viele junge Menschen mit Migrationshintergrund. Im demografischen Wandel kann sich die Gesellschaft solche Ausgrenzungen gar nicht mehr leisten. Deshalb gilt es jetzt umfassender als bisher, in die Bildung der nachwachsenden Generation zu investieren, und dabei gezielt auch in die Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe. Nur so kann es gelingen, das Potential gut gebildeter, motivierter und mit realen Chancen auf soziale und berufliche Teilhabe ausgestatteter junger Menschen zu erhöhen (vgl. Dr. Bürger).

Ob Möglichkeiten geschaffen werden können, die Bildung in laufende Systeme (Schule, Jugendhilfe, Jugendarbeit, Kita, Familienzentren, interdisziplinäre Frühförderstellen) weitflächig und nicht nur im Einzelfall integriert, wird sich vielleicht in den nächsten Jahren, auch und sogar unter Pandemiebedingungen zeigen. Kinder und Jugendliche brauchen die Peergroup, sie brauchen Gleichaltrige, um sich über ihre Themen auszutauschen, Probleme zu besprechen, zu lösen, aber auch, um sich von der Familie und den Eltern abzugrenzen. Jugendliche brauchen Räume, wo sie sich treffen, ihren Talenten und Neigungen nachgehen können oder neue Impulse erhalten. Die verbandliche Jugendarbeit stellt hier ein unbezahlbares gesellschaftliches Element dar, das weiterhin ausgebaut und unterstützt werden muss, gleichzeitig übernehmen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen Verantwortung für sich und ihre Gemeinde. Sie spüren, dass sie etwas bewirken und verändern und damit ihr Umfeld selbst gestalten können. Die Erfahrung zu machen, wichtig zu sein in einer Gruppe, in einer Gemeinde ist der Ursprung von Gemeinschaft.

Eine gemeinsame (Jugendhilfe-)Kultur zwischen den wichtigsten Bindegliedern innerhalb der Kommunen und des Landkreises sollte einvernehmlich beschlossen werden, nur so kann es gelingen, alle Kinder zu behalten und niemanden zu verlieren. Auch hier die Frage, worauf kommt es an? Welche Kompetenzen werden benötigt und wen brauchen wir 2060? Wir brauchen Jede/n!

Alle, die im Jahr 2050 und später Pensionär*innen und Rentner*innen sein werden, könnten vielleicht Unterstützung zur Alltagsbewältigung benötigen. Viele, die heute zum "produktiven" Bevölkerungssegment gehören, könnten dann hilfebedürftig sein.

Heute können wir unsere eigene Zukunft noch mitgestalten!

Ziele

- Quantitativer Kita-Ausbau unter konkreten pädagogischen Qualitätskriterien (Ableitungen aus dem laufenden Modellprojekt)
- Weiterentwicklung der Tätigkeiten des Sozialen Dienstes hin zu einer gemeinwesenorientierten, präventiven Tätigkeit und eine bedarfsgerechte Ausgestaltung der Hilfeangebote
- Förderung und Ausbildung pädagogischer und pflegerischer Fachkräfte
- Jugendarbeit ausbauen – Ehrenamt fördern und unterstützen – Gemeinde gestalten, um für junge Menschen attraktiv zu sein, sie in gewisser Weise an ihre Heimat zu binden, Verantwortung zu übernehmen, Selbstwirksam sein zu dürfen und zu müssen
- Risikofaktoren (Armut in Zusammenhang mit Bildung) kennen und handeln/Einrichtung einer Interdisziplinären Frühförderstelle
- Von der Jugendhilfeplanung zur Sozialplanung
- Etablierung und dauerhafte Absicherung von Familienzentren

III. Materialien und Informationen

1. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Kreiskarte mit Regionen.....	9
Abbildung 2: Entwicklung der Bevölkerung von 2018 auf 2019	11
Abbildung 3: Bevölkerungsanteil der unter 18-Jährigen 2019.....	12
Abbildung 4: Wanderungen der Minderjährigen 2018 - 2019	15
Abbildung 5: Geburten 2019.....	16
Abbildung 6: Geburten und Sterbefälle 2003 bis 2019.....	17
Abbildung 7: Empfänger*innen von Leistungen nach dem SGB II zw. 15 und 65 Jahren 2019.....	19
Abbildung 8: Empfänger*innen von Sozialgeld unter 15 Jahren 2019	20
Abbildung 9: Arbeitslose zwischen 15 und unter 65 Jahren 2019	22
Abbildung 10: Arbeitslose zwischen 15 und unter 25 Jahren 2019	22
Abbildung 11: Wohngeld / Lastenzuschuss 2019.....	24
Abbildung 12: Empfänger*innen von Hilfe zum Lebensunterhalt/Grundsicherung 2019	25
Abbildung 13: Haushaltsvorstände mit Kindern (=Familien) 2019.....	27
Abbildung 14: Alleinerzogene Minderjährige 2019.....	29
Abbildung 15: Von Trennung und Scheidung betroffene Minderjährige 2019	29
Abbildung 16: Zum 31.12.2019 laufende und 2019 beendete Hilfen	31
Abbildung 17: 2019 neu begonnene Hilfen zur Erziehung.....	32
Abbildung 18: Die Verteilung von ambulanten im Vergleich zu stationären Hilfen zur Erziehung	32
Abbildung 19: Stationäre Hilfen 2019	38
Abbildung 20: Ambulante Hilfen 2019.....	38
Abbildung 21: Inanspruchnahme der Erziehungsberatung 2019	41
Abbildung 22: Inobhutnahmen 2019	42
Abbildung 23: Alter der UMA zum 31.12.2019.....	44
Abbildung 24: Herkunftsland der UMA im Landkreis zum 31.12.2019	45
Abbildung 25: Bevölkerungsanteil der 0- bis unter 3-Jährigen 2019	48
Abbildung 26: Bevölkerungsanteil der Kinder zwischen 3 und 6 Jahren 2019.....	49
Abbildung 27: Bevölkerungsanteil der 6- bis unter-10-Jährigen 2019.....	51
Abbildung 28: Quote der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren 2019.....	53
Abbildung 29: Quote der Betreuungsangebote für Kinder zw. 6 und 10 Jahren 2019.....	55
Abbildung 30: Straffällige junge Menschen zw. 14 und 21 Jahren pro 1.000 Einwohner 2019.....	61
Abbildung 31: Quote der betroffenen Minderjährigen bei Gefahreneinschätzungen 2019	63
Abbildung 32: Stellen von Schulsozialarbeiter*innenn pro 100 Schüler zw. 6 und 16 Jahren 2019	65

2. Quellen

- Agentur für Arbeit**, www.arbeitsagentur.de (Arbeitslosenzahlen, Empfänger von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld)
- Bertelsmann Stiftung**, www.bertelsmann-stiftung.de
- Bürgerliches Gesetzbuch**, BGB
- Caritasverband im Tauberkreis**, Schlossplatz 6, 97941 Tauberbischofsheim (Zahlen der Erziehungsberatung)
- Gemeinde Großrinderfeld**, Marktplatz 6, 97950 Großrinderfeld (Bevölkerungsdaten für Großrinderfeld)
- ITEOS, Anstalt des öffentlichen Rechts**, Krailenshaldenstraße 44, 70469 Stuttgart, www.iteos.de, (Bevölkerungsdaten)
- 15. Kinder- und Jugendbericht**, Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, 2017
- Kinder- und Jugendhilfegesetz**, Sozialgesetzbuch – Achstes Buch - (SGB VIII)
- Kinderförderungsgesetz (KiföG)** Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege
- KOMDAT, Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe**, Informationsdienst der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- & Jugendhilfestatistik der TU Dortmund
- KVJS, Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg**, Lindenspürstraße 39, 70176 Stuttgart, www.kvjs.de (IBÖ-Handbuch, Materialien)
- Landesbeauftragter für den Datenschutz Baden-Württemberg**, Postfach 102932, 70025 Stuttgart, www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de, (29. Tätigkeitsbericht)
- Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Jugendamt**, (eigene Erhebungen bzgl. Hilfen zur Erziehung, Jugendgerichtshilfe, STÄRKE, ...)
- Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Jugendamt**, (Leitlinien zum Ausbau der Tagesbetreuungsangebote für Kinder im Main-Tauber-Kreis, Stand: Mai 2010)
- Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Jugendamt**, (Integrierte Berichterstattung auf örtlicher Ebene zur Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung und sozialstrukturellem Wandel im Main-Tauber-Kreis (IBÖ) für das Jahr 2003)
- Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Jugendamt**, (Familienbericht auf Grundlage der IBÖ -Integrierte Berichterstattung auf örtlicher Ebene- zur Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung und sozialstrukturellem Wandel im Main-Tauber-Kreis für das Jahr 2004, 2005, Familienbericht 2006-2008; 2007-2009; 2009; 2010; 2011; 2012; 2013; 2014; 2015; 2016; 2017; 2018)
- Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Sozialamt**, (Zahlen Wohngeld, Lastenzuschuss, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit, Hilfe zum Lebensunterhalt)
- Monitor Hilfen zur Erziehung 2018**; Fendrich S., Pothmann J., Tabel A., Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik der TU Dortmund
- Psychologische Beratungsstelle des ev. Kirchenbezirks Weikersheim**, Härterichstr. 18; 97980 Bad Mergentheim (Zahlen der Erziehungsberatung)
- Statistisches Bundesamt**, Gustav-Stresemann Ring 11, 65189 Wiesbaden, www.destatis.de, (Geburtenquoten, Bevölkerungszahlen)
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg**, Postfach 106033, 70049 Stuttgart, www.statistik.baden-wuerttemberg.de, (Bevölkerungsdaten, Pressemitteilungen)
- Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG**, Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe
- Tageselternverein Main-Tauber-Kreis e. V.**, Bahnhofstr. 11, 97941 Tauberbischofsheim, www.tev-main-tauber.de; (Zahlen der Kindertagespflege)

Herausgeber:

Landratsamt Main-Tauber-Kreis
-Jugendamt-
Gartenstraße 1
97941 Tauberbischofsheim

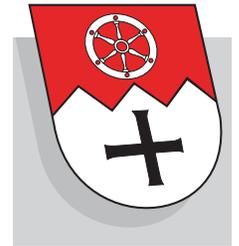
Tel: 09341/82-0

E-Mail: jugendamt@main-tauber-kreis.de

Internet: www.main-tauber-kreis.de

Vervielfältigungen – auch auszugsweise – nur nach Genehmigung durch das Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Jugendamt

Stand: Oktober 2020



Main-Tauber-Kreis.de



Familienbericht 2019

Seit 2003 erhebt das Jugendamt Daten zum Bevölkerungsprofil, zur Sozialstruktur und der familiären Situation der Haushalte im Main-Tauber-Kreis und vergleicht und verknüpft diese mit der Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung. Der Familienbericht beschreibt die Bedingungen, unter denen die Familien im Landkreis leben und die Kinder und Jugendlichen aufwachsen.

Die in den vergangenen 17 Jahren erarbeitete und beständig weiterentwickelte Datenerhebung und -auswertung erlaubt die Identifizierung von Trends und Entwicklungsprozessen in der Gesellschaft und speziell in der Jugendhilfe und ermöglicht die notwendige Unterscheidung zu Einzelereignissen und Ausreißern.

Der vorliegende Bericht bewertet die aktuelle Situation im Main-Tauber-Kreis im Vergleich mit aktuellen Veröffentlichungen. Er beleuchtet aber auch die Veränderungen, die sich durch familienpolitische Entscheidungen der Politik und gesellschaftliche Entwicklungen der letzten Jahre ergaben und verweist auf Veränderungen, die sich für die Zukunft abzeichnen und auf die sich die Jugendhilfe als Teil der Gesellschaft einstellen muss.



Foto: Helene Souza, pixelio.de



Landratsamt Main-Tauber-Kreis

Jugendamt

Gartenstraße 1 | 97941 Tauberbischofsheim

Telefon 09341 82-5463 | Telefax 09341 82-5460 oder -5470

www.main-tauber-kreis.de | jugendamt@main-tauber-kreis.de

www.main-tauber-kreis.de/newsletter – stets aktuell informiert

www.facebook.com/landratsamt.main.tauber.kreis – Wir sind für Sie da!